Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 76. Dienstag, den 22. September 1896. Jahrgang V.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **18. September 1896** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Karl Lueger und des Vice-Bürgermeisters Dr. Josef Neumayer.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Dr. v. Billing, Wimberger und Oppenberger haben ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt.

2. Der Herr Bürgermeister Josef Strobach hat einen dreiwöchentlichen Urlaub angetreten.

Den Herren Gem.-Räthen Pursch t, Obrist und Zatzka wurde ein dreiwöchentlicher Urlaub bewilligt.

3. Der verstorbene Herr Karl Ferdinand Mautner Ritt. v. Markhof hat in seinem Testamente nachfolgende Verfügungen getroffen, und zwar: dem Wiener Bürgerversorgungshause sind 1000 fl. zur sogleichen Vertheilung zu übergeben; der Gemeinde Simmering (XI. Bezirk) vermache ich einen Betrag von 500 fl. zur Armenbetheilung; dem Herrn Bürgermeister der Stadt Wien sind 2000 fl. zur Vertheilung an Hilfsbedürftige auszuzahlen, von welchem Betrage 500 fl. an die Armen des III. Bezirkes gelangen sollen.

Die Versammlung spricht den Dank aus.

4. Der am 8. März 1896 verstorbene Hausbesitzer Ferdinand Flamminger hat in seinem Testamente den Betrag von 1000 fl. für Arme des V. Bezirkes Margarethen vermacht.

Die Versammlung spricht den Dank aus.

5. Zur Errichtung des Deutschmeister-Denkmales sind weiters folgende Spenden eingelangt: A. E. Köchert 50 fl., Stadtgemeinde Korneuburg 50 fl.

Die Versammlung spricht den Dank aus.

6. Es ist folgender Statthalterei-Erlass eingelangt (liest):

„Das hohe k. k. Ackerbauministerium hat sich laut Erlasses vom 21. Juni 1896, Z. 10877, im Einvernehmen mit den übrigen betheiligten Centralstellen mit meinem Antrage auf Einsetzung einer bis auf weiteres ständigen Wiener Approvisionierungs-Conferenz einverstanden erklärt und die Geschäftsordnung für diese Conferenz genehmigt.

Die Aufgabe und Zusammensetzung dieser Conferenz wolle aus der zuliegenden, in zwei Parien mitfolgenden „Geschäftsordnung" entnommen werden.

Mit dem Vorsitze in dieser Conferenz betraut, beehre ich mich die Gemeinde Wien einzuladen, sich an derselben durch Entsendung von Vertretern des löblichen Gemeinderathes, des Magistrates und Marktamtes (einschließlich der Veterinärabtheilung) zu betheiligen und ersuche ich Euer Hochwohlgeboren, mir die dortseitigen Herren Vertreter ehethunlichst bekanntzugeben.

Ich beabsichtige die Conferenz im Laufe des Monates October d. J. zur ersten constituierenden Sitzung einzuberufen und wird Tag und Stunde, sowie die Tagesordnung derselben seinerzeit rechtzeitig bekanntgegeben werden."

Ich werde diesen Erlass dem Magistrate, beziehungsweise Stadtrathe zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuweisen, erkläre aber sofort, dass ich, was die Competenz der Gemeindeverwaltung betrifft, dahin trachten werde, dass weder der Competenz irgendeines der Gemeindeorgane noch insbesondere der Competenz des Gemeinderathes durch diese neue Schöpfung irgendein Abbruch geschehe. (Beifall links.)

7. Der Ausschuss des Centralvereines zur Erhaltung der Kriegerdenkmale vom Jahre 1866 in Böhmen ladet den Gemeinderath zu der feierlichen Einweihung des Denkmales für die am 3. Juli 1866 bei Chlum Gefallenen des k. k. I. Armeecorps,

welche am 11. October 1896, um 10 Uhr vormittags, in Chlum stattfinden wird, ein.

8. Der Neubauer Männer-Gesangverein „Sängerlust" ladet aus Anlass seiner am 20. September 1896 in Weigls Katharinenhalle (Dreherpark) stattfindenden Gedenkfeier des 25jährigen Bestandes den Gemeinderath ein und gibt sich der angenehmen Hoffnung hin, den Gemeinderath bei seinem Ehrenfeste begrüßen zu dürfen.

9. Vom Männer-Turnvereine Hernals liegt folgendes Schreiben vor (liest):

„Am Sonntag den 20. September und falls dort schlechtes Wetter ist, am Sonntag den 27. September d. J., nachmittags 3 Uhr, findet im Arcadenhofe des neuen Wiener Rathhauses ein Schauturnen von zehn Vereinen des Ostmark-Gaues statt.

Wir erlauben uns hiezu die sämmtlichen Mitglieder des geehrten Gemeinderathes, der 19 Bezirksausschüsse, des Bezirksschulrathes und der 19 Ortsschulräthe einzuladen und ist für diese Mitglieder der communalen Verwaltung als Zuschauerraum das Mezzanin und der 1. Stock beim Polygon vom löblichen Stadtrathe bestimmt worden."

10. Der Österreichische Touristenclub bedankt sich in einem Schreiben vom 10. September 1896 für die ihm für das Jahr 1896 gewidmete Subvention von 200 fl. und empfiehlt sich dem ferneren Wohlwollen des Gemeinderathes.

11. Von Seite des Bezirksschulrathes wird mitgetheilt, dass Herr Ignaz Franz Wessely sein Mandat als Mitglied des Wiener Bezirksschulrathes niedergelegt hat. Es sind demnach, da bekanntlich ein weiteres Mitglied des Bezirksschulrathes seitens der Gemeinde zu wählen ist, zwei Wahlen vorzunehmen. Die Wahl wird auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderaths-Sitzung gestellt werden.

12. Herr Gem.-Rath Dr. Alfred Mittler hat folgende Interpellation an mich, beziehungsweise an den Herrn Bürgermeister gerichtet (liest):

„In der letzten Gemeinderaths-Sitzung vom 4. September hat nach übereinstimmenden Zeitungsberichten der Gem.-Rath Alexander Pursch gelegentlich des Widerspruches der Opposition gegen eine Äußerung des damaligen Herrn Vorsitzenden, an welchem auch ich mich betheiligte, geschrieen: „Das ist der polnische Jude Mittler. Ruhig Jude!" (Gelächter links.)

Es ist zweifellos, dass dieser Zuruf in beleidigender Art und Absicht vorgebracht wurde und daher als eine jener Ungehörigkeiten anzusehen ist, zu deren Ahndung nach § 60 des Gemeindestatutes der Vorsitzende das Recht und nach § 27 der Geschäftsordnung die Pflicht hat.

Da jedoch seitens des verehrlichen Gemeinderaths-Präsidiums in diesem sowie in manchen vorangegangenen gleichartigen Fällen auch nicht die leiseste Erinnerung gegen die Ungehörigkeiten der geschilderten Art zur Anwendung gebracht wurde, stelle ich mit dem Bemerken, dass ich je nach Ausfall der Antwort mein persönliches Verhalten bei etwaigen künftigen Wiederholungen derartiger Zurufe oder Bemerkungen einzurichten wissen werde, die Anfrage:

Wie gedenkt sich das verehrliche Gemeinderaths-Präsidium in Hinkunft zu verhalten, wenn abermals seitens eines Mitgliedes des Gemeinderathes gegenüber einem anderen Zurufe wie jener des Herrn Alexander Pursch fallen sollten?"

Diesbezüglich habe ich Folgendes zu bemerken: In dem Berichte über diese Gemeinderaths-Sitzung, welcher im Amtsblatte veröffentlicht worden ist, ist dieser angebliche Zuruf: „Das ist der polnische Jude Mittler! Ruhig Jude!" nicht vorhanden. Ich habe übrigens — weil einer der geehrten Herren lächelt (Heiterkeit) — auch noch in den stenographischen Protokollen selbst Nachschau halten lassen, und in den stenographischen Protokollen findet sich dieser Ruf ebenfalls nicht verzeichnet. (Hört! links.) Ich, meine Herren, habe diesen Zuruf auch nicht gehört und der Herr Interpellant dürfte ihn auch nicht gehört haben, weil er sich in seiner Interpellation nicht auf seine eigene Wahrnehmung, sondern — wie er sich selbst ausdrückt — auf die „übereinstimmenden Zeitungsberichte" beruft. Ich habe daher eigentlich gar keinen Grund und gar keine Veranlassung, diese Interpellation zu beantworten, und hebe es nur als eigenthümlich hervor, dass Herr Dr. Mittler in den Worten: „Polnischer Jude" oder „Jude" überhaupt eine Ehrenkränkung zu erblicken scheint. (Lebhafte Heiterkeit links.)

13. Herr Gem.-Rath Zifferer hat in der letzten Sitzung des Gemeinderathes folgende Interpellation eingebracht (liest):

„Mit $\frac{\text{St.-R.-Z. 5201}}{\text{M.-Z. 103847 ex 1896}}$ wurden die Offerte für die Vergebung der Arbeiten der Wienflussregulierung, Schikanedersteg—Donaucanal und die Herstellungen für Baulos XXI b, Schikanedersteg—Bahnhof Hauptzollamt, ausgeschrieben.

Die Vergebung der Arbeiten ohne hydraulische Bindemittel im Betrage von circa 4,120.000 fl. soll nach dieser Ausschreibung an einen einzigen Unternehmer vergeben werden.

Nachdem der Gemeinderath wiederholt sich dahin ausgesprochen hat, dass bei Vergebung der städtischen Arbeiten möglichst kleinere Unternehmer Berücksichtigung finden sollen und Arbeiten im Betrage von solcher Höhe gewiss nur von großen Unternehmern in Entreprise genommen werden können, in weiterer Erwägung, dass gewiss kein Grund vorliegen kann, dass der Unternehmer der Erd- und Maurerarbeiten auch die Arbeiten für

Pflasterungen	im Betrage von	. . . . .	34.000 fl.
Steinmetzarbeiten	„ „	„	60.000 „
Zimmermannsarbeiten	„ „	„	40.000 „
Schlosserarbeiten	„ „	„	30.000 „
und Thonwaren	„ „	„	7.000 „

zur Lieferung erhalte und dadurch die berechtigten Gewerbsleute von der directen Lieferung ausgeschlossen werden (Rufe links: Oho!), erlaube ich mir die Anfrage zu stellen:

1. Welche Gründe sind vorgelegen, um das vom Gemeinderathe wiederholt und nachdrücklichst verfochtene Princip der Vergebung der Arbeiten an möglichst viele Unternehmer zu durchbrechen?

2. Ist der Herr Bürgermeister nicht geneigt, noch jetzt jene Änderungen in der Ausschreibung zu veranlassen, welche die directe Vergebung an möglichst viele Unternehmer ermöglicht?"

Ich habe diese Interpellation dem Magistrate zur Erhebung zugewiesen und ich ersuche einen der Herren Schriftführer, das Resultat dieser Erhebungen, beziehungsweise die Erklärungen des Magistrates zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest): „Auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses vom 17. Juli 1896, Z. 5201, und der von der Commission für Verkehrsanlagen mit Note vom 26. Juli 1896, Z. 315, ertheilten Zustimmung wurde die Offertverhandlung wegen Vergebung der Arbeiten und Lieferungen zum Baue der Wienflussregulierung in der Strecke vom Schikanedersteg

bis zum Donaucanale und der Wienthallinie in der Strecke vom Schikanederstege bis zum Hauptzollamtsbahnhofe (Baulos XXI b der Stadtbahn) für den 22. September d. J. anberaumt.

Im ganzen sind die zur Ausschreibung gelangten Leistungen (mit Ausschluss der Lieferung hydraulischer Bindemittel, auf welche Theilofferte zulässig sind) mit 4,125.635 fl. 11 kr. veranschlagt. Hievon entfallen:

A. Für die Wienflussregulierung:

1. Erd- und Baumeisterarbeiten 3,255.457 fl. 31 kr.
2. Pflasterungen und Straßenherstellungen 30.000 fl.
3. Steinmetzarbeiten 60.000 fl.
4. Zimmermannsarbeiten 40.000 fl.
5. Thonwarenlieferung 7000 fl.
6. Schlosserarbeiten 10.000 fl.

B. Für die Stadtbahn:

1. Erd- und Baumeisterarbeiten 718.679 fl. 80 kr.
2. Pflasterungen und Straßenherstellungen 4343 fl.
3. Spenglerarbeiten 135 fl.
4. Schlosserarbeiten 20 fl.

Sämmtliche sub A und B bezeichneten Arbeiten und Lieferungen gelangen dem genehmigten Projecte gemäß zur Vergebung an einen Unternehmer. Hiefür war vor allem maßgebend, dass die Ausschreibung nach dem Übereinkommen vom 1. Mai 1896, nach welchem die Gemeinde Wien die Ausführung der Stadtbahnarbeiten von der Commission für Verkehrsanlagen übernommen hat, auf Grund des bereits gemeinsam mit der Baudirection der Stadtbahn aufgestellten Vergebungsoperates zu erfolgen hat, an welches die Gemeinde somit rechtlich gebunden ist und in welchem eine Theilung nach Bauloſen und Arbeitskategorien nicht vorgesehen wurde.

Die technischen Gründe, welche gegen die Vergebung der in Rede stehenden Arbeiten und Lieferungen an mehrere Unternehmer sprechen, sind in der Beschränktheit des Bauplatzes, in der Abhängigkeit des Baues von der zum Transporte des Aushubes und der Baumaterialien bestimmten Rollbahn, welche naturgemäß doch nur von einem Unternehmer betrieben werden kann, sowie in der gerechtfertigten Besorgnis gelegen, dass sich bei eintretenden Hochwässern fortwährend Streitigkeiten unter den einzelnen Unternehmern ergeben würden.

Derartige Wasserbauten bedürfen eben schon wegen dieser Wasserschäden einer einheitlichen Leitung durch einen einzigen Unternehmer; nur dadurch kann das rasche und pünktliche Ineinandergreifen der einzelnen Leistungen bewirkt werden, was namentlich bei einer Theilung nach Arbeitskategorien im Hinblicke auf die vielfach stückweise Ausführung der einzelnen Professionisten-Arbeiten nicht zu erzielen wäre.

Einen schlagenden Beweis dafür, dass die Vergebung solcher Arbeiten an mehrere Unternehmer von den betheiligten Gewerbetreibenden selbst nicht angestrebt wird, liefert der Umstand, dass bei der Offertverhandlung Kaiser Franz Josefsbrücke—Schikanederstieg nur für ein einziges der acht Bauloſe, in welche die Mauerungsarbeiten ungeachtet der dagegen sprechenden gewichtigen Gründe, bloß um die Betheiligung kleinerer Unternehmer zu ermöglichen, zerlegt worden sind, ein Offert eingelangt ist und dass selbst dieses von einer Baugesellschaft herrührte. Es empfiehlt sich daher keineswegs, das Vergebungsoperat einer Abänderung zu unterziehen, wie dies in der Interpellation angeregt wird. Es muss überdies auch betont werden, dass eine solche Abänderung nicht nur die Sistierung der Offertverhandlung zur Folge hätte, sondern auch die Einleitung von längeren, möglicherweise resultatlosen Verhandlungen mit der Stadtbahn erfordern würde, wodurch ein bedeutender Zeitverlust bedingt wäre und der Vollendungstermin für die Wienthallinie der Wiener Stadtbahn neuerlich hinausgeschoben würde.

Wien, am 17. September 1896.

Dr. Weiß.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das ist vom Magistrate. Nun, meine Herren, bitte ich um Ihre geneigte Aufmerksamkeit, weil ich dieser magistratischen Äußerung noch einige Bemerkungen beizufügen habe.

Wie aus der Magistratsäußerung hervorgeht, erfolgte die betreffende Ausschreibung der Arbeiten nicht infolge Stadtraths-Beschlusses, sondern infolge Gemeinderaths-Beschlusses. (So ist es! links.) Der Gegenstand ist also hier im Wiener Gemeinderathe zur Verhandlung gelangt, und zwar in der Sitzung vom 17. Juni 1896. Das Referat führte Herr Gem.-Rath Dr. Mayreder. Er hat, wie Sie wissen, eine deutlich vernehmbare Stimme. In seinem Referate führte er Folgendes aus (liest):

„Im Punkte 7 wünscht der Stadtrath eine nachträgliche Vorlage der genannten Änderungen, während in dem zweiten Hauptpunkte des Ihnen vorliegenden Antrages der Stadtrath sich fast vollständig an die Anträge des Magistrates anschließt und die Ausschreibung der Offertverhandlung nach den Kostenvoranschlägen, welche Ihnen vorliegen, befürwortet, und zwar sollen die ganzen Arbeiten, wie es in der Natur der Sache liegt, an einen einzigen Unternehmer vergeben werden. Es wurden nämlich in den oberen Strecken die Arbeiten nach vielen getrennten Bauloſen ausgeschrieben und dennoch hat sich kein Unternehmer gefunden, welcher eine einzelne Strecke derselben erstanden hat, aus dem einfachen Grunde, weil das Rollbahnmateriale sehr schwer von mehreren Unternehmungen zugleich benützt werden kann, u. s. w."

Über dieses Referat hat sich eine Debatte entsponnen, und in dieser Debatte hat der Interpellant, Herr Gem.-Rath Zifferer, selbst das Wort ergriffen. Er hat aber nur Bemerkungen zu anderen Punkten gemacht, diesen Antrag des Stadtrathes, den er jetzt in seiner Interpellation so sehr bekämpft, hat er nicht bekämpft, es wurde vielmehr mit seiner Stimme, mit der Stimme des Herrn Gem.-Rathes Zifferer (Heiterkeit links), der diesbezügliche Antrag des Stadtrathes zum Beschlusse des Gemeinderathes erhoben. (Hört! links.) Es musste mich daher sehr wundernehmen, dass ein Mitglied des Gemeinderathes, welches an der damaligen Sitzung theilgenommen hat und welches für diese Anträge gestimmt hat, eine derartige Interpellation an den Vorsitzenden richtet. (Rufe links: Eine schöne Blamage!)

14. In der vorigen Sitzung des Gemeinderathes hat Herr Dr. Reisch folgende Interpellation an den Herrn Bürgermeister gerichtet (liest):

„Seitens des Herrn Bürgermeisters wurde in der Sitzung vom 14. Juli die Mittheilung gemacht, dass die Vorlage betreffs der Fleischverkaufsstände so schnell wie möglich erledigt werden wird. Es wurde seither eine Enquête abgehalten, eine Erledigung ist jedoch noch nicht erfolgt, dagegen mittels Kundmachung des Magistrates vom 3. d. M. der Wiederverkauf der in der Großmarkthalle angekauften Waren unter Hinweis auf § 13 der Marktordnung für verboten und strafbar erklärt und dadurch ein bisher geduldeter Verschleiß billigen Fleisches abgestellt.

Die Gefertigten erlauben sich daher den Herrn Bürgermeister zu fragen:

1. Welche Hindernisse stehen der Eröffnung der bereits während des Provisoriums in Aussicht genommenen Fleischverkaufsstände entgegen?

2. Welche Maßregeln gedenkt der Herr Bürgermeister zu ergreifen, um für die Bevölkerung gutes Fleisch zu entsprechend billigen Preisen erhältlich zu machen?"

Bevor ich zur Beantwortung dieser Interpellation schreite, theile ich nur mit, dass infolge eines irrthümlichen Lesens der Unterschrift des Herrn Dr. Reisch in dem Protokolle, beziehungsweise in dem Berichte über die letzte Gemeinderaths-Sitzung Herr Gem.-Rath Kreisel als Interpellant angeführt wurde und nicht Herr Gem.-Rath Dr. Reisch. Ich glaube, es genügt, wenn ich hiemit diese Richtigstellung vornehme.

Was die Interpellation selbst betrifft, so beantworte ich dieselbe in folgender Weise:

Die vom Herrn Interpellanten sub 1 und 2 gestellten Fragen finden durch die im Stadtrathe am 16. d. M. erfolgte Beschlussfassung über die Fleischverkaufsstände ihre Erledigung. Die Anträge des Stadtrathes werden in einer der nächsten Sitzungen — vielleicht auch schon in der nächsten Sitzung — dem Gemeinderathe zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Was die vom Magistrate am 3. d. M. erlassene Kundmachung anbelangt, so wird bemerkt — und jetzt bitte ich um Ihre geneigte Aufmerksamkeit — dass dieselbe vom Magistrate aus dem Grunde verlautbart wurde, weil gelegentlich der im Stadtrathe stattgehabten Expertise von einem Herrn Experten vorgebracht wurde, dass es öfter vorkomme, dass Fleischhändler in der Großmarkthalle ihren Bediensteten Fleisch zum Verkaufe auf eigene Rechnung übergeben. (Rufe: Hört!) Dieser zur Fleischtheuerung und nicht zur Fleischverbilligung beitragende Unfug wurde in der Kundmachung untersagt und zugleich das im § 13 der Marktordnung für den täglichen Fleischmarkt enthaltene Verbot des Zwischenhandels auf diesem Markte in Erinnerung gebracht.

Ich füge bei, dass nach meiner Ueberzeugung der Magistrat hier nur im Interesse der Bevölkerung gehandelt hat. (Sehr richtig! links.) Sie alle, meine Herren, ich glaube, ohne Unterschied der Partei, werden mit mir übereinstimmen, wenn ich sage, dass gerade der Zwischenhandel auf dem Gebiete der Fleischapprovisionierung dasjenige Moment ist, welches am meisten zur Vertheuerung des Fleisches beiträgt (Lebhafte Zustimmung links), und daher jede Action, welche von Seite unserer Organe gegen diesen unberechtigten, unbefugten, die Bevölkerung ausbeutenden Zwischenhandel unternommen wird, von allen Seiten nur mit Freude und Billigung begrüßt werden kann. (Zustimmung links.)

15. Jetzt kommt weiters eine Interpellation, welche Herr Gem.-Rath Schlechter gestellt hat (liest):

„Schon vor Jahren", heißt es hier, „wurden betreffs der Gumpendorfer Kaserne Verhandlungen gepflogen, damit selbe aufgelassen, das Areale derselben einer entsprechenden Verbauung zugeführt werde, und ist auch bereits ein Parcellierungsplan ausgearbeitet, wobei auf die Schaffung einer öffentlichen Gartenanlage Rücksicht genommen wurde. Diese Kaserne mit ihren alterthümlichen Gebäuden, dem unschönen Abschlusse in der Kasernen- und Schmalzhofgasse, verunziert geradezu den ganzen VI. Bezirk.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse erlaube ich mir den geehrten Herrn Bürgermeister zu fragen, in welchem Stadium sich die ganze Angelegenheit befindet?"

Ich habe diesbezüglich einen Bericht des Magistrates eingeholt und erlaube mir denselben zu verlesen. Er lautet (liest):

„Im Hinblicke auf die Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Schlechter, betreffend die Auflassung der Gumpendorfer Kaserne, wird Folgendes berichtet:

Bereits gelegentlich der vor einigen Jahren zwischen dem k. k. Reichs-Kriegsministerium und der Gemeinde Wien bezüglich der Auflassung einer Anzahl von militärärarischen Objecten in Wien gepflogenen Verhandlungen wurde auch die käufliche Erwerbung der Gumpendorfer Kaserne seitens der Gemeinde ins Auge gefasst.

Mit Gemeinderaths-Beschluss vom 28. Februar 1893, Z. 23, wurden die Baulinien für das Areale der genannten Kaserne unter Berücksichtigung der Schaffung eines zu bepflanzenden Platzes bestimmt und erhielt der Magistrat den Auftrag, mit der k. k. Transactions-Commission behufs Erzielung eines Verkaufsanbotes, betreffend das gesammte Areale, in Verhandlung zu treten.

Die genannte Commission erklärte laut Zuschrift vom 15. Mai 1893, dass das Reichs-Kriegsministerium zu einem Abverkaufe des fraglichen Grundcomplexes an die Gemeinde bereit sei und dass der früher bereits bekanntgegebene Kaufpreis aufrecht bleibe.

Mit Rücksicht auf den Umstand, dass seitens des Militärärars der Recurs gegen die Baulinienbestimmung ergriffen worden war, konnte seitens des Gemeinderathes, beziehungsweise des Herrn k. k. Bezirkshauptmannes Dr. v. Friebeis eine Entscheidung über das Verkaufsanbot nicht erfolgen.

Trotzdem mittlerweile der erwähnte Recurs abgewiesen worden ist, ist der Magistrat auch dermalen nicht in der Lage, in vorliegender Angelegenheit entsprechende Anträge zu stellen, da den gepflogenen Erhebungen zufolge seitens des General-Baulinienbureaus eine Änderung der Baulinen der über das Area der Kaserne zu führenden Liniengasse in Aussicht genommen ist."

Soweit der Bericht des Magistrates. Ich persönlich füge bei, dass ich die Angelegenheit, welche angeregt worden ist, im Auge behalten und auf schleunigste Erledigung derselben dringen werde.

Ich bitte nun den Herrn Schriftführer, die heute eingelangten Interpellationen zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Schuh (liest):

16. Anfrage des Herrn **Gem.-Rathes Sturm** und Genossen:

In der Stadtraths-Sitzung vom 14. Juli d. J. wurde ein von mir in der Gemeinderaths-Sitzung vom 19. Juni d. J. gestellter Antrag, betreffend die Beschotterung der Parkanlagen im V. Bezirke, nach einem Referate des Herrn St.-R. Weitmann in nachstehender Weise erledigt:

„Der Vorsteher des V. Bezirkes ist anzuweisen, für die Beschotterung der Gartenanlagen circa 200 m³ des vom städtischen Obergärtner empfohlenen und bereits in mehreren städtischen Anlagen mit gutem Erfolge verwendeten Quarzsandes von Alois Wanko in Simmering aus den hiezu noch zur Verfügung stehenden Geldern im eigenen Wirkungskreise anzukaufen und die nöthige Beschotterung der Anlagen unverzüglich vornehmen zu lassen."

Zwei Monate sind inzwischen verflossen, ohne dass der Stadtraths-Beschluss zur Durchführung gelangt wäre, und erlaube ich mir daher an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

Wurde der Vorsteher des V. Bezirkes angewiesen, die Beschotterung der Parkanlagen Margarethens im Sinne des Stadtraths-Beschlusses vom 14. Juli d. J. unverzüglich vornehmen zu lassen, und wenn dies der Fall ist, welche Gründe liegen vor, dass die Beschotterung unterblieben ist?

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich werde über diese Angelegenheit Erhebungen pflegen lassen und die Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schuh (liest):

17. Interpellation des **Gem.-Rathes Helbig** und Genossen:

Die Schulleiter werden jedes Jahr aufgefordert, die in ihren Schulen nothwendig gewordenen Adaptierungen und Reparaturen rechtzeitig bekannt zu geben, was auch geschieht; es werden dann Localcommissionen abgehalten, die die zu machenden Arbeiten bestimmen, und sollen nun diese Arbeiten in den Ferienmonaten gemacht werden.

Rechtzeitig geschieht dies nun fast nie; so war trotz Urgenz des Ortsschulrathes in den Schulen des II. Bezirkes bis 14. September nichts gemacht;

in den Schulen am Czerninplatz in zwei Lehrzimmern die Brettelböden nicht gelegt, die Schulbänke nicht angestrichen;

in der Schule Patzmanitengasse 26 das fehlerhafte Gesimse nicht gemacht:

in der Schule in der Holzhausergasse das Hausthor nicht angestrichen 2c.

Solche Versäumnisse gibt es noch manche und dürften auch in allen anderen Bezirken vorgekommen sein; durch dieselben leidet jedoch der präcise Beginn des Unterrichtes, und trägt der Ölfarbengeruch jedenfalls nicht zur Verbesserung der Luft in den Lehrzimmern bei und beschmutzen sich auch die Kinder vielfach ihre Kleider.

Der Gefertigte frägt daher an:

Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu thun, um derartige Versäumnisse in Zukunft hintanzuhalten, und wäre derselbe nicht geneigt, durch bezirksweise Vergebung dieser Arbeiten derartige Übelstände zu beheben?

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: In Beantwortung dieser Interpellation kann ich nur Folgendes sagen: Referate, welche derartige Gegenstände betreffen, werden vom Stadtrathe immer sofort erledigt. Es liegt also gewiss nicht im Verschulden der berathenden und beschlussfassenden Organe der Gemeinde Wien, wenn in derartigen Angelegenheiten eine Verzögerung eintritt. Ich werde über die einzelnen Facten, welche von Seite des Gem.-Rathes Helbig namhaft gemacht worden sind, Erhebungen pflegen lassen und, wenn sich irgendein Versäumnis eines Organes herausstellen sollte, in gebürender Weise amtszuhandeln wissen.

Ich behalte mir übrigens vor, hierüber noch nähere Auskünfte zur Kenntnis des Gemeinderathes zu bringen.

Schriftführer Gem.-Rath Schuh (liest):

18. Anfrage des **Gem.-Rathes Dr. Kraft:**

Der Gefertigte erlaubt sich die Anfrage:

Ist dem hochgeehrten Herrn Bürgermeister bekannt, dass in den Auslagefenstern zahlreicher hiesiger Papiergeschäfte, 27 kr.-Bazare 2c. bildliche Darstellungen nackter und halbnackter Gestalten, und zwar nicht etwa von classischen Vorbildern, sondern nach ordinärsten Zoten in so geringer Höhe über dem Boden zur Schau gestellt werden, dass Kinder solche bequem betrachten können und dass sich thatsächlich nach Verlassen der Schulen viele Kinder vor solchen Auslagekästen anstellen?

Was gedenkt der hochgeehrte Herr Bürgermeister im Sinne des Abs. 7, § 39 des Gemeindestatutes, insbesondere mit Rücksicht darauf vorzukehren, dass noch vor einigen Jahren seitens der staatlichen Polizeibehörde das Verbot der Schaustellung solcher unsittlicher Bilder in offener Auslage, ja sogar der Schaustellung gewisser Witzblätter in den Auslagefenstern der Tabak-Trafiken strenge gehandhabt und nun seither in Vergessenheit gerathen ist — um den Erfolg sittlicher Erziehung der Jugend in Haus und Schule vor solcher Gefährdung zu schützen?

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: In Beantwortung dieser Interpellation erlaube ich mir Folgendes zu bemerken:

Absatz 7, § 39 des Gemeindestatutes behandelt die Sittlichkeitspolizei. Die Sittlichkeitspolizei ist aber ein Theil der Localpolizei, welche den k. k. landesfürstlichen Behörden, also in Wien der k. k. Polizeidirection zur Amtshandlung obliegt. Ich bin daher persönlich nicht in der Lage, in der vom Herrn Interpellanten gewünschten Weise einzugreifen, werde aber diese Interpellation der k. k. Polizeidirection zur Amtshandlung mittheilen.

Schriftführer Gem.-Rath Schuh (liest):

19. Interpellation der **Gem.-Räthe Baron Engerth und Dr. Aechansky:**

Der Herr Vice-Bürgermister Dr. Karl Lueger hat in dieser Woche als vermeintlicher Stellvertreter des Herrn Bürgermeisters in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Bezirksschulrathes die Beeidigung von Lehrpersonen vorgenommen und in der Sitzung des Bezirksschulrathes vom 16. September d. J. den Vorsitz geführt . . .

(Gem.-Rath Hawranek: Hätte ihn sollen ein Jude führen? — Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ruhe, meine Herren, ich bitte sehr, das ist ganz gleich.)

. . . Nach dem Schulaufsichtsgesetze (§§ 20, 21) ist der Bürgermeister der Vorsitzende des Bezirksschulrathes und wird sein Vertreter von dem Bezirksschulrathe aus seiner Mitte gewählt.

Für den beurlaubten Bürgermeister hat der Vice-Bürgermeister als Stellvertreter, und zwar als solcher im Sinne des Gemeindestatutes (§ 89) nur dort einzutreten, wo nicht ein anderes Gesetz als lex specialis oder ein anderes Statut für die Stellvertretung des Bürgermeisters Fürsorge getroffen hat. Es ergieng zwar einmal ein Statthalterei-Erlass, welcher bezüglich der Bezirksschulräthe auf dem flachen Lande die Ansicht ausgesprochen hat, dass bei Beurlaubung des Bezirkshauptmannes für ihn nicht der gewählte Stellvertreter, sondern der Amtsleiter einzutreten habe. Diese Interpretation des Schulaufsichtsgesetzes ist eine falsche, welche einen Schnitt in die Autonomie des Bezirksschulrathes macht und die gewählten Stellvertreter um ihr gutes Recht bringt.

Da der Herr Vice-Bürgermeister zur Stellvertretung des Herrn Bürgermeisters im Bezirksschulrathe nicht berechtigt ist, erscheinen die von ihm vorgenommenen Beeidigungen ungiltig (Gelächter links), was für die betreffenden Lehrpersonen von sehr unangenehmen Folgen sein kann. (Gelächter links.)

Wir stellen daher an den Herrn Vice-Bürgermeister die Anfrage:

Was gedenkt derselbe zu thun, um die Ungiltigkeit der vorgenommenen Beeidigung zu sanieren?

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Meine Herren! Vielleicht gestatten mir die Herren Interpellanten, dass ich eingangs der Beantwortung dieser Interpellation dem Bedauern darüber Ausdruck gebe, dass ein Mitglied des Gemeinderathes der Stadt Wien sich mehr um angebliche Rechte eines Vorsitzenden-Stellvertreters im Bezirksschulrathe, als um die Rechte des Bürgermeisters und dadurch um die Rechte des Gemeinderathes selbst kümmert. (Sehr richtig! links.)

Ich kann den Herren Interpellanten nur erklären, dass, wenn der Bürgermeister beurlaubt ist, der erste Vice-Bürgermeister in die vollen Rechte und Pflichten des Bürgermeisters eintritt. (Lebhafter Beifall links.) Ich bin nach dem Gesetze jetzt Bürgermeister voll und ganz (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links und auf der Gallerie) und habe daher sowohl den Rechten nachzukommen, als auch die Pflichten zu erfüllen. Gerade weil das Recht, den Vorsitz im Bezirksschulrathe zu führen, mir von einer nichtcompetenten Seite bestritten wurde, weil dieses Recht mir von liberalen Zeitungen bestritten wurde, habe ich es als meine Pflicht erachtet, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, um diesen Herren zu zeigen, dass ich jetzt Bürgermeister voll und ganz bin. (Stürmischer Beifall und Händeklatschen links.) Dass das aber auch absolut richtig ist, das geht aus Folgendem hervor: Durch das Gesetz ist nicht Herr Strobach als Strobach Vorsitzender des Bezirksschulrathes, sondern es ist der Bürgermeister Vorsitzender des Bezirksschulrathes, und wenn der Bürgermeister dauernd beurlaubt ist, so tritt derjenige an die Stelle des Bürgermeisters, welcher eben nach dem Gesetze hiezu berufen ist. Diese Persönlichkeit ist jetzt zufällig Dr. Lueger, daran kann der Herr

Interpellant absolut nichts ändern. (Heiterkeit und Beifall links.) Nun, dass das, was ich jetzt gesagt habe, richtig ist, geht auch aus dem hervor, dass dann, wenn eine andere Meinung, eine andere Auslegung platzgreifen soll, dies im Gemeindestatute immer ausdrücklich gesagt ist. Die vom Bezirksschulrathe gewählten Stellvertreter vertreten den Bürgermeister nur dann, wenn der Bürgermeister functioniert und während seines Functionierens verhindert ist, den Vorsitz zu führen. (Rufe links: So ist es! Ganz richtig!)

Ich habe mich auch, solange Bürgermeister Strobach hier in diesem Hause gewaltet hat, um den Bezirksschulrath absolut nicht gekümmert. Ich bin nie in die Sitzung gegangen, weil ich sehr gut weiß, dass, solange Bürgermeister Strobach hier ist, ich dazu kein Recht habe. Wenn aber der Bürgermeister Strobach beurlaubt ist und ich, wenn auch nicht dem Namen nach, so doch der Wesenheit nach Bürgermeister bin, dann bin ich Vorsitzender im Bezirksschulrathe und ich lasse mir dieses Recht von niemandem nehmen! Von niemandem! (Lebhafter Beifall links.)

Übrigens, meine sehr geehrten Herren, mache ich Sie noch auf Folgendes aufmerksam. Das sollten doch auch die Herren von der Opposition wissen. (Rufe links: Die verstehen's nicht! — Heiterkeit.) Als der Gemeinderath im vorigen Jahre aufgelöst wurde und als von Seite der k. k. Statthalterei ein Bezirkshauptmann mit der einstweiligen Besorgung der Geschäfte der Gemeinde Wien betraut wurde, hat dieser Bezirkshauptmann, der zur einstweiligen Besorgung der Geschäfte der Gemeinde Wien bestellte Bezirkshauptmann, von dem Vorsitze im Bezirksschulrathe Besitz ergriffen! (Rufe: So ist es! Sehr richtig!) Und die Herren Interpellanten werden mir doch zugeben, dass der von der Gemeindevertretung gewählte, nach dem Gesetze zur Vertretung des Bürgermeisters der Stadt Wien berufene erste Vice-Bürgermeister doch mindestens ebensoviel ist, als der von dem Statthalter ernannte, zur einstweiligen Besorgung der Geschäfte bestellte Bezirkshauptmann! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.) Aber wenn das alles die Herren Interpellanten nicht belehrt hätte, dann hätte sie der Statthalterei-Erlass, auf den sie selbst Bezug nehmen, nämlich, wenn ich nicht irre, der Statthalterei-Erlass vom 8. Juni 1895, vollständig aufklären sollen.

In diesem Erlasse wird ausdrücklich gesagt, dass die nach § 21 — glaube ich — des Aufsichtsgesetzes zu wählenden Vorsitzenden-Stellvertreter nur Stellvertreter des Amtsleiters, nicht des Bezirkshauptmannes sind, dass, wenn der Bezirkshauptmann beurlaubt ist oder eine Sedisvacanz eingetreten ist und eine andere Persönlichkeit mit der Amtsleitung betraut ist, diese mit der Amtsleitung betraute Persönlichkeit der eigentliche Vorsitzende, der eigentliche Geschäftsführer im Bezirksschulrathe ist und nicht der vom Bezirksschulrathe gewählte Vorsitzende-Stellvertreter. Was der Statthalter bezüglich eines Bezirkshauptmannes als Recht erkannt hat, das wird doch auch, glaube ich, bezüglich des Bürgermeisters der Stadt Wien und bezüglich meiner Person gelten. Nein, meine Herren Interpellanten, ich versichere Sie, ich befinde mich im vollen Rechte, die Beeidigung ist nach Recht und Gesetz vorgenommen worden, nach Recht und Gesetz gebürt mir der Vorsitz im Bezirksschulrathe, und ich hoffe, dass eine ähnliche Interpellation hier im Gemeinderathe nicht mehr gestellt werden wird. (Lebhafter Beifall links.) Ich habe in meinem Verhalten die Autonomie der Gemeinde vertheidigt, und diese Vertheidigung werde ich immer zu führen wissen, ob sie dem einen recht ist oder nicht. (Stürmischer lang anhaltender Beifall links und auf der Gallerie.)

Ich bitte nun den Herrn Schriftführer, die Anträge zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

20. Antrag des Gem.-Rathes Maresch:

Auf dem Schmelzer Friedhofe liegt das Grab eines Mannes, welcher sich um die ehemalige Vorortegemeinde Neulerchenfeld ungewöhnliche Verdienste erworben hat. Es ist dies Josef Gaullacher, welcher nach Angabe des Neulerchenfelder Sterberegisters am 1. April 1833 im Alter von 82 Jahren als Gerichtsbeisitzer starb und am 2. April 1833 auf dem Schmelzer Friedhofe begraben wurde. Das Grab Nr. 367, in welchem zuletzt (am 11. December 1865) seine Witwe Anna, wiederverehelichte Eckhardt, beigesetzt wurde, gerieth wohl seitdem in Vergessenheit, das Grabdenkmal aber ist verhältnismäßig gut, die Inschriften desselben vollkommen erhalten. Josef Gaullacher war, wie urkundlich nachgewiesen ist, schon am 24. Mai 1798 und noch am 13. Februar 1828 Dorfrichter in Neulerchenfeld und gehörte vorher und nachher bis zu seinem Tode dem Dorfgerichte als Beisitzer an. In diesem Zeitraume von ungefähr 40 Jahren fallen die Franzosenkriege mit der russischen Einquartierung im Jahre 1799, der französischen Besetzung Wiens und der Vororte in den Jahren 1805 und 1809 und die folgenschwere Finanzkatastrophe vom Jahre 1811. Nach einer Reihe von Friedensjahren, in welchen sich Neulerchenfeld allmählich erholte, erlebte er noch die Cholerajahre 1831 und 1832 und war als Gerichtsbeisitzer mitthätig bei der Einführung moderner Einrichtungen, wie es die Canalisierung Neulerchenfelds im Jahre 1832 und die Verlegung des alten Ortsfriedhofes auf die Schmelz in demselben Jahre sind. Josef Gaullacher ist der einzige unter den urkundlich nachweisbaren 17 Dorfrichtern Neulerchenfelds, dessen Andenken sich so lebhaft erhielt, dass sich die Neulerchenfelder Gemeindevertretung im Jahre 1883 veranlasst fand, eine der ältesten Gassen, die obere Gasse, später Feldgasse, nach seinem Namen Gaullachergasse zu benennen.

Nach der Vereinigung der Vororte mit Wien ist dem Wiener Gemeinderathe die Pflicht zugefallen, das Andenken jener Männer in Ehren zu halten, welche sich um die ersteren verdient gemacht haben. Da von der Familie Gaullacher niemand mehr am Leben ist, welcher sich bei der definitiven Auflassung des Schmelzer Friedhofes um das verwaiste Grab des Neulerchenfelder Dorfrichters Josef Gaullacher annehmen könnte, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen:

Die Gebeine des Dorfrichters Josef Gaullacher seien aus ihrem Grabe Nr. 367 auf dem Schmelzer Friedhofe zu exhumieren und sammt dessen Grabdenkmal auf den Ottakringer Ortsfriedhof zu übertragen, zu diesem Zwecke eine Grabstelle daselbst zu widmen und für die immerwährende Erhaltung dieses Grabes, sowie für die Renovierung des Grabdenkmales und dessen Instandhaltung Vorsorge zu treffen.

* * *

Beilage zu dem Antrage des Gem.-Rathes Franz Maresch auf Exhumierung der Gebeine des Neulerchenfelder Dorfrichters Josef Gaullacher aus dem Grabe Nr. 367 auf dem Schmelzer Friedhofe und Übertragung derselben sammt dem Grabdenkmale auf den Ottakringer Friedhof:

Das Grab Nr. 367 befindet sich auf dem ältesten Theile des Schmelzer Friedhofes, links vom Eingange, und ist derzeit ganz mit abgestorbenem Gesträuche verwachsen. Das Grabdenkmal besteht, soweit sich dies erkennen lässt, aus einem Sandsteinsockel, welchem ein mit einer Decke verhüllter Säulenstumpf aufgesetzt ist. Auf der Vorderseite des Sockels ist eine Marmortafel mit folgender, noch ganz erhaltener Inschrift eingefügt:

„Allhier ruht mein unvergesslicher Gatte und Vater, Herr Josef Gaullacher, gewesener Grundrichter durch 30 Jahre, Gerichtsbeisitzer und Hausinhaber in Neulerchenfeld Nr. 95. Er starb den 1. April 1833 im 82. Jahre seines Alters.

Mit Deinem letzten Seufzer starben
Alle meine Lebensfreuden dahin.
Mir bleibt nur ein Wunsch, eine Hoffnung,
Bald hier meine Ruhe zu finden.

Dies Denkmal weiht ihm seine trauernde Gattin Anna Gaullacher, geborene Obritzhauser, und beweint von seinen zwei minderjährigen Kindern Josef und Rosalia Gaullacher."

Nach Ausweis des Friedhofsprotokolles wurden in diesem Grabe beigesetzt:

Josef Eckhardt (zweiter Gatte der Anna Gaullacher), Elise Obritzhauser (wahrscheinlich deren Mutter) und am 17. December 1865 Anna Eckhardt, Beamtenswitwe (zweite Gattin des Josef Gaullacher, nach der Pfarrmatrik mit demselben getraut am 4. October 1814).

Ob die obgenannten zwei Kinder Josef und Rosalia Gaullacher ebenfalls in diesem Grabe ruhen, ist nicht ersichtlich.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

21. Antrag des **Gem.-Rathes Hörmann:**

In der städtischen Volksschule II., Freudenau, Aspernallee, ist eine Schulkapelle mit dem Betrage von 3- bis 4000 fl. errichtet, aber für Bestellung eines Priesters nicht Sorge getragen. Die Bewohner der Freudenau, über 500 Seelen, gehören zur Pfarre St. Johann in der Praterstraße, können aber ihren religiösen Pflichten wegen Mangels eines Communicationsmittels nur schwer im Winter oder bei schlechtem Wetter oft gar nicht nachkommen. An den größten Feiertagen, als: Weihnachten, Ostern, Pfingsten, ist es den Schulkindern, 120 bis 130 an der Zahl, ganz unmöglich, die Kirche zu besuchen, oder wenn sie dennoch unter den größten Mühseligkeiten in die Kirche kommen, sehen sie von der gottesdienstlichen Handlung nichts, denn die erwachsenen Beter räumen ihnen keinen Platz. Wenn irgendwo eine Gesellschaft von 100 Personen, die irgendeiner Religionsgenossenschaft angehört, zusammen kommt, die von ihren Glaubensgenossen wie auf einer Insel abgeschlossen sind, so sorgen sie im Interesse ihrer Kinder für die Bestellung eines Priesters ihrer Religion, damit das Oberste, Wichtigste und Erste, das Verhältnis zu Gott, festgestellt werde, nur in der Freudenau, einer Gemeinde von weit über 500 Katholiken, anerkennt man wohl die Nothwendigkeit der Erbauung eines Gotteshäuschens, aber nicht auch die Nothwendigkeit eines Priesters.

Der Kostenpunkt allein mag wohl in dieser Angelegenheit nicht ausschlaggebend sein, denn die Commune Wien gibt meines Wissens dem Religionslehrer der Freudenauer Schule schon seit Jahren eine Wegentschädigung von 240 fl.

Ergebenst Gefertigter bittet daher:

Der Herr Bürgermeister wolle sich dieser Angelegenheit annehmen und in einer ihm geeignet erscheinenden Weise dahin wirken, dass das Geld für die Kapelle in der Freudenau nicht nutzlos ausgegeben wurde, sondern dass ein Messleser bestellt werde, damit nicht nur die Freudenauer Schulkinder, sondern auch die Einwohner dieser Colonie ihren religiösen Pflichten nachzukommen vermögen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

22. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Kraft:**

In Anbetracht, dass die Bestimmung des Absatzes 11, § 39 Gemeindestatut bis heute noch nicht zur Durchführung gelangt ist, dem Bedürfnis insbesondere der armen Volksschichten nach rascher, gerechter und möglichst kostenfreier Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten durch die heutige, mit viel zu großem Zeitverluste und Stempel- und Gebürenaufwande verbundene, staatliche Gerichtsbarkeit nicht genügend entsprochen wird, als endlich die Stadt Wien in diesem Punkte jeder Dorfgemeinde nachsteht, stellt der Gefertigte den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, dass:

1. die Wahl von Vertrauensmännern zu Vergleichsversuchen zwischen streitenden Parteien baldigst ausgeschrieben und vorgenommen werde;

2. dass der Magistrat mit der Ausarbeitung einer Geschäftsordnung für das Verfahren bei diesen Vergleichsversuchen beauftragt werde;

3. wolle der löbliche Gemeinderath in Erwägung ziehen, ob nicht einerseits im Interesse der Verhütung der Inanspruchnahme der Vertrauensmänner durch muthwillige Streitigkeiten eine mäßige, percentuell nach dem Streitgegenstande zu berechnende, zwischen einem Mindest- und einem Meistbetrage sich bewegende Gebür von den Parteien einzufordern und andererseits im Interesse der Erlangung tauglicher und williger Vertrauensmänner diesen mäßige Diäten aus dem Erträgnisse dieser Gebüren einzuräumen sein werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bedauere bemerken zu müssen, dass der Antrag nicht in die Competenz des Wiener Gemeinderathes fällt.

Diese sogenannten Schiedsrichter oder Vergleichsmänner, respective diese Vergleichscompetenz fällt der Polizeidirection in Wien zu. Übrigens werde ich den Antrag dennoch der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen lassen, weil es möglicherweise doch der Fall sein kann, dass in Form einer Petition sich eventuell wegen Abänderung solcher Schiedsgerichte an die betreffenden competenten Behörden gewendet wird.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

23. Antrag des **Gem.-Rathes Oppenberger** und Genossen:

Die Bevölkerung von Zwischenbrücken war vor Jahren, als das Project der Erbauung der Donaustadt entstand, voll der besten Hoffnungen, als ebenbürtige Steuerträger Wiens derselben Vortheile wie die Bewohner der übrigen Bezirke theilhaftig zu werden. Diese Hoffnungen haben sich leider bis heute nicht annähernd erfüllt. Dieser Theil des II. Bezirkes ist vom Verkehr durch die Nord- und Nordwestbahn gänzlich abgesperrt. Die Straßen befinden sich in einem Zustande, wie man solche in Ungarn auf der Pußta finden kann. In den Sommermonaten werden nur drei Gassen mangelhaft bespritzt, so dass der Flugsand den Passanten das Athmen fast unmöglich macht. Die Verordnung, längs der Gebäude ein Trottoir herzustellen, wird in vielen Fällen außeracht gelassen, ja es finden sich Gebäude, vor welchen Sandhaufen aufbewahrt liegen oder daselbst aufgestellte Transportwagen das Vorbeigehen gänzlich verhindern. Zu diesen Übelständen tritt noch hinzu, dass sich in dem ganzen Rayon kein Anstandsort befindet, daher in einzelnen Gassen, wie namentlich in der Dresdnerstraße, wo sich fast in jedem zweiten Hause ein Brantweinladen befindet, Fälle vorkommen, die der Sittlichkeit geradezu Hohn sprechen. Um den theilweisen Klagen obgenannter Bewohner einigermaßen entgegenzukommen, wird beantragt:

1. Dass die Tramway-Gesellschaft beauftragt werde, das von den Bewohnern Zwischenbrückens im Juni d. J. eingebrachte Gesuch um Führung einer Tramwaylinie durch Zwischenbrücken baldigst in befriedigendem Sinne zu erledigen.

2. Der Herr Bürgermeister wolle dahin wirken, dass die Nordbahn verhalten werde, in der Verlängerung der Pöchlarnstraße ein Viaduct durch den Nordbahnkörper herzustellen, damit auf diese Weise eine Verbindung, welche sehr dringend ist, mit der dortselbst befindlichen Schule und der Hauptverkehrsader, nämlich der Dresdnerstraße, stattfinde.

3. Dass den säumigen Hausbesitzern aufgetragen werde, das vorgeschriebene Trottoir herzustellen und dasselbe von allem, seien es Wagen, Schutthaufen ꝛc. ꝛc., freizuhalten.

4. Dass in den frequentesten Straßen, wie die Dresdnerstraße und Innstraße, die nöthigen Anstandsorte errichtet werden.

5. Wolle die löbliche Gemeinde den schon durch den ehemaligen Gem.-Rath Dr. Lerch gestellten Antrag bezüglich der Pflasterung der Engerthstraße von der Innstraße bis zum Choleraspital, wo täglich hunderte schwerbeladener Wägen zur Gasfabrik verkehren, zur Realisierung bringen.

6. Dass zur Beschotterung der Straßen grundsätzlich nicht Donauschotter, sondern Schlägelschotter zu verwenden sei, da nur auf diese Weise dem dortselbst gefürchteten Flugsande gesteuert werden kann.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

24. Antrag des **Gem.-Rathes Oppenberger** und Genossen:

Es macht nicht allein auf die Fremden, sondern auch auf die Einheimischen, welche entlang der Nordbahnstraße an den Casematten der k. k.

priv. Nordbahn vorübergehen, den ungünstigsten Eindruck, wenn sie die kohlengeschwärzten Gestalten, die Slovaken, sehen, welche daselbst wohnen und ihre Reinigung an der Schwelle des Hauses für jedermann sichtbar vornehmen, ja oft sogar auch ihre Strohsäcke vor dem Hause füllen.

Noch unangenehmer, als für die Vorübergehenden, sind aber diese Zustände für die Jahresparteien, welche vis-à-vis wohnen und genöthigt sind, diesem einer Großstadt höchst unwürdigen Schauspiele seit Jahren zusehen zu müssen.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Bürgermeister wolle seinen Einfluss dahin geltend machen, dass die k. k. priv. Nordbahn die erst vor zwei Jahren errichtete Mauer längs der Casematten bis zum Nordbahn-Postgebäude fortführe, um dadurch die Casematten von der Nordbahnstraße abzusondern und so den Blicken der Passanten zu entrücken, und ferner möge sie bewirken, dass diese Aufenthaltsorte der Slovaken verbessert und wohnlicher hergerichtet werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

25. Antrag des **Gem.-Rathes Kraba** und Genossen:

Behufs einer einheitlichen und geregelten Organisation unserer Communal-Sparcassen stellen die Gefertigten folgende Anträge:

1. Belehnungen von Realitäten in Bezirken, in welchen sich eine Communal-Sparcassa befindet, sollen nur von den betreffenden Communal-Sparcassen vorgenommen werden. Sollte zum Beispiele bei der Sparcassa Währing ein Gesuch um Belehnung einer Realität in Hernals einlaufen, so soll die Partei zur Sparcassa Hernals gewiesen werden.

2. Die vier Sparcassen sollen sich untereinander von den vorgenommenen Schätzungen sofort verständigen, damit vermieden wird, dass eine Partei dieselbe Realität von mehreren Communal-Sparcassen schätzen lässt und verschiedene Bewilligungen in Händen hat.

3. Die Schätzungsgebüren sind bei allen Communal-Sparcassen gleich hoch festzusetzen.

4. Ebenso ist bezüglich des Zinsfußes für Hypothekardarlehen die vollste Gleichmäßigkeit herzustellen.

So besteht bei der einen Sparcassa nur ein $4^1/_4$percentiger Zinsfuß, während in anderen Sparcassen ein $4^1/_4$-, $4^1/_2$-, $4^3/_4$-, 5- und $5^1/_2$percentiger Zinsfuß gerechnet wird. Bei der einen Sparcassa wurden bei Einführung des $4^1/_4$percentigen Zinsfußes alle alten Darlehen auf $4^1/_4$ Percent herabgesetzt, während bei anderen Communal-Sparcassen die Herabsetzung des Zinsfußes nur über schriftliches Ansuchen des Hypothekarschuldners bewilligt wird.

5. Ebenso sind die Verschiedenheiten bei percentueller Einhebung der Einkommensteuerrückersätze abzustellen.

6. Im Rimessen-Escomptegeschäfte sind bei allen Communal-Sparcassen ganz gleiche Zinsfuße festzusetzen.

7. Die Kündigungsfristen für Spareinlagen sollen ebenfalls bei allen Communal-Sparcassen ganz gleichlautend festgestellt werden.

8. Die Escomptegebüren für Spareinlagen, sowie die Berechnung des Escomptes selbst sollen bei allen Communal-Sparcassen gleichmäßig gehandhabt werden.

Während zum Beispiele bei einer Sparcassa für eine nicht gekündigte Entnahme von 1000 fl. $^1/_2$ pro Mille, d. i. 50 kr. Escompte berechnet werden, rechnet eine andere Sparcassa nur 45 kr., weil sie von dem Betrage per 1000 fl. die 100 fl., welche frei behoben werden können, in Abzug bringt und den Escompte nur von dem Restbetrage per 900 fl. berechnet.

9. Die Bureauvorstände der Communal-Sparcassen sollen jeden Monat mindestens zweimal zu einer geschäftlichen Conferenz zusammentreten.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Lehofer (liest):

26. Antrag des **Gem.-Rathes Kraba** und Genossen:

Nachdem das Avancement der Communalbeamten dermalen darniederliegt und auch die Hoffnungen der Beamten auf die Austragung der im Jahre 1893 unterbrochenen Stellenregulierung der gegenwärtigen tristen Finanzlage der Commune wegen nicht in allzu naher Aussicht steht, demnach zahlreiche Beamten in niederen Rangstufen — so selbst welche der XI. Rangclasse — fortgesetzt die höhere Verantwortlichkeit und Mühewaltung höherer, ja selbst Posten als Abtheilungsleiter zu versehen haben;

in fernerer Erwägung, dass die Commune trotzdem in der Lage ist, dem Avancement wenn auch nur eine kleine, aber immerhin eine belebende Wirkung verleihen kann,

stellen die Gefertigten die Anträge:

Der löbliche Gemeinderath wolle in Ansehung der dienstlichen Opferwilligkeit der Communalbeamten und im Interesse des Avancements derselben beschließen:

Der Magistrat und die städtische Buchhaltung sind aufzufordern, dem Stadtrathe binnen 14 Tagen ein Verzeichnis aller über 35 Jahre dienenden Beamten mit übersichtlichen Daten ihrer jetzigen Verwendung ꝛc. vorzulegen und bei jedem anzuführen, ob derselbe hinlänglich durch eine jüngere Kraft ersetzt werden kann.

Der Stadtrath wird ersucht, alle pensionsreifen Beamten ehestens in den Ruhestand zu versetzen und die dadurch freiwerdenden Stellen sofort zu besetzen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: An den Stadtrath.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über. Es wird mir von den Schriftführern mitgetheilt, dass mehr als 92 Mitglieder des Gemeinderathes anwesend sind. Ich ersuche daher Herrn Gem.-Rath Weitmann, an die Erstattung seines Referates zu schreiten.

27. Referent Gem.-Rath Weitmann: Zur Zahl 7395. Karl und Leopold Autheried um Baubewilligung VII., Seidengasse 6, Bandgasse 2. Die Baubewerber wollen drei Risalite von je 5·4 m Länge und je 15 cm Vorsprung aufführen. Die Straßenbreite beträgt dort 15·17 m. Die Transaction soll in der Weise stattfinden, dass für den erforderlichen Straßengrund per 2·43 m² eine Fläche im dreifachen Ausmaße zur Straßengrundfläche abgetreten wird. Der Stadtrath stellt in Übereinstimmung mit dem Antrage des Magistrates und des Stadtbauamtes folgenden Antrag (liest):

„Überlassung des zu drei Risaliten in der Seidengasse und Bandgasse (je 5·4 m Länge und je 15 cm Vorsprung) erforderlichen Straßengrundes per 2·43 m² gegen Abzug dieser Fläche im dreifachen Ausmaße von der abzutretenden Straßengrundfläche."

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist von mehr als 70 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Der vorstehende vollinhaltlich zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte den Herrn Collegen Hörmann zum Referate.

28. Referent Gem.-Rath Hörmann: Zur Zahl 7487. Es handelt sich um das Gesuch der Unterstützungs-Societät der

k. k. Wiener Polizeibeamten durch Dr. Adolf Bachrach um Baubewilligung Einl.-Zz. 2860, 2861 und 2862 im III. Bezirke, Rudolfsgasse. Es handelt sich hier um einen Risalitbaugrund von circa 6·8 m Länge auf beiden Seiten und um einen Vorsprung von 15 cm über die Baulinie. Von Seite des Stadtbauamtes ist der Wert des Quadratmeters mit 40 fl. berechnet worden. Der Stadtrath stellt daher den Antrag, es werde der Preis für den abzutretenden Grund per 2·02 m² mit 80 fl. 80 kr. bestimmt. Ich bitte um die Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche den Antrag des Stadtrathes zum Beschlusse erheben wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist von mehr als 70 Herren Gemeinderäthen zum Beschlusse erhoben worden.

Beschluss: Der Unterstützungs-Societät der k. k. Wiener Polizeibeamten, vertreten durch Dr. Adolf Bachrach, wird der zur Anlage zweier Risalite (Vorsprung 0·15 m, Länge je 6·8 m) beim Hause Einl.-Zz. 2860 bis 2862 im III. Bezirke, Rudolfsgasse, erforderliche Grund im Ausmaße von 2·02 m² um den Betrag von 40 fl. per Quadratmeter, somit um den Gesammtpreis von 80 fl. 80 kr. überlassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Rauer!

29. Referent Gem.-Rath Rauer: Zur Zahl 7482. Offert des Josef Bobasch auf Ankauf der Baustelle Nr. 30 der Schlossparkrealität in Ober-Baumgarten.

Herr Josef Bobasch hat der Gemeinde ein Offert überreicht, wonach er willens ist, die Bauparcelle Nr. 30 der Schlossparkrealität käuflich zu erwerben. Er bietet für den Quadratmeter 5 fl. Nachdem im Vorjahre daselbst der Grund um 3 fl. und heuer im Frühjahre über Verfügung des Bezirkshauptmannes um 4 fl. 50 kr. per Quadratmeter verkauft wurde, so stellt der Stadtrath den Antrag, es sei dem Herrn Josef Bobasch die Baustelle Nr. 30 um den Einheitspreis von 5 fl. per Quadratmeter zu überlassen. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, bitte ich jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit mehr als 70 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Die Gemeinde Wien überlässt dem Josef Bobasch die Baustelle Nr. 30 der Schlossparkrealität in Ober-Baumgarten, Einl.-Z. 256, im Ausmaße von 740·9 m² um den Einheitspreis von 5 fl. per Quadratmeter und unter den Bedingungen der Verkaufsvorschrift.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Weitmann!

30. Referent Gem.-Rath Weitmann: Zur Zahl 7321. Franz Lahner um Baubewilligung VII., Kaiserstraße 99. Es handelt sich um Risalite in der Länge von 4·4, resp. 3·9 m. Die Straßenbreite ist 17·17 m, der Vorsprung der Risalite beträgt 0·15 m. Das ganze Ausmaß beträgt 1·845 m² und beträgt der Preis per Meter 100 fl. Mit diesem Preise hat sich das Stadtbauamt, sowie der Magistrat einverstanden erklärt. Die Summe beträgt 184 fl. 50 kr. Ich schließe mich dem Antrage des Stadtbauamtes an und der Stadtrath stellt den Antrag auf Gewährung. Ich bitte, diesem Antrage des Stadtrathes Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, bitte ich jene Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag des Stadtrathes ist mit mehr als 70 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Der zur Herstellung einer Thorportal- und Risalitanlage beim Hause VII., Kaiserstraße 99, erforderliche Straßengrund im Ausmaße von 1·845 m² wird dem Franz Lahner um 100 fl. per Quadratmeter, somit um den Preis von 184 fl. 50 kr. überlassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich ersuche Herrn Gem.-Rath Wessely zum Referate.

31. Referent Gem.-Rath Wessely: Ich habe die Ehre, zur Zahl 7404 zu referieren. Es handelt sich hier um die Subventionierung der Kleinkinderwarteanstalt im XIV. Bezirke, Herklotzgasse 35. Der Gemeinderath hat schon im Jahre 1892 beschlossen, diese Anstalt mit jährlich 1500 fl. zu subventionieren, gegen die Verpflichtung, dass diese Anstalt die in dem ihr gehörigen Hause im ersten und zweiten Stockwerke bestehende Arbeitsschule belasse. Nachdem dem Jahresberichte zufolge dieser Bedingnis entsprochen wurde, beantragt der Magistrat und auch der Stadtrath nach dem Magistrate, es sei die Subvention der Kleinkinderwartanstalt im XIV. Bezirke im Betrage von 1500 fl. für das Jahr 1896 zu gewähren. Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, bitte ich jene Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag des Stadtrathes ist zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Der Kleinkinderwarteanstalt im XIV. Bezirke, Herklotzgasse 35, wird pro 1896 eine Subvention von 1500 fl. unter der Bedingung gewährt, dass die im ersten und zweiten Stockwerke des bezeichneten Hauses untergebrachte Arbeitsschule in der bisherigen Weise ungeändert belassen werde.

32. Referent Gem.-Rath Wessely: Zu den Zahlen 7485 und 7123. Festsetzung der Gebür für die Benützung der Schweineschlachtstätten in den Schlachthäusern zu St. Marx und zu Meidling, sowie am Viehmarkte zu St. Marx.

Über diesen Act habe ich hier schon einmal referiert; der Herr Vorsitzende hat sich aber bestimmt gefunden, den Act noch einmal zurückzuleiten. Derselbe wurde dem Magistrate zur neuerlichen Berathung unterbreitet. Der Magistrat hat den Act vervollständigt, und es wird nun vom Stadtrathe nach Berathung des Actes, welche nach Einholung der Äußerung des Schlachthausverwalters von Meidling, als auch des Marktdirectors, welcher selbst auch den Antrag gestellt hat, stattgefunden hat, folgender Antrag dem Gemeinderathe zur Annahme empfohlen:

Es wird die Gebür für die Benützung der Schweineschlachtstätten mit 50 kr. per Schwein ohne Unterschied der Gattung festgesetzt.

Ich ersuche um die Annahme dieses Antrages des Stadtrathes.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Tagleicht!

Gem.-Rath Tagleicht: Ich erlaube mir an den Herrn Referenten die Anfrage zu stellen, ob das gegenwärtig von ihm referierte Stück denselben Gegenstand und dieselben Anträge involviert, worüber derselbe Referent am 4. September, wenn ich nicht irre, hier im Gemeinderathe referiert hat. Ich werde mir dann erlauben, je noch Ausfall seiner Antwort weiter zu sprechen.

Referent: Es ist derselbe Gegenstand: Bestimmung der Schlachtgebüren für Schweine in den Stechhütten zu St. Marx und Meidling.

Gem.-Rath Tagleicht: Und dieselben Anträge?

Referent: Nein! Die Anträge sind erweitert worden, nachdem der Act nicht vollständig war. Wir haben am Central-Viehmarkte auch eine Stechhütte. Nachdem es aber nicht gut wäre, wenn mehrere Stechhütten verschiedene Gebüren hätten, beantragt der Magistrat, es seien die Gebüren gleichmäßig zu bemessen in den Stechhütten zu St. Marx, am Central-Viehmarkte und im Schlachthause zu Meidling.

Gem.-Rath Tagleicht: Und der Herr Referent hat in der Plenarsitzung vom 4. September dieselben Anträge vorgebracht?

Referent: Nein!

Gem.-Rath Tagleicht: Wenn das nicht dieselben Anträge sind, so erlaube ich mir nur zu bemerken, dass der Herr Referent heute wohl den Gegenstand berührt hat, aber die eigentlichen zwei Anträge, welche uns vorliegen, nicht vorgebracht hat. Zur Klarstellung dieses Umstandes bitte ich den Herrn Referenten, doch diese zwei Anträge, wie sie vorliegen, in Vorschlag und zur Verlesung zu bringen, weil sonst darüber nicht abgestimmt werden könnte und weil der Inhalt im Protokolle verkürzt würde.

Referent: Die Anträge des Stadtrathes lauten (liest):

„1. Die Schlachtgebür für die Schweineschlachtstätten im Schlachthause St. Marx (V. Abtheilung) und im Meidlinger Schlachthause sei mit 50 kr. per Schwein ohne Unterschied der Gattung festzusetzen.

2. Die für die Benützung der Stechhütte am Viehmarkte bisher eingehobene Gebür per 1 fl. für ein schweres Schwein sei auf 50 kr. per Stück herabzusetzen, so dass auch hier für die Schlachtung eines Schweines ohne Unterschied der Gattung die Gebür von 50 kr. zu entrichten ist."

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ist der Herr College befriedigt? (Gem.-Rath Tagleicht: Ja!) Das Wort hat Herr College Matthies.

Gem.-Rath Matthies: Ich möchte den Herrn Referenten fragen, wie der finanzielle Effect ist, wie viel Schweine ungefähr am Viehmarkte, in St. Marx und in Meidling gestochen werden?

Referent: Die Verhältnisse haben sich wesentlich zu Gunsten der Gemeinde gebessert. Die Stechhütte hat im Jahre 1896 bereits 17.000 und etliche hundert Gulden getragen gegen einen Voranschlag von 4000 fl. Nun hat eben der Magistrat beantragt, dass diese Gebür ganz gut herabgesetzt werden kann für Fettschweine, weil durch die Mehrbenützung der Stechhütte ein bedeutend höherer Betrag der Gemeinde erwachsen wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand zu diesem Gegenstande das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so schreiten wir zur Abstimmung. Ich bringe die beiden Anträge des Stadtrathes unter einem zur Abstimmung. Einverstanden? (Zustimmung.) Ich bitte diejenigen Herren, welche mit diesen Anträgen einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind angenommen.

Beschluss: 1. Die Schlachtgebür für die Schweineschlachtstätten im Schlachthause St. Marx (V. Abtheilung) und im Meidlinger Schlachthause wird mit 50 kr. per Schwein ohne Unterschied der Gattung festgesetzt.

2. Die für die Benützung der Stechhütte am Viehmarkte bisher eingehobene Gebür per 1 fl. für ein schweres Schwein wird auf 50 kr. per Stück herabgesetzt, so dass auch hier für die Schlachtung eines Schweines ohne Unterschied der Gattung die Gebür von 50 kr. zu entrichten ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Schreiner zum Referate.

33. Referent Gem.-Rath Schreiner: Zur Zahl 7408. Der Rudolfsheimer Kindergartenverein um Subvention für die Erhaltung des Franz Josef-Kindergartens im XIV. Bezirke. Der genannte Verein hat angesucht um die Subvention so wie im vorigen Jahre und es wurde die Gewährung von allen Seiten befürwortet. Der Stadtrath hat beantragt, dem Vereine eine Subvention von 500 fl. für das Jahr 1896 zu gewähren. Der Magistrat spricht sich in gleichem Sinne aus, und ich ersuche die Herren um ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Dem Rudolfsheimer Kindergartenvereine wird zur Erhaltung des Franz Josef-Kindergartens im XIV. Bezirke eine Subvention in der bisherigen Höhe, d. i. von 500 fl. pro 1896 gewährt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Zum Referate bitte ich Herrn Collegen Dr. Krenn.

34. Referent Gem.-Rath Dr. Krenn: Ich habe die Ehre, zur Zahl 7161 zu referieren. Das Executivcomité der zweiten internationalen pharmaceutischen Ausstellung zu Prag um Zuerkennung von Preisen und Entsendung eines Delegierten. Der Stadtrath ist von der Meinung ausgegangen, dass es nicht angehe, dass die Commune Wien von allen möglichen Provinzen und Provinzstädten zur Bewilligung von Preisen herangezogen werden könne, und hat sowohl von der Entsendung eines Delegierten — wegen der vorgeschrittenen Zeit — Umgang genommen, als auch die Bewilligung von Preisen verweigert. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Das Ansuchen des Executivcomités der zweiten internationalen pharmaceutischen Ausstellung in Prag um Bewilligung von Preisen zur Ausstellung wird abgelehnt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte den Herrn Collegen Weitmann zum Referate.

35. Referent Gem.-Rath Weitmann: Ich habe die Ehre, zur Zahl 7421 zu referieren, und zwar handelt es sich, wie aus der Tagesordnung ersichtlich ist, um Bewilligung eines Zuschusscredites von 694 fl. 20 kr. zur Rubrik XXII behufs Auspflasterung

der Schlösselgasse vor Or.-Nr. 11 im VIII. Bezirke. Es sind dort 2600 Stück neue Pflastersteine verwendet worden, jedoch bevor man dies bewilligt hat.

Am 9. Juni wurde im Stadtrathe der Beschluss gefasst, mit alten Pflastersteinen vor dem Hause Or.-Nr. 11 der Schlösselgasse zu pflastern, jedoch hat das Stadtbauamt mit einer Competenzüberschreitung sondergleichen schon Ende April mit neuen Pflastersteinen gepflastert, so dass wir jetzt nachträglich den Credit zu bewilligen haben. Wir haben im Stadtrathe den Beschluss gefasst, wie ich bereits erwähnt habe, es solle aus Ersparungsrücksichten mit alten Pflastersteinen gepflastert werden. Während wir am 9. Juni diesen Beschluss gefasst haben, hat Ende April das Stadtbauamt in ganz eigenmächtiger Weise mit neuen Steinen, welche es aus dem Depot des VIII. Bezirkes entnommen hat, gepflastert. Meine Herren! In diesem Falle lässt sich nichts anderes machen. Gepflastert ist und ich bitte um die nachträgliche Bewilligung des Zuschusscredites in der genannten Summe.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Behufs Auspflasterung der Schlösselgasse vor Or.-Nr. 11, VIII. Bezirk, wird zur Rubrik XXII 1 c ein Zuschusscredit von 694 fl. 20 kr. bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte nochmals Herrn Dr. Krenn zum Referate.

36. Referent Gem.-Rath Dr. Krenn: Zur Zahl 7268. Die freiwillige Feuerwehr in Nussdorf sucht um eine Subvention von 200 fl. an. Es hat sich der Stadtrath für eine Subvention von 150 fl. ausgesprochen, und zwar aus dem Grunde, weil ein Cassarest in der Cassa der freiwilligen Feuerwehr in Nussdorf geblieben ist, welcher dem Betrage von 50 fl. entspricht. Ich bitte um die Annahme dieser 150 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich die Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr in Nussdorf wird eine Subvention von 150 fl. pro 1896 gegen nachträgliche Verrechnung bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Gräf zum Referate.

37. Referent Gem.-Rath Gräf: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 7481. Der Antrag steht auf der Nachtrags-Tagesordnung. Die Gemeinde Wien ist in der Lage, zu sehr günstigen Bedingungen eine Wiese im XVI. Bezirke zu erwerben, welche sich für die in diesem Bezirke durchzuführende Straßenverbreiterung sehr gut eignen könnte. Für die Wiese, welche ein beiläufiges Ausmaß von 1600 □° hat, wird der Gesammtpreis von 2200 fl. gefordert. Nach den Zahlungsbedingnissen ist die Hälfte des Kaufschillings sofort, die andere Hälfte nach sechs Monaten zu berichtigen. Nachdem aber in der Ausgabs-Rubrik XII 11 die Bedeckung nicht vorhanden ist und der Betrag von 1100 fl. bei Vertragsabschluss bezahlt werden soll, so bitte ich namens des Stadtrathes um Bewilligung eines Zuschusscredites von 1100 fl. zur Rubrik XII 11.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Mayer hat das Wort.

Gem.-Rath Mayer: Ich bin ganz einverstanden, möchte aber nur die Anfrage an den Herrn Referenten richten, ob das Ausmaß 1600 □° beträgt. (Referent: Jawohl!) Ich wundere mich nur, dass man jetzt nach Klaftern rechnet.

Referent: Das Angebot ist so und ich muss mich nach diesem richten.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Wurm!

Gem.-Rath Wurm: Ich möchte nur den Wunsch aussprechen, dass die Ausmaße künftighin auch im Antrage enthalten sein sollen.

Referent: Ich möchte dem Herrn Antragsteller nur bemerken, dass es sehr gut ist, dass das Ausmaß nicht angegeben ist. Der Grund ist nämlich sehr billig.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Behufs Deckung der Hälfte des Kaufschillings für die um den Betrag von 2200 fl. angekaufte Wiese, Cat.-Parc. 687, Einl.-Z. 67, Ottakring, wird zur Rubrik XII 11 ein Zuschusscredit per 1100 fl. bewilligt.

38. Referent Gem.-Rath Gräf: Ferner habe ich zur Zahl 7477 zu referiren. Es ist das die Baulinienbestimmung für einen Theil der Fröbelgasse im XVI. Bezirke. Die Herren haben hiezu einen Plan auf der Beilage 91. Durch den Umbau eines Hauses in der Bertoligasse im XVI. Bezirke ist eine Baulinienbestimmung nothwendig geworden. Die Straße hat hier eine sehr geringe Breite und da sich der Wagenverkehr an dieser Stelle sehr bedeutend gehoben hat, so ist es nothwendig, dass die Fröbelgasse dort um 2 m auf 11·5 m verbreitert werde. Seitens des Bauamtes wird ein Project vorgelegt, wonach mit Rücksicht darauf, dass sich auf der Seite der ungeraden Nummern das Stephanie-Spital und ein anderer drei Stock hoher Neubau befinden, und dass demnach eine Verbreiterung der Straße nach dieser Seite hin Schwierigkeiten machen würde, die Fröbelgasse auf der linken Seite, auf der Seite der geraden Nummern um 2 m verbreitert werde. Es liegt dies auch im Interesse des Verkehres, weil die Fröbelgasse dann in ihrer Ausmündung senkrecht auf die Thaliastraße zu liegen käme und dadurch der Wagenverkehr bedeutend erleichtert wäre. Ich erlaube mir daher namens des Stadtrathes den Antrag zu stellen, die Fröbelgasse um 2 m auf 11·5 m zu verbreitern und die Baulinie so zu bestimmen, wie sie hier im Plane eingezeichnet ist, und zwar nach den Linien f e, beziehungsweise d, c, b, a. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Matthies!

Gem.-Rath Matthies: Nach der Verbreiterung, die der Herr Referent beantragt, würde die Fröbelgasse 11·5 m breit werden, während sie im oberen Theile 15 m breit ist. Würde es nicht zweckmäßiger sein, die Gasse mehr zu verbreitern? 11 m sind doch gewiss sehr schmal für eine Gasse.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Referent!

Referent: Ich erlaube mir dem Herrn Anfragesteller dahin zu antworten, dass sich eine größere Verbreiterung der Straße deshalb nicht empfehlen würde, weil dort die Häuser an der linken Seite nicht jene Tiefe haben, um diese Straßenverbreiterung zu

ertragen. Übrigens ist der Wagenverkehr im unteren Theile der Gasse nicht so groß wie in dem von der Thaliastraße rechts gelegenen Theile und ist daher die vom Bauamte beantragte Verbreiterung um 2 m vollkommen entsprechend.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Tagleicht!

Gem.-Rath Tagleicht: Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Collegen Matthies an, in dem auch ich es für richtig halte, dass die Fröbelgasse in ihrem unteren Theile so verbreitert werde wie im oberen Theile. Dieser Theil ist nicht nur 15 m breit, sondern hat sogar noch eine um 17 cm größere Breite.

Was ich aber vorzüglich dem Herrn Referenten, beziehungsweise dem geehrten Gemeinderathe anempfehlen will, ist Folgendes: Wenn wir uns den Plan vergegenwärtigen und den Übergang vom alten Theile der Fröbelgasse in den neuen Theil durch die Thaliastraße, so finden wir, dass das Haus Thaliastraße 42 das Eck von der neu zu eröffnenden Fröbelgasse bildet und da empfiehlt es sich wohl von selbst, dass dieses Haus an der Ecke der Thaliastraße auf einige Meter abgekappt werde. Das ist ein Umstand, den jeder Fuhrmann mit Dank anerkennen wird, denn es ist eine entschiedene Schwenkung nothwendig, um mit einem Wagen in die neu zu eröffnende Fröbelgasse hinüberzukommen.

Ich erlaube mir daher zu beantragen, dass bei der Eröffnung der Fröbelgasse das Haus Nr. 42 Thaliastraße auf 5 m abgekappt werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Seichert hat das Wort.

Gem.-Rath Seichert: Ich kann sowohl dem Herrn Collegen Matthies als dem Herrn Collegen Tagleicht ganz genaue Aufklärung geben. Eine weitergehende Verbreiterung der Fröbelgasse gegen die Häuser Nr. 54 und 56 u. s. f. ist nicht mehr möglich, als hier ohnehin projectiert ist, schon aus dem Grunde, weil das Haus Nr. 56 nach der jetzt projectierten Baulinie nur eine Tiefe von nicht einmal 12 m hat. Diese Realität Nr. 56, die eine ganz besondere Straßenfront hat, ist nämlich sehr seicht; wenn man auf dem Plane dieses Haus ansieht, so ist die dritte Linie rechts schon die Grenze der Realität. Was die Verschiebung der Baulinie gegen die südliche Fortsetzung der Fröbelgasse anbelangt, so muss ich erwidern, dass dieselbe auch nicht so leicht möglich ist, weil das Haus Nr. 42 Thaliastraße oder 54 Fröbelgasse ein neues drei Stock hohes Haus ist, welches erst vor vier bis fünf Jahren aufgebaut wurde und gar nicht die Möglichkeit besteht, dass dieses Haus in der Weise, wie es gewünscht wird, umgebaut werde. Ich bin daher der Ansicht, dass der Antrag, wie er vom Stadtrathe vorliegt, der einzig richtige ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Mayreder!

Gem.-Rath Dr. Mayreder: Ich wollte mich dem Herrn Vorredner auch anschließen, dass es selbstverständlich ist, dass eine weitere Verbreiterung nach Seite der geraden Nummern der Fröbelgasse gar nicht möglich ist, weil eine große Anzahl Häuser so seicht ist, dass schon die jetzt vorgeschlagene Verbreiterung sehr ungünstig wirkt. Was den Zusatz-Antrag wegen der Abstumpfung betrifft, so sieht das immer aus, als ob hier gleichsam ein Vergessen des Bauamtes oder Stadtrathes gutgemacht werden sollte. Es ist ja selbstverständlich, dass der betreffende Hausherr, wenn er das Haus verbaut, selbst gerne auf die Idee kommt, eine solche Ecke abzustumpfen und dann den Grund unentgeltlich der Gemeinde Wien ins Eigenthum zu überlassen. Es ist das aber eine sehr kleinliche Detailbestimmung, die der eigentlichen Bauausführung vorbehalten bleiben soll, und ich glaube, dass man die wohlüberlegten Anträge, wie sie vorliegen, unverändert annehmen kann, weil gerade die Erörterungen des Herrn Referenten und des Herrn Vorredners jedenfalls viel besser bedacht waren als die Einwendungen, die dagegen gemacht wurden. (Widerspruch rechts.)

Ich beantrage daher, die Anträge des Referenten vollinhaltlich anzunehmen. (Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Hipp!

Gem.-Rath Hipp: Ich möchte nur auf eines aufmerksam machen, dass dies nämlich eine ganz kurze, nicht frequente Straße ist, die keinen weiteren Verlauf hat, weil sie in die Grundsteingasse mündet und keine Fortsetzung hat und dort auch kein reger Verkehr stattfinden kann und soll, da, wie die Herren aus dem Plane ersehen, an der Ecke das Stephanie-Spital steht. Es müsste also auf dieser Seite von einer Hineinrückung Umgang genommen und die Hineinrückung nur für die eine Seite beantragt werden. An der Ecke steht, wie gesagt, das Stephanie-Spital, weiter hinunter ein Neubau. Die Straße ist thatsächlich dem Verkehre entsprechend breit. Ich bitte Sie daher um Annahme des Referenten-Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Tagleicht!

Gem.-Rath Tagleicht: Auf die Mittheilungen des Herrn Gem.-Rathes und St.-R. Seichert muss ich einige Worte bemerken. Es hat uns Herr College Seichert mitgetheilt, dass das Haus, für welches ich eine Abkappung beantragt habe, ein neues Haus sei. Das ist ein Umstand, der dem ganzen Gemeinderathe mit Ausnahme des Herrn Seichert bis jetzt unbekannt gewesen ist, sonst hätte der Herr Referent davon Mittheilung gemacht, wahrscheinlich mit Rücksicht auf den auffallenden Umstand, dass das Haus Nr. 42 unabgestumpft bleiben soll. Es ist uns weiter von dem Herrn Referenten nicht mitgetheilt worden, dass dieses Haus in einer solchen Baulinie steht, dass jetzt eine Änderung überhaupt nicht möglich ist. Dies zur Entschuldigung dafür, dass ich diesen Antrag gestellt habe. Nachdem mir nun durch Herrn Seichert bekannt geworden ist, dass das Haus ein Neubau ist, so entfällt natürlich die Nothwendigkeit einer Abkappung. Ich ziehe somit meinen Antrag zurück.

Es hat aber noch ein zweiter Stadtrath gesprochen, ein Stadtrath, der offenbar verwöhnt ist, der sich offenbar im Stadtrathsdünkel befindet, weil er hier im Gemeinderathe häufig so spricht, wie er es vielleicht im Stadtrathe thut — ich weiß das nicht — aber hier in einer Weise spricht, die sich im Gemeinderathe nicht ziemt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich bitten! Darüber, was sich ziemt, habe ich zu entscheiden.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich habe auch eine Empfindung darüber.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Gewiss, aber Sie können das auch in anderer Weise äußern.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich will es versuchen, Herr Vice-Bürgermeister. Ich will mich also ein- für allemal dagegen verwahren, dass Herr St.-R. Mayreder sich sowohl in seinen Erwiderungen als auch in seinen Referaten nicht in jenen Formen bewegt, welche im Gemeinderathe bisnun üblich waren und welche alle seine Collegen aus dem Stadtrathe auch üben. Dagegen muss ich mich entschieden und positiv verwahren, sonst werde ich mit gröberem Geschütze kommen. (Gelächter links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Eine kleine Bemerkung. Ich habe den Herrn Vorredner Ausdrücke gebrauchen lassen, die sonst vielleicht nicht ruhig hingenommen worden wären. Er hat von „Stadtrathsdünkel" und dergleichen gesprochen. Ich habe es ruhig hingenommen, weil College Dr. Mayreder ihn auch etwas provociert hat. (Bravo! Bravo! rechts.) Ich billige solche Dinge nicht; aber ich glaube, auch das, was College Tagleicht jetzt gesagt hat, hätte in anderer Weise gesagt werden können. Es war nicht nothwendig, von Stadtrathsdünkel zu sprechen. Wir haben ja den Stadtrath nicht geschaffen, Herr College Tagleicht (Heiterkeit links), wir haben auch im Stadtrathe keinen Dünkel.

Herr College Dr. Mayreder hat das Wort!

Gem.-Rath Dr. Mayreder: Ich gehe nur auf das Sachliche der Frage nochmals ein. Es würde mich nämlich sehr freuen, wenn künftighin der Herr Vorredner mit gröberem Geschütze in sachlicher Hinsicht käme, und es hätte mich sehr gefreut, wenn bei den großen Wienfluss- und Sammelcanal-Referaten eine solche sachliche Opposition von Seite des Herrn Vorredners vorgebracht worden wäre. Damals aber hat es sich um ähnliche kleine Eckchen gedreht wie hier. Wir haben nachträglich, heute erst erfahren, dass eines der Oppositionsmitglieder gar nicht gewusst hat, was damals referiert wurde. (Gem.-Rath Tagleicht: Wer war das?) Sie haben ja früher den Namen gehört: College Donat Zifferer war es. (Heiterkeit links.) Es würde sich daher sehr empfehlen, in sachlicher Beziehung mit gröberem Geschütze zu kommen, als mit solchen kleinen Eckabstumpfungen und mit Anträgen, die auf Unkenntnis der Sachlage beruhen. Der Herr Vorredner hat gemeint, dass College Seichert als der Einzige gewusst habe, dass hier ein neues Haus steht. Ich kann ihm mittheilen, dass ich das auch gewusst habe. Nachdem eine neue Baulinie bestimmt wird, könnte man auch von einer Eckabstumpfung reden. Deshalb war es nicht motiviert, den Antrag zurückzuziehen; es war aber deshalb motiviert, weil er überhaupt überflüssig war. (Heiterkeit links.)

(Die Gem.-Räthe Tagleicht und Zifferer melden sich zum Worte.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte, es ist ja zur genüge beleuchtet, es kommt sonst wirklich zu einem ernsten Streite. Herr College Tagleicht haben schon zweimal gesprochen. (Gem.-Rath Tagleicht: Ich bitte, zu einer persönlichen Bemerkung!) Herr College Tagleicht zu einer persönlichen Bemerkung, aber bitte, kein grobes Geschütz! (Lebhafte Heiterkeit.)

Gem.-Rath Tagleicht: Meine Herren! Ich will sehr kurz sein und auf die Ausführungen des Herrn Stadtrathes Mayreder, welche darin bestanden haben, dass ich angeblich kleinliche Eckabstumpfungen beantragt habe — so hat er gesagt — nur erwidern, dass man ein sehr kleiner Stadtrath sein muss, um solche Anträge für kleinlich zu halten.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Donat Zifferer, zum Gegenstande?

Gem.-Rath Zifferer: Gewiss, und auch auf das, was in der Debatte erwähnt wurde.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Bitte, selbstverständlich.

Gem.-Rath Zifferer: Zum Gegenstande selbst werde ich den Antrag, der zurückgezogen wurde, aber nicht zurückgezogen werden sollte, doch stellen, denn wenn wir bei der Bestimmung der Baulinie sind und nur bedauern können, dass vor vier Jahren nicht eine bessere Baulinie bestimmt wurde, so müssen wir in dem Momente, wo wir in der Lage sind, die Baulinie zu verbessern, nicht das Damalige erneuern, sondern jene Verbesserungen vornehmen, welche an der Zeit sind. Es ist ganz außer Frage, dass wir, wenn wir heute die Baulinie zu bestimmen haben, uns gar nicht darum bekümmern müssen, was dort steht; sondern darum, welche Baulinie ist für den Verkehr nothwendig und welche nicht, und ob es den Verkehr begünstigen wird, wenn eine Abkappung der Ecke um 3 m beantragt wird. Deshalb werde ich den Antrag, den Herrn College Tagleicht gestellt und zurückgezogen hat, aufnehmen. Wenn man uns den Vorwurf gemacht hat, dass wir abstimmen, ohne zu wissen, worüber wir abstimmen, so wird zum größtentheile die Schuld an dem Referenten selbst sein, und die Belehrungen sind thatsächlich hier nicht nothwendig gewesen. Ich habe das Sitzungsprotokoll zur Hand genommen. Vor allem möchte ich den Herrn Vorredner daran erinnern, dass das ganze Referat uns erst zu Beginn der Sitzung übergeben wurde und es nicht viel Übersehens bedarf, bei einem so großen Referate nicht jeden einzelnen Punkt genau durchgesehen zu haben, umsoweniger, wenn das, was ich bemängelt habe, in der Antragstellung durchaus nicht enthalten war, sondern nur vom Referenten nebenbei berührt wurde. Es ist auch nicht ganz gleichgiltig, ob man sagt, wenn das verschiedene Material durch verschiedene Bauloje durchgehen muss, muss das Baulos an Einen übergeben werden, oder dass alle Arbeiten, welche hiemit in gar keinem Zusammenhange stehen, wie Steinmetz- und Zimmermannsarbeiten, auch nothwendig an einen Unternehmer vergeben werden müssen. (Unruhe links. Rufe: Zur Sache!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Der Herr College ist angegriffen worden; ich muss Gerechtigkeit walten lassen, er muss darüber sprechen können. (Beifall rechts. — Unruhe links.) Es wird sich ja der Herr College hoffentlich auf das nothwendigste beschränken.

Gem.-Rath Zifferer (fortfahrend): Ich bin damit auch nahezu zu Ende. In dem Antrage des Stadtrathes stand durchaus nicht, dass die Arbeiten an eine Person ganz und gar vergeben werden müssen, es ist nur von der Schwierigkeit gesprochen worden, dieselben zu trennen, aber dass auch die Schlosser- und Zimmermannsarbeiten an den Unternehmer der Bau- und Steinmetzarbeiten vergeben werden müssen, darüber fand sich kein Wort. Darauf bezog sich die Interpellation und ich danke für die Belehrung, welche mir gegeben wurde, die ich freilich nicht nothwendig hatte.

Es ist gesagt worden, ich habe dafür gestimmt. Ich weiß nicht, woher der Herr Vorsitzende so genau darüber unterrichtet war, ob ich dafür oder dagegen stimmte.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (unterbrechend): Ich bitte, dagegen muss ich mich verwahren; es gibt keine Debatte über eine Interpellations-Beantwortung. Ich bitte gegen Herrn Collegen Dr. Mayreder zu polemisieren, aber gegen meine Interpellations-Beantwortung bitte ich nicht zu polemisieren, weil eine Debatte über eine Interpellations-Beantwortung nach der Geschäftsordnung unzulässig ist. Ich bedauere, dass es der Fall ist, aber es ist so und kann daran nichts ändern.

Gem.-Rath Zifferer (fortfahrend): Ich wollte es nur richtigstellen. Ich nehme, wie gesagt, den Antrag auf, welchen Herr College Tagleicht gestellt hat, nämlich dass an jener Ecke eine Abkappung um 3 m stattfinden soll. Wenn ich einen Fehler nicht ausbessern kann, so will ich denselben wenigstens für die Zukunft vermeiden.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Referenten das Schlusswort.

Referent (zum Schlusworte): Ich war nicht darauf gefasst, dass bei einem so kleinen Referate sich eine so ausgedehnte Debatte entwickeln wird, nachdem oft schon große Fragen von einschneidender Wirkung in der Gemeinde geradezu debattelos erledigt wurden. Herr College Tagleicht kann die Versicherung entgegennehmen, dass wir dieselbe Empfindung haben bezüglich der möglichsten Breite der Straßen in den Bezirken. Wenn aber der Effect für den Verkehr nicht in Vergleich zu ziehen ist mit den Kosten, welche eine solche etwaige Verbreiterung der Straße hervorruft, dann werden Sie mir zugeben, dass ich mich auf das nothwendigste beschränke, zumal der Verkehr kein so außerordentlicher ist und die Anträge, wie sie hier vorliegen, dem Verkehrsbedürfnisse vollständig entsprechen. Bezüglich des wieder aufgenommenen Antrages des Herrn Collegen Zifferer möchte ich mir nur zu bemerken erlauben, dass es absolut nicht nothwendig ist, diese Ecke abzukappen. Das ist ein ganz neuer Bau. Bezüglich der Bemerkungen des Herrn Collegen Tagleicht erwidere ich zugleich Folgendes: Ich war nicht in der Lage, ihn darauf aufmerksam zu machen, weil der Herr Vorsitzende, bevor mir das Wort zur Erwiderung gegeben wurde, einem anderen Collegen das Wort ertheilt hat. Ich glaube, dass der Antrag, wie er vorliegt, anzunehmen ist, weil den Verkehrsverhältnissen vollkommen Rechnung getragen ist. Ich bitte daher, den Zusatz-Antrag des Herrn Collegen Zifferer abzulehnen und den Antrag des Stadtrathes anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Gegen die Anträge des Stadtrathes ist mit Ausnahme der Ecke bei dem Hause Nr. 54 Fröbelgasse und Nr. 42 Thaliastraße eine Einwendung nicht erhoben worden. Ich bringe daher die Anträge des Stadtrathes zuerst zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für diese Anträge sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind angenommen.

Nun bringe ich den Antrag, welchen der Herr College Zifferer gestellt hat, zur Abstimmung, nämlich dass bei der Ecke Fröbelgasse Nr. 54 und Thaliastraße Nr. 42 eine Abkappung von 3 m vorgenommen wird.

Diejenigen Herren, welche für den Antrag des Herrn Collegen Zifferer sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt.

Diejenigen Herren, welche für den Stadtraths-Antrag auch bezüglich der Ecke Fröbelgasse Nr. 54 und Thaliastraße Nr. 42 sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen.

Beschluss: Die Baulinien für den Theil der Fröbelgasse im XVI. Bezirke zwischen der Thaliastraße und der Grundsteingasse werden bei einer Straßenbreite von 11·5 m nach den im Plane verzeichneten Linien a b c d und e f bestimmt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte nun den Herrn Collegen Braun zum Referate.

39. Referent Gem.-Rath Braun: Ich habe die Ehre, zur Zahl 7521, Grundeinlösung behufs Erweiterung des Simmeringer Friedhofes zu referieren.

Es ist der einhellige Wunsch der Bevölkerung des XI. Bezirkes, dass der Simmeringer Friedhof erweitert werde. Schon unter dem Regime des Bezirkshauptmannes Dr. v. Friebeis wurde vom damaligen Bezirksvorsteher die Erweiterung beantragt, sie scheiterte aber nur aus dem Grunde, weil die Grundeigenthümer zu viel für die Einlösung des Grundes begehrten. Wir haben nun Unterhandlungen mit den Grundeigenthümern gepflogen, welche zur Folge hatten, dass der Preis bis auf die Hälfte ermäßigt wurde. Es fand eine Commission statt, und diese constatierte, dass in sanitärer Beziehung absolut kein Anstand gegen die Erweiterung des Friedhofes vorhanden sei. Es wurden Versuchsgruben ausgehoben, und auch diese Versuchsgruben haben ergeben, dass der Grund zu Bestattungszwecken vollkommen geeignet sei. Was aber hauptsächlich den Anlass bot, dass wir zu Unterhandlungen schritten, war, dass die arme Bevölkerung heute nicht in der Lage ist, die Leichen auf dem Central-Friedhofe zu bestatten, weil die Kosten sich gegenüber den jetzigen Kosten verdreifachen würden. Daher hat der Stadtrath beschlossen, seine Zustimmung zur Erweiterung des Friedhofes unter nachstehenden Bedingungen zu ertheilen.

Der Stadtraths-Antrag lautet (liest):

„1. Es sei in Abänderung der Verfügung des Herrn k. k. Bezirkshauptmannes Dr. v. Friebeis vom 11. Februar 1896, Z. 9941, von der Auflassung des Simmeringer Friedhofes derzeit Umgang zu nehmen und die Erweiterung desselben durch Einbeziehung der communalen Grundparcellen 1025 und 1902, sowie durch Einlösung der fremden Grundstücke Cat.-Parc. 1027/1, 1027/2 (Eigenthümer: Marie Schmidt und Anna Fida); Parc. 1028/1 und 1028/2 (Eigenthümer: Karl und Magdalena Selinger); Parc. 1029 und 1030 (Eigenthümerin: Theresia Bauer) und Parc. 1031 (Eigenthümerin: Anna Hartmann) (Gesammtausmaß des einzulösenden Areales circa 1814 □° = 6528 m²) principiell zu genehmigen und im Frühjahre 1897 auszuführen.

2. Der von den genannten Grundbesitzern geforderte Kaufpreis von 9 fl. per Quadratklafter (circa 2 fl. 50 kr. per Quadratmeter), je nach Maßgabe des durch die vom Stadtbauamte vorzunehmende Vermessung sich ergebenden Flächenmaßes des zu überlassenden Grundes, sowie die von den Eigenthümern der Parc. 1027/2 und 1028/2 verlangte Ablösungssumme für die auf diesen Grundstücken befindlichen Gärtnerhütten im Betrage von 1000 fl. und 700 fl. sei zu bewilligen, wobei die Vermögensübertragungsgebüren von der Gemeinde Wien zu tragen wären.

3. Zur Bedeckung der diesfälligen Auslage per circa 20.000 fl. sei zur Rubrik XXXIII 13 ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses zu bewilligen."

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das Wort hat Herr Gem.-Rath Schlechter.

Gem.-Rath Schlechter: Das vorliegende Referat, meine Herren, zeigt uns deutlich, dass bezüglich der Frage unserer Friedhöfe eigentlich noch dieselbe Planlosigkeit, dieselbe Systemlosigkeit herrscht, wie seit einer Reihe von Jahren, und zwar seit dem Tage der Vereinigung der Vororte mit Wien. Im Verlaufe dieses Jahres ist bezüglich der Friedhöfe in Wien gar nichts anderes geschehen, als dass beispielsweise, wie heute in Simmering, ein Grund zum bestehenden Friedhofe dazu gekauft wird, dass behufs Vergrößerung des Meidlinger Friedhofes Gründe gekauft wurden, und dass auch bei anderen Friedhöfen die diesbezüglichen Gründe,

wie namentlich in Baumgarten, Hütteldorf und auch in Döbling, angekauft wurden, um das Bestehende lediglich mit einem Flickwerke weiterzuführen. Nun, glaube ich, ist heute wohl der Anlass dazu gegeben, dass das — wenn es sich auch nicht ganz allein auf den Friedhof in Simmering bezieht — was ich auf dem Herzen habe und, wie ich glaube, in der ganzen Bevölkerung Wiederhall finden wird, zum Ausdrucke gelangt. Ich werde mir erlauben, am Schlusse meiner Ausführungen eine Reihe von Anträgen zu stellen, welche nicht bloß die Erweiterung des Simmeringer Friedhofes bezwecken, sondern welche die ganze Reihe aller bisherigen Vororte-Friedhöfe betreffen, Anträge, welche, wie ich glaube, von allen mitgefühlt werden, und Anträge, welche, wie ich denke, nunmehr den Magistrat veranlassen werden, mit einer Reihe von Anträgen zur Sanierung dieser geradezu unleidlich gewordenen Verhältnisse hervorzutreten. Zunächst einige Bemerkungen zum Referate.

Meine Herren, der Ankauf von Gründen bei dem gegenwärtigen Simmeringer Friedhofe — die Herren kennen ja alle die Situation — ist, glaube ich, eine ziemlich starke Zumuthung; denn man verlangt doch heutzutage, dass die Friedhöfe möglichst weit außerhalb des bewohnten Territoriums liegen. Die Gemeinde Wien hat seinerzeit große Opfer gebracht, um den Central-Friedhof herzustellen, und das Bestreben sollte vielmehr dahin gerichtet sein, die Friedhöfe weit, weit wegzulegen. Und was sehen wir? Sozusagen in der Mitte des bewohnten, entwicklungsfähigen und auch in der Entwicklung befindlichen Vorortes (Widerspruch links) wird ein neues Areale gekauft zur Vergrößerung des bestehenden Friedhofes und wird der bestehende Friedhof vergrößert. Ich weiß, dass man dort in der Nähe plant, ein Fabriksviertel zu schaffen. (Widerspruch links.) Ja, es sind wenigstens die Pläne vorhanden. Nun, das müssen Sie mir aber doch zugeben, dass es wohl nicht mehr zeitgemäß ist, dass man Friedhöfe, namentlich wenn man sie vergrößert, unmittelbar an Kirchen legt. Aber ich überlasse es Ihnen, meine Herren, wenn es die Majorität für gut findet, die bestehenden Friedhöfe so nach und nach zu vergrößern, und wenn Sie nicht Hand anlegen wollen, dass endlich in dem verfahrenen Zustande unserer gesammten Friedhofsverwaltung Wandel geschaffen werde, dann ist das Ihre Sache.

Ich erinnere Sie an Folgendes. Unsere Friedhöfe haben jeder eine eigene Friedhofs-Ordnung! Überall bestehen eigene Gebüren, die ganz verschieden sind. Überall besteht eine ganz eigene Verwaltung. Sie müssen doch zugeben, dass es auf die Dauer so nicht geht. Ich weiß mich zu erinnern, dass schon im alten Stadtrathe fortgesetzt urgiert wurde, es solle doch endlich einmal der Magistrat das Referat darüber erstatten, wie in Zukunft die Begräbnisfrage für Groß-Wien gelöst werde. Man kann doch nicht die große Anzahl von kleinen Vororte-Friedhöfen bestehen lassen. Es liegt im Interesse der einzelnen Ortschaften selbst, dass diese Friedhöfe aufgelassen werden, dass das betreffende Areale zur Verbauung gelange und die Entwicklung der bezüglichen Stadttheile platzgreife. So lange die einzelnen Friedhöfe, die oft ganz eingekeilt sind, bleiben, wird der betreffende Bezirkstheil sich nicht entwickeln können. Man sagt unter Anderem: „In unserem Gebürengesetze kennt sich nicht einmal ein Notar aus." Ich glaube, auch in den Vorschriften des Gebürenwesens auf den Friedhöfen kennt sich in Wien niemand aus, denn jeder Friedhof hat eine andere Gebür, überall sind andere Bestimmungen, überall sind andere Rechte eingeräumt, und wenn man glaubt, dass es in irgendeinem Friedhofe auch so sein müsse wie auf dem anderen, so findet man das nirgends. Das ist aber nicht in der Ordnung. Man muss endlich einmal suchen, in die Friedhofs-Statuten und -Ordnungen eine Übereinstimmung zu bringen. Man muss ferner suchen, verhältnismäßige Grabstellgebüren zu schaffen. Denn das ist auch überall verschieden, und jeder, der sich mit dem Materiale der Friedhofsverwaltungen beschäftigt . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich bitten, Herr College!

Gem.-Rath Schlechter: . . . wird zugeben müssen . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich bitten, Herr College, mich sprechen zu lassen! Die Gebüren stehen nicht auf der Tagesordnung. Es würde uns zu weit führen, wenn wir die ganze Friedhofsfrage bei dieser verhältnismäßig kleinen Angelegenheit aufrollen und durchführen wollten. Ich versichere den Herrn Collegen, dass diesbezüglich ein Referat in nächster Zeit dem Gemeinderathe vorgelegt werden wird. Aber hier handelt es sich nur um den Ankauf von Gründen für den Simmeringer Ortsfriedhof und um die Frage, ob der Simmeringer Friedhof erweitert werden soll. Ich würde den Herrn Collegen bitten, sich darauf zu beschränken. Wir kommen sonst in eine Debatte, die kein Ende nimmt und auch kein Ziel hat, denn Herr College wissen ganz gut, dass, wenn selbst ein Antrag von Ihrer Seite in dieser Beziehung gestellt würde, derselbe gar nicht zur Abstimmung gebracht, sondern höchstens die Unterstützungsfrage gestellt werden könnte. Ich würde Sie also bitten, uns die Durchführung unserer Aufgabe zu erleichtern.

Gem.-Rath Schlechter (fortfahrend): Ich habe ja selbst ausdrücklich erklärt, dass ich am Schlusse meiner Ausführungen eine Reihe von Anträgen stellen werde, da es doch in Beobachtung eines Usus, welcher bisher noch nicht angefochten worden ist, ermöglicht ist, Anträge dem Stadtrathe zur Vorberathung zuzuweisen. Ich könnte mit Rücksicht auf die Friedhofszustände Motive herausfinden, die für mich bestimmend sein könnten, dass ich gegen die Erweiterung des Simmeringer Friedhofes bin. Ich thue es in diesem Falle nicht, aber ich könnte es thun, um endlich den Magistrat zu zwingen, mit Vorschlägen zu kommen, die etwas Ordnung machen. Der Gemeinderath hat ja — sagen wir es aufrichtig — so wenig Recht zu reden. (Lebhafte Heiterkeit und Zwischenrufe links.) Ich muss doch eine solche Gelegenheit benützen, um über einen solchen Gegenstand zu sprechen, für den man den Gemeinderath verantwortlich macht, für den er aber die Verantwortung ablehnen muss. Unser Friedhofswesen ist in einem miserablen Zustande, so dass die Bevölkerung alle Ursache hat, unzufrieden zu sein. Das geht nicht an, dass man an einzelnen Friedhöfen noch immer die alte Wirtschaft beläßt, dass der Todtengräber Gebüren nimmt, dass die Ausschmückung der Gräber von ihm besorgt wird, dass die Leute von ihm sekkiert werden, u. s. w. Wir sind ja jetzt „Groß-Wien" geworden (Lebhaftes Gelächter links), und ich verlange, dass wir für die Vororte das einführen, was für das alte Wien schon eingebürgert ist. Das, was ich vorbringen wollte, musste ich vorbringen, die Coulance des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Lueger hat es ja wiederholt ermöglicht, dass auch, wenn auf dieser (linken) Seite, auf seiner geliebten Seite (Gelächter links) Anträge gestellt wurden, die nicht sofort erledigt werden konnten, dieselben in der Weise zur Abstimmung gekommen sind, dass sie dem Stadtrathe zur Vorberathung zugewiesen wurden. Ich würde daher bitten, dass die Anträge, welche ich bei dieser Gelegenheit stelle, an den Stadtrath geleitet werden.

Ich bin überzeugt, dass Sie, wenn ich dieselben verlesen haben werde, für die Zuweisung an den Stadtrath stimmen werden.

Ich enthalte mich jeder weiteren Motivierung und bringe die Anträge zur Verlesung (liest):

„Der Magistrat hat eine entsprechende Vorlage zu erstatten, wobei auf folgende Punkte Rücksicht zu nehmen ist:

1. Welche von den übernommenen Friedhöfen der bestandenen Vororte sind zu belassen, eventuell zu vergrößern.

2. Sei eine Rayonseintheilung auszuarbeiten, wonach die Zutheilung der einzelnen Bezirke an die nächstgelegenen Friedhöfe bezüglich der vorkommenden Beerdigungen zu erfolgen hätte.

3. Habe in den verschiedenen Friedhöfen eine möglichste Gleichstellung der Gebüren für die Benützung der Gräber und Grüfte gleicher Kategorie, sowie bezüglich der Zahl der Beilegungen und sonstiger Bestimmungen (Renovationsgebür) zu erfolgen.

4. Die Regulierung der Gebüren habe sich auch auf die Ausschmückung der Gräber in allen Friedhöfen zu erstrecken.

5. Es sei anzustreben, dass die Besorgung der Todtengräbergeschäfte und der Gräberausschmückung in allen communalen Friedhöfen in die eigene Verwaltung der Gemeinde übergehe."

Ich enthalte mich jeder weiteren Begründung und bitte Sie nur, diese Anträge dem Stadtrathe zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuweisen. (Bravo! rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Meine Herren, ich erkläre im voraus, dass ich eine Behandlung dieser Anträge in der Debatte absolut nicht zulassen werde (Beifall links), weil wir zum Ziele kommen müssen. Ich bemerke weiters gegenüber dem Herrn Vorredner, dass er sehr gut die Geschäftsordnung zu kennen hat, weil er doch Stadtrath gewesen ist und daher zum mindesten über die Geschäftsordnung sich unterrichtet haben muss, dass er daher wissen soll, dass bei solchen Gegenständen derartige Anträge nie gestellt wurden und nie gestellt werden durften, und dass kein Vorsitzender es zulassen kann, dass derartige Anträge gestellt werden. Drittens bemerke ich dem Herrn Vorredner, dass ich hier keine geliebte Seite habe. (Heiterkeit links. — Widerspruch rechts.) Als Vorsitzender liebe ich Sie (rechts) ebenso wie Sie (links). (Erneuerte Heiterkeit.)

Nun kommt Herr College Fickeys zum Worte, aber ich bitte, sich nur auf den Simmeringer Friedhof zu beschränken, alles andere bitte ich ruhig gesagt sein zu lassen.

Gem.-Rath Fickeys: Hochgeehrte Herren! Ich werde sehr kurz sein. Es handelt sich um die Erweiterung des Simmeringer Friedhofes. Wie Sie sehen, sind diese Parcellen 1024 und 1102 Eigenthum der Commune Wien und es ist absolut nicht so wie der Herr Vorredner gesagt hat, dass die angrenzenden Parcellen verbaut werden könnten; das ist nicht der Fall. Denn rückwärts läuft der Bahndamm und auf der anderen Seite ist der Kirchberg. Diese Gründe sind also absolut nicht anders zu verwenden, als zu einem besseren Garten. Die Commune bezahlt für diese Gründe 9 fl. per Quadratklafter oder 2 fl. 50 kr. per Quadratmeter. Das ist gar kein Betrag. In zweiter Linie hat die Commune auch keinen Schaden. Sie können versichert sein, dass in einem oder anderthalb Jahren diese Ausgabe gedeckt sein wird und die Commune das Dreifache hereinbringen wird. Also auch hier verlieren wir nichts und ich bitte Sie daher, dem Antrage des Stadtrathes beizustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Zifferer!

Gem.-Rath Zifferer: Ich möchte an den Herrn Referenten eine Anfrage stellen. Wie theuer hat die Commune die Gründe am Central-Friedhofe erworben?

Referent: Soweit ich mich entsinnen kann, mit 11 fl. per Quadratklafter.

Gem.-Rath Zifferer: Am Central-Friedhofe?

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich glaube, dass der Herr Referent darüber keine Auskunft geben kann, weil diese Auskunft im Referate nicht enthalten ist, und der Herr College und, wie ich glaube, beinahe keines der anwesenden Mitglieder schon zu der Zeit im Gemeinderathe gewesen ist, als die Central-Friedhofsgründe gekauft wurden. Aber wenn Sie es wünschen, Herr College, werde ich die diesbezüglichen Erhebungen sofort pflegen lassen.

Gem.-Rath Zifferer: Es scheint mir nämlich, dass der Ankauf von Gründen zur Erweiterung des Simmeringer Friedhofes, abgesehen davon, dass er in der Nähe des Central-Friedhofes ist, jetzt, wo der Friedhof zur Auflassung bestimmt ist, seine Bedenken hat, und dass jetzt nicht die geeignete Zeit ist, hiefür größere Geldauslagen zu machen.

Unter keiner Bedingung empfiehlt es sich, diesen Friedhof zu erweitern. Wenn gesagt wird, der Döblinger, der Baumgartener Friedhof werden auch erweitert, so ist da die Entfernung vom Central-Friedhofe so groß, dass es eine Erleichterung für die betreffende Bürgerschaft ist, wenn sie nicht den weiten Weg auf den Central-Friedhof machen muss.

Dieser Grund entfällt aber bei dem Simmeringer Friedhofe und es ist also gar kein Grund, hiefür eine neue große Geldauslage zu machen, wo der Central-Friedhof in unmittelbarer Nähe ist.

Ich muss mich daher gegen den Antrag aussprechen. Wenn der Herr Vorredner von Spottpreisen gesprochen hat, die die Gründe haben, so finde ich den Preis gerade für Gartengründe hoch. Ist aber der Preis entsprechend und sind die Gründe also anderweitig verwendbar, so werden sich auch die Gründe, welche die Commune jetzt besitzt, besser verwerten lassen, wenn der Simmeringer Friedhof, je eher je besser, aufgelassen wird.

Ich bin also entschieden dafür, dass diese kleinen Friedhöfe aufgelassen werden, und kann mich nicht für die Erweiterung aussprechen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Referenten das Schlusswort.

Referent: Auf die Ausführungen des Herrn Vorredners und des Herrn Gem.-Rathes Schlechter erwidere ich, dass von einer Verbauung dort keine Rede sein kann, dass dies andererseits keine schlechten Gründe sind, sondern Gartengründe erster Qualität, also der Preis von 2 fl. 50 kr. per Quadratmeter absolut nicht zu hoch gegriffen ist. Was uns aber hauptsächlich im Stadtrathe bestimmt hat, diesem Antrage des Magistrates die Zustimmung zu geben, war das, dass den armen Leuten dadurch eine große Wohlthat erwiesen wird, da, wie der Herr Vorredner weiß, in Simmering eine sehr ärmliche Arbeiterbevölkerung existiert und absolut kein Leichenfuhrwerk dort ist. Es müsste daher das Leichenfuhrwerk aus den inneren Bezirken kommen und das würde die Leichenbegängnisse um das Dreifache vertheuern, das ist ganz sicher. Es waren also Gründe der Humanität und der Billigkeit, welche den Stadtrath bestimmten, in dieser

Hinsicht seine Anträge zu stellen, und ich bitte Sie, meine verehrten Herren, diesen Anträgen Ihre Zustimmung zu geben.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Zifferer zur thatsächlichen Berichtigung.

Gem.-Rath Zifferer: Ich glaube, dass diese Rücksichtnahme auf die ärmere Bevölkerung wegen der größeren Taxe doch für ganz Wien Giltigkeit hat und für das übrige Wien mehr Giltigkeit haben muss als für Simmering, weil die anderen ja weiter zum Central-Friedhofe haben als die Simmeringer.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das ist keine thatsächliche Berichtigung. Es ist richtig, was Sie sagen, aber der Herr Referent hat nicht das Gegentheil dessen gesagt, was Sie jetzt sagen. Es ist also keine thatsächliche Berichtigung.

Wir schreiten nun zur Abstimmung. Gegen die Anträge des Stadtrathes ist nur ein negativer Antrag gestellt worden, welchen ich unter einem zur Abstimmung bringen kann. Sind die Herren einverstanden? (Zustimmung.) Jene Herren, welche für die Anträge des Stadtrathes sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge des Stadtrathes sind mit überwiegender Majorität zum Beschlusse erhoben.

Aus Gnade stelle ich jetzt bezüglich der Anträge des Herrn Collegen Schlechter die Unterstützungsfrage. (Unruhe rechts.) Darf ich bitten, mich jetzt reden zu lassen. Ich stelle die Unterstützungsfrage, trotzdem ich nach der Geschäftsordnung dazu nicht verpflichtet bin. Ich erkläre, dass dies zum letztenmale geschieht, da insbesondere von einem Mitgliede des Gemeinderathes, welches solange hier sitzt und welches mit ein Schöpfer der berühmten Geschäftsordnung gewesen ist, doch auch verlangt werden kann, dass er diese Geschäftsordnung respectiert. Ich stelle also jetzt die Unterstützungsfrage. Die Anträge des Herrn Collegen Schlechter lauten (liest):

„Der Magistrat habe eine entsprechende Vorlage zu erstatten, wobei auf folgende Punkte Rücksicht zu nehmen ist:

1. Welche von den übernommenen Friedhöfen der bestandenen Vororte sind zu belassen, eventuell zu vergrößern.

2. Sei eine Rayonseintheilung auszuarbeiten, wonach die Zutheilung der einzelnen Bezirke an die nächstgelegenen Friedhöfe bezüglich der vorkommenden Beerdigungen zu erfolgen hätte.

3. Habe in den verschiedenen Friedhöfen eine möglichste Gleichstellung der Gebüren für die Benützung der Gräber und Grüfte gleicher Kategorie, sowie bezüglich der Zahl der Beilegungen und sonstigen Bestimmungen (Renovationsgebür) zu erfolgen.

4. Die Regulierung der Gebüren habe sich auch auf die Ausschmückung der Gräber in allen Friedhöfen zu erstrecken.

5. Es sei anzustreben, dass die Besorgung der Todtengräbergeschäfte und Grubenausschmückung in den Communal-Friedhöfen in die eigene Verwaltung der Gemeinde übergehe."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Anträge des Collegen Schlechter unterstützen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist genügend unterstützt und geht an den Magistrat, beziehungsweise Stadtrath zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

Beschluss: 1. In Abänderung der Verfügung des Herrn k. k. Bezirkshauptmannes Dr. v. Friebeis vom 11. Februar 1896, Z. 9941, ist von der Auflassung des Simmeringer Friedhofes derzeit Umgang zu nehmen und wird die Erweiterung desselben durch Einbeziehung der communalen Grundparcellen 1025 und 1902, sowie durch Einlösung der fremden Grundstücke Cat.-Parc. 1027/1, 1027/2 (Eigenthümer: Marie Schmidt und Anna Fida), Parc. 1028/1 und 1028/2 (Eigenthümer: Karl und Magdalena Sellinger), Parc. 1029 und 1030 (Eigenthümerin: Theresia Bauer) und Parc. 1031 (Eigenthümerin: Anna Hartmann) (Gesammtausmaß des einzulösenden Areales circa 1814 □° = 6528 m²) principiell genehmigt. Die Erweiterung ist im Frühjahre 1897 auszuführen.

2. Der von den genannten Grundbesitzern geforderte Kaufpreis von 9 fl. per Quadratklafter (circa 2 fl. 50 kr. per Quadratmeter) je nach Maßgabe des durch die vom Stadtbauamte vorzunehmende Vermessung sich ergebenden Flächenmaßes des zu überlassenden Grundes, sowie die von den Eigenthümern der Parc. 1027/2 und 1028/2 verlangte Ablösungssumme für die auf diesen Grundstücken befindlichen Gärtnerhütten im Betrage von 1000 fl. und 700 fl. wird bewilligt. Die Vermögensübertragungsgebüren sind von der Gemeinde Wien zu tragen.

3. Zur Bedeckung der diesfälligen Auslage per circa 20.000 fl. wird zur Rubrik XXIII 13 ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Zur Geschäftsordnung Herr College Schlechter.

Gem.-Rath Schlechter: Der Herr Vice-Bürgermeister hat von einer Gnade gesprochen, die er mir erweist. Ich danke ihm herzlichst dafür, bemerke aber, dass ich nicht in der Lage bin, eine Gnade zu acceptieren. Ich bin von den Wählern hereingeschickt worden (Rufe links: Von wie vielen?), vertrete die Wähler hier und gehe so weit, als Gewissen und Pflicht mir es gebieten.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Dem Herrn Vorredner bemerke ich — (Rufe rechts: Er ist noch nicht zu Ende!) — Ich bitte, er hat sich niedergesetzt; jetzt ist er wieder aufgestanden; das konnte ich nicht wissen, dass er wieder aufstehen wird. — Dem Herrn Vorredner bemerke ich, dass er an die Geschäftsordnung ebenso gebunden ist wie ich, und dass ihn seine Wähler nicht hereingeschickt haben, um die Geschäftsordnung zu verletzen, sondern um die Geschäftsordnung zu wahren. Das ist meine Erklärung.

Nun schreiten wir weiter in der Tagesordnung. Herr College Dr. Kupka zum Referate. (Gem.-Rath Schlechter meldet sich zum Worte.) Ich werde Ihnen später das Wort zur Geschäftsordnung wieder geben. (Heiterkeit links.)

40. Referent Gem.-Rath Dr. Kupka: Meine Herren! Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 6410. Es handelt sich um die Systemisierung einer Gehaltszulage von jährlich 245 fl. für den neubestellten Beneficiaten an der städtischen Versorgungsanstalt zu St. Andrä a. d. Traisen. Die Beneficiatenstelle war durch zwei Jahre unbesetzt. Es wurde der Concurs zweimal ausgeschrieben, es haben sich keine Bewerber gemeldet. Die Bezüge, welche mit dieser Beneficiatenstelle verbunden sind, sind folgende:

Der Betreffende hat vom Religionsfonde 525 fl., von der Gemeinde eine Zulage von 130 fl. für Beheizung und Beleuchtung, dann eine Naturalwohnung gehabt. Das hat im Jahre ausgemacht 655 fl. — Nun hat sich endlich ein Bewerber gefunden, der sich bereit erklärt hat, die Beneficiatenstelle anzunehmen, wenn ihm ein Einkommen von 900 fl. zugesichert wird. Es hat sich

um eine Differenz von 245 fl. gehandelt. In allen übrigen Versorgungsanstalten sind Beneficiaten und auch in St. Andrä ist selbstverständlich das Bedürfnis nach einem solchen vorhanden. Der Stadtrath hat die Stelle dem Bewerber Leopold Hahn, welcher Cooperator in St. Leonhard am Forst war, verliehen. Dazu ist Ihre Genehmigung insofern nothwendig, als es sich um die nachträgliche Bewilligung dieser bereits vom Stadtrathe beschlossenen und zur Ausführung gebrachten Systemisierung und Genehmigung des erforderlichen Zuschusscredites zur Ausgabs-Rubrik XXXVII 15 a α für den auf das heurige Jahr entfallenden Theilbetrag genannter Zulage handelt. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen.

Beschluss: Die bereits vom Stadtrathe beschlossene und zur Ausführung gebrachte Systemisierung einer Gehaltszulage von jährlich 245 fl. für den neubestellten Beneficiaten an der städtischen Versorgungsanstalt zu St. Andrä a. d. Traisen wird nachträglich genehmigt. Behufs Deckung des Theilbetrages, welcher auf das heurige Jahr entfällt, wird ein Zuschusscredit in der erforderlichen Höhe zur Rubrik XXXVII 15 a α bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünschen Herr College Schlechter das Wort zur Geschäftsordnung?

Gem.-Rath Schlechter: Ja! Ich muss erklären, dass mir das Wort gebürt hätte in Fortsetzung des ersteren, was ich gesagt habe; denn gegenwärtig ist es ein Anachronismus, wenn ich unmittelbar nach einem neuen Referenten zum Worte gelange. Ich will also noch einmal darauf hinweisen, dass ich eine Gnade anzunehmen nicht in der Lage bin. Zweitens muss ich bemerken, dass von Ihrer Seite schon alle möglichen Anträge, die nur in einem losen Zusammenhange mit dem Gegenstande des Referates standen, vorgebracht wurden, und dass es gar keinen Anstand gefunden hat, dieselben dem Stadtrathe zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuweisen, wenn sie ordentlich unterstützt waren. Ich habe kein anderes Recht in Anspruch genommen, ich will auch kein anderes Recht in Anspruch nehmen, und bitte, mich in Zukunft mit Belehrungen zu verschonen. (Gelächter links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bedauere sehr, dass ich Sie auch öfters mit meinen Bemerkungen in Anspruch nehmen muss. Das eine kann ich dem Herrn Vorredner sagen, dass bei dem früheren Regime selbst über Anträge, welche zur Tagesordnung gehörten und streng zum Gegenstande gestellt worden sind, nicht abgestimmt, sondern höchstens die Unterstützungsfrage zugelassen wurde. Jetzt ist das ganz anders. Ich erweise keine Gnade und will keine erweisen, heute habe ich aber gerade einem Gegner eine Gnade erwiesen, ich habe einem Gegner etwas zugestanden, was ich einem meiner Parteigenossen nie zugestanden habe. Aber weil ich dem Herrn Collegen Schlechter zeigen will, dass ich alles Mögliche zu thun bereit bin, um die Herren gemäßigt zu stimmen, habe ich das gethan (Widerspruch rechts), also um sie gut zu stimmen. Meine Herren! Es sind nur ein paar, ich mache nicht der ganzen Partei einen Vorwurf, es sind nur ein paar Herren. Man braucht nicht einmal die Finger, um sie aufzuzählen (Heiterkeit links), es sind nur drei. Auch diesen drei Herren will ich gern entgegenkommen und so gnädig sein, als es überhaupt dem Vorsitzenden nach der Geschäftsordnung gestattet ist. Nun glaube ich, ist die Sache erledigt. Herrn Collegen bitte ich, weiter fortzufahren.

41. Referent Gem.-Rath Dr. Kupka: Zahl 6849. Das Referat betrifft das Benützungsrecht von Einzelgräbern auf dem Central-Friedhofe. Es ist Ihnen bekannt, dass ein Einzelgrab am Central-Friedhofe 50 fl. kostet, es ist Ihnen weiter bekannt, dass, wer zugleich mit dieser Gebür 20 fl. erlegt, das Recht erhält, dass dieses Grab bis zu der Zeit, als der Friedhof aufgelassen wird, von ihm benützt werden kann. Nach dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 27. März 1877 wurde über ein Gesuch, welches vorlag, gestattet, dass, wenn jemand die Renovationsgebür innerhalb fünf Jahren vom Tage der ersten Belegung des Grabes sammt 5% Zinsen bezahlt, derselbe das Recht, welches er bei sofortigem Erlage der Renovationsgebür erworben hat, auch in diesem Falle erwirbt. Nun liegen mehrere Gesuche vor, in welchen gebeten wird, dass gegen Zahlung der Renovationsgebür und Zinsen vom Tage, an welchem die erste Belegung stattgefunden hat, dasselbe Recht eingeräumt werde.

Es kann vorkommen, dass jemand, der vor 19 Jahren ein Grab belegt hat, für die Dauer des Friedhofes die Grabstelle erhalten will, er muss also für 19 Jahre die Zinsen bezahlen. Der Stadtrath hat nun folgenden Beschluss gefasst (liest):

„Es sei principiell zu genehmigen, dass in Hinkunft für Einzelgräber am Central-Friedhofe, welche vorerst nur auf 20 Jahre um 50 fl. erworben wurden, die Renovationsgebür per 20 fl. sammt 5% Verzugszinsen innerhalb der jeweiligen Benützungsdauer, somit auch nach Ablauf der ersten fünf Jahre behufs dauernder Erwerbung dieser Grabstellen nachgezahlt werden darf, und wolle für diese Bewilligungen dem Magistrate die Ermächtigung ertheilt werden."

Ich bitte Sie um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Schlechter!

Gem.-Rath Schlechter: Ich fürchte, vielleicht gegen die Geschäftsordnung zu verstoßen. Ich möchte mir nämlich gestatten, die Frage daran zu knüpfen, die mit dem Referate innig zusammenhängt, weil sie in dem Berichte über die Sitzung des Stadtrathes, in der die Verhandlung über diesen Gegenstand geführt wurde, mitberührt wurde. Es ist damals vom Herrn Referenten der Antrag gestellt worden, bezüglich der Verwendung dieser einlaufenden Renovationsgebüren einen Fond zu sammeln. Ich bitte mir zu sagen, ob das richtig ist.

Referent: Das ist richtig. Dieser Antrag wurde dem Magistrate zur Berichterstattung zugemittelt.

Gem.-Rath Schlechter: Dann erlaube ich mir im Interesse der historischen Wahrheit Folgendes zu erklären. Dieser Antrag, sowohl der Antrag, um den ich jetzt gefragt habe, als der Antrag bezüglich der Renovationsgebüren sind Ideen von mir, die ich bereits vor 25 Jahren in diesem Saale, d. h. eigentlich im alten Gemeinderaths-Sitzungssaale gestellt habe. Der Herr Referent wird jene Motive finden, welche damals dafür angeführt wurden, dass die einlaufenden Renovationsgebüren zu einem Fonde gesammelt werden. Ich habe ausgerechnet, dass, wenn diese Gebür zusammengelegt wird auf Zins und Zinseszins, in einer verhältnismäßigen Zeit von 40 bis 50 Jahren ganz gut die Kosten eines neuen Friedhofes zusammengetragen werden können. Ich empfehle Ihnen zum Studium meine damals aufgestellten Motive,

möchte aber, dass im Interesse der Wahrheit heute constatiert wird, dass die ganzen Anträge, wie sie hier vorliegen und in Verhandlung stehen, seinerzeit im Jahre 1875 von mir im alten Gemeinderathe gestellt wurden.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Herr Referent zum Schlusswortе.

Referent (zum Schlusswortе): Ich war vor 25 Jahren noch nicht Mitglied des Gemeinderathes und es war mir daher auch nicht bekannt, ob der Herr College diesen Antrag gestellt hat. Ich erkläre auch hier, dass ich durchaus nicht seinen Antrag aufgenommen habe, sondern dass dieser Antrag von mir selbst gekommen ist ohne Kenntnis davon, dass ein solcher Antrag bereits vorliegt. Es wäre doch sehr schön von dem Herrn Collegen gewesen, wenn er schon diesen Antrag seinerzeit gestellt hat, dass er auch für die Durchführung desselben gesorgt hätte. Das ist leider nicht geschehen und es kann an der Sache nichts geändert werden. Im übrigen bitte ich um die Annahme des Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Es wird principiell genehmigt, dass in Hinkunft für Einzelgräber am Central-Friedhofe, welche vorerst nur auf 20 Jahre um 50 fl. erworben wurden, die Renovationsgebür per 20 fl. sammt 5% Verzugszinsen innerhalb der jeweiligen Benützungsdauer, somit auch nach Ablauf der ersten fünf Jahre behufs dauernder Erwerbung dieser Grabstellen nachgezahlt werden darf, und wird für diese Bewilligungen dem Magistrate die Ermächtigung ertheilt.

42. Referent Gem.-Rath Dr. Kupka: Nun habe ich zur Zahl 6909 zu referieren. Josef Tillinger hat eine Linienwallparcelle 404/11, Einl.-Z. 115, angekauft und ist einen Kaufschillingsrest von 9000 fl. schuldig geblieben. Er hätte diesen Kaufschilling am 15. August zu bezahlen gehabt. Damals ist er eingeschritten, man möge ihm, nachdem er den Betrag von 6500 fl. bezahlt hat, den Rest bis 15. September d. J. stunden. Er hat sich auch erboten, die Zinsen zu bezahlen. Nun hat er, wie ich im kurzen Wege erhoben habe, den ganzen Rest bezahlt und es handelt sich nunmehr nur um die nachträgliche Genehmigung der Beschlüsse, die seinerzeit vom Stadtrathe gefasst wurden.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich glaube wohl, dass keiner der Herren das Wort wünscht, oder doch? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall. Ich bitte daher jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Die Stundung des am 16. August 1896 fällig gewesenen Kaufschillingsrestes für die verkaufte Theilfläche der Linienwallparcelle 404/11, E.-Z. 115, VIII. Bezirk, per 2500 fl. bis 15. September wird bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Seichert zum Referate.

43. Referent Gem.-Rath Seichert: Hochgeehrte Herren! Zur Zahl 7133 liegt uns ein Antrag auf Abänderung des Straßenniveaus in der Ottakringerstraße im XVI. Bezirke zwischen der Lienfelder- und Roseggergasse vor.

Auf der Rückseite der betreffenden Vorlage befindet sich ein Situationsplan, aus welchem wir entnehmen können, in welcher Lage diese Niveauveränderung vorgenommen werden soll. Ich möchte mir nur eine Bemerkung erlauben, damit sich die Herren orientieren können, und zwar dahin gehend, dass die Situation nicht so gezeichnet ist, wie es gewöhnlich der Fall ist, dass, nämlich auf diesem Plane Süden oben, Norden unten, links Osten und Westen rechter Seite liegt. Die Ottakringerstraße hat ein seinerzeit ministeriell genehmigtes Niveau zu bekommen und dieses variiert gegen das bestehende Straßenniveau um circa 1 m. Die Herstellung dieses zukünftigen Niveaus, also die Hebung des gegenwärtigen um 1 m ist gegenwärtig nicht leicht möglich, und zwar aus dem Grunde, weil dieser Straßenzug durch die Vorortelinie der Wiener Stadtbahn gekreuzt wird. Der Antrag des Stadtrathes geht dahin, man solle das künftige Niveau gegen das Straßenniveau nur um einen halben Meter heben; man solle die von dem Ministerium genehmigten Coten, welche auf dem Plane eingeringelt erscheinen, abändern und diejenigen Coten zum Beschlusse erheben, welche auch eingeringelt, aber unterstrichen sind. Es handelt sich hier nur um eine kleine Erhöhung des bestehenden Niveaus, wobei die Construierungen der Straßen nur allmählich vor sich gehen werden, und zwar von der Lienfeldergasse bis zur Seitenberggasse eine Steigung von 6·6 pro Mille, weiter hinauf gegen die Enenkelgasse eine Steigung von 6·8 pro Mille und weiter hinauf eine solche von 10·6 pro Mille. Die Nothwendigkeit der Begründung dieser Vornahme ergibt sich aus Folgendem: Das Niveau, welches hier beantragt werden soll, kann sofort hergestellt werden; es können ja auch diejenigen Herstellungen gemacht werden, womit dieses Niveau, welches an der Kreuzung der Stadtbahn und der Ottakringerstraße vorgenommen werden soll, sowohl gegen Osten als auch gegen Westen allmählich sich verläuft, und außerdem ist es auch möglich, dass das Wasserleitungsrohr, welches gegenwärtig in den Straßenkörper hineingelegt wird, oberhalb des Straßencanales gelegt werden könnte. Wenn aber diese Regulierung des Straßenniveaus nicht vorgenommen werden sollte, so müsste man mit dem Wasserleitungsrohre unter den bestehenden Canal gehen, was uns viel Unkosten verursachen würde, welche mit diesem Antrage vermieden werden. Der Stadtrath stellt somit folgende Anträge (liest):

Es seien anstatt der ministeriell genehmigten, im Plane eingeringelten Niveaucoten für die Ottakringerstraße im XVI. Bezirke (Strecke zwischen Lienfelder- und Roseggergasse) die im Plane eingeringelten und unterstrichenen Coten als definitive Niveaux zu genehmigen.

Ich bitte um die Genehmigung des Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Anstatt der ministeriell genehmigten, im Plane eingeringelten Niveaucoten für die Ottakringerstraße im XVI. Bezirke (Strecke zwischen Lienfelder- und Roseggergasse) werden die im Plane eingeringelten und unterstrichenen Coten als definitive Niveaux genehmigt.

44. Referent Gem.-Rath Seichert: Zur Zahl 6912 liegt uns ein Antrag vor über die Systemisierung des zum Betriebe der Pumpstation in Breitensee erforderlichen Personales. Die Herren werden mir erlauben, diesem Gegenstande einige sehr interessante Daten vorauszuschicken.

Die Kosten der Errichtung dieses Pumpwerkes, welches gegenwärtig beinahe vollkommen fertig dasteht, belaufen sich auf 265.000 fl. Die Kosten der maschiniellen Einrichtung bei dieser Pumpstation belaufen sich 190.000 fl. Inclusive des angekauften Grundes haben wir eine Auslage von 543.000 fl. gehabt. Mit dem Baue dieser Pumpstation wurde am 23. September 1895 begonnen, mit der maschiniellen Einrichtung derselben am 13. Juni, und es soll diese Herstellung am 30. October 1896 derart vollendet sein, dass die Inbetriebsetzung des Pumpwerkes am 1. November d. J. möglich ist. Angestellt sollen werden: ein Maschinenmeister, ein Maschinist I. Classe, ein Maschinist II. Classe und ein Maschinistengehilfe; für den Dampfkesselbetrieb sollen angestellt werden: zwei Heizer I. Classe, zwei Heizer II. Classe und zwei Heizergehilfen, außerdem noch ein Magazineur. Die Gehalte, welche hier gezahlt werden sollen, sind dieselben, welche bei ähnlichen Anlässen bezahlt worden sind und welche uns das Stadtbauamt auch jetzt vorgeschlagen hat.

Ich werde mir nun erlauben, den Antrag des Stadtrathes zur Verlesung zu bringen und bitte um dessen Annahme. Der Antrag lautet (liest):

„I. Genehmigung nachstehender Dienstesstellen mit folgenden Bezügen und Bedingungen:

A. Für den Maschinenbetrieb:

1. 1 Maschinenmeister mit dem Jahresgehalte von . . . . . 1200 fl. — kr.
2. 1 Maschinist I. Classe mit jährlichen . . 1000 „ — „
3. 1 Maschinist II. Classe mit jährlichen . . 900 „ — „
4. 1 Maschinistengehilfe für Putzarbeit, Schmiere und sonstige Beihilfe für den Tagesbetrieb mit einem Taglohne von 1 fl. 50 kr., welcher mittels Wochenlisten zu verrechnen ist und — das Jahr zu 365 Tagen gerechnet — pro Jahr . . 547 „ 50 „ ausmacht.

B. Für den Dampfkesselbetrieb:

5. 2 Heizer I. Classe mit in monatlichen Decursivraten zahlbaren Taglöhnen von je 2 fl., das Jahr zu 365 Tagen gerechnet, zusammen mit . . . . . 1460 „ — „
6. Desgleichen 2 Heizer II. Classe mit je 1 fl. 70 kr., zusammen . . . . . 1241 „ — „
7. Ebenso 2 Heizergehilfen für Kohlen-, Zu- und Schlackenabfuhr, sowie für sonstige Arbeiten mit je 1 fl. 50 kr., zusammen . 1095 „ — „

C. Für das Magazin:

8. 1 Magazineur und gleichzeitig Hausbesorger mit einem in monatlichen Decursivraten auszahlbaren Taglohne von 1 fl. 70 kr., für 365 Tage zusammen . . . . . 620 „ 50 „

Sämmtlichen Anzustellenden, mit Ausnahme der beiden Maschinistengehilfen und der beiden Heizergehilfen ist eine unentgeltliche Naturalwohnung und das erforderliche Heizmateriale zuzuweisen.

Ferner sind den Bediensteten beim Maschinenbetriebe jährlich je zwei blaue, den übrigen Bediensteten jährlich je zwei Monturen (Blousen und Hosen) aus ungebleichtem Gradl zu geben, wofür ein Betrag von . . 86 fl. 20 kr.

jährlich nothwendig erscheint. — Gesammtauslage daher pro Jahr . . . . . 8150 fl. 20 kr.

Die Bewerber für den Maschinenbetrieb sollen eine längere Werkstättenpraxis als Maschinenschlosser und Monteure, sowie den Nachweis der mit gutem Erfolge abgelegten staatlichen Prüfung als Maschinenwärter und Dampfkesselheizer, sowie die Absolvierung einer Volksschule und einer gewerblichen Fortbildungs- oder Maschinenfachschule (Werkmeisterschule) erbringen.

Die Bewerber für den Dampfkesselbetrieb haben sich mit dem staatlichen Befähigungszeugnisse über die selbständige Dampfkesselbedienung auszuweisen und müssen vollkommen lesen und schreiben können.

D. Die Dienstesstellen mit Jahresgehalt sind erst nach Ablauf eines zweijährigen vollkommen zufriedenstellenden Provisoriums definitiv zu besetzen.

Alle Bewerber müssen nach § 1 der Dienstespragmatik österreichische Staatsbürger, wenigstens 18 Jahre alt sein und dürfen das 40. Jahr noch nicht überschritten haben und müssen, falls sie verheiratet sind, dies und die Zahl ihrer Familienangehörigen, sowie das allfällige Militärverhältnis mittheilen. Die zweijährige Probezeit ist bei definitiver Anstellung einzurechnen.

II. Für eventuell wegen Erkrankung oder sonstiger Vorfälle erforderliche Nachtdienste, außer dem vorgeschriebenen Tourendienste, sind außerordentliche Nachtlöhnungen zu systemisieren und hiefür:

1. für den Maschinenmeister für die halbe Nacht . 2 fl. 50 kr.
   für die ganze Nacht . . . . . 3 „ 50 „
2. für die Maschinisten je . . . . . 2 „ — „
   respective . . . . . 3 „ — „
3. für die Heizer I. und II. Classe je . . . . . 1 „ 50 „
   respective . . . . . 2 „ 50 „
4. für die Gehilfen ebenso je . . . . . 1 „ 50 „
   respective . . . . . 2 „ 50 „

zu genehmigen.

III. Der Magistrat wird beauftragt, zur Besetzung vorgenannter Dienstesstellen, für welche Jahresgehalte zu systemisieren sind, und deren seinerzeitige definitive Besetzung in Aussicht genommen wird, einen Concurs auszuschreiben.

Die übrigen Stellen sind wie bisher als im Taglohne stehend, durch das Stadtbauamt gegen 14tägige Kündigung zu besetzen.

IV. Nachdem für das laufende Jahr für diese Dienstesstellen ein Kostenaufwand von etwas über rund . . . . . 1400 fl. erforderlich sein wird, hiefür aber nur für circa . . . 700 „ Deckung vorhanden ist, wird ein Zuschusscredit zur Rubrik XXVI 1 a α im Betrage von . . . . . 720 „ genehmigt."

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Steiner!

Gem.-Rath Steiner: Es wurde mir mitgetheilt, dass sich die maßgebenden Ämter bei den Vorschlägen, welche zur Besetzung

dieser Stellen an den Stadtrath gelangen sollen, mit der Absicht tragen, die Besetzung dieser Stellen durch diejenigen Monteure vorzuschlagen, welche bei der Aufstellung der Maschinen beschäftigt waren.

Ich würde mir daher an das Präsidium die Bitte zu stellen erlauben, dahin zu wirken, dass auf die im Dienste der Gemeinde Stehenden Rücksicht genommen werde, damit nicht unser verdientes Personale übergangen werde. (Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es wird dies gewiss geschehen. Wünscht noch einer der Herren das Wort? (Gem.-Rath Tagleicht meldet sich.) Herr College Tagleicht! (Heiterkeit links.)

Gem.-Rath Tagleicht: Mir kommt vor, dass im vorliegenden Antrage des Stadtrathes des Guten zu viel enthalten sei. Es wird nämlich vorgeschlagen, eine Reihe von Stellen mit recht guten Ansätzen bezüglich des Gehaltes, außerdem noch das Heizmaterial, Naturalwohnung, Blousen, Hosen u. s. w. zu geben. Meinethalben, meine Herren, aber andererseits erscheint mir die Menge des Personales viel zu hoch. Es wird nämlich beantragt, einen Maschinenmeister, zwei Maschinistengehilfen, zwei Heizer I. und zwei Heizer II. Classe, dann wieder Heizergehilfen 2c., das sind sechs Heizer. Das übrige Personale, welches noch vorgeschlagen wird, will ich nicht aufzählen, sondern nur zum Schlusse kommen, dass nach dem Antrage des Stadtrathes die Bedienung dieser Pumpstation eine jährliche Barauslage von 8150 fl. und etliche Kreuzer erfordert, abgesehen davon, dass die Betreffenden auch Naturalwohnung u. s. w. erhalten sollen.

Wenn man eine solche Pumpstation besitzt, könnte man sie mit einem geringeren Personale ganz in Ordnung in Thätigkeit setzen, ja ich möchte behaupten, dass man mit dem zahlreichen Personale, welches zur Bedienung dieser Pumpstation vorgeschlagen wird, nicht nur diese Pumpstation, sondern gleichsam eine Fabrik für Pumpstationen bedienen könnte, denn es ist unmöglich, dass in einer Pumpstation allein alle die vorgeschlagenen Personen genügende Beschäftigung finden sollen.

Die Einrichtung einer solchen Pumpstation ist ja bekannt, deren Thätigkeit ist uns auch bekannt. Da muss es doch wirklich auffällig sein, warum der Magistrat und warum der Stadtrath eine so horrende Summe bei einer Pumpstation in Ausgabe bringen will, die mit einer geringeren Anzahl von Personen vollkommen gut bedient werden könnte. Ich glaube daher, aus dem Vorgebrachten den Schluss ziehen zu dürfen, dass ich mit Fug und Recht eine Abänderung dieser Anträge begehren kann.

Ich stelle somit den Antrag, dass die Anträge des Herrn Referenten an den Magistrat, beziehungsweise an den Stadtrath zurückzuweisen seien mit dem Auftrage, Ersparungsvorschläge zu machen und dem Gemeinderathe neuerlich zu berichten.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Kraft!

Gem.-Rath Dr. Kraft: Ich will nur einen Punkt kurz berühren. Im Absatze D heißt es: „Alle Bewerber müssen nach § 1 der Dienstespragmatik österreichische Staatsbürger, wenigstens 18 Jahre alt sein und dürfen das 40. Jahr noch nicht überschritten haben." Es ist nun möglich, mir sind wenigstens in der Praxis schon einige Fälle dieser Art vorgekommen, dass sich bei solchen Besetzungen Zweifel darüber ergeben, ob diese Bestimmung, dass der Betreffende das 40. Jahr nicht überschritten hat, sich auf den Moment der Bewerbung oder auf den Moment der Verleihung bezieht. Ich möchte nun im Interesse der Personen, die da in Frage kommen und die doch meistens infolge der nothwendigen Vorübung und Schulung sich schon in einem Alter zwischen 36 und 40 Jahren befinden dürften, und im Hinblicke darauf, dass die Erledigung einer derartigen Bewerbung immerhin möglicherweise ein halbes Jahr dauert, bitten, dass die Herren darüber eine bestimmte Ansicht aussprechen und näher präcisieren, ob dieses 40. Lebensjahr im Momente der Bewerbung oder im Momente der Verleihung noch nicht vorhanden sein darf. Ich möchte im Sinne der Gerechtigkeit beantragen, dass sich der Gemeinderath dahin entscheide, dass es genügt, wenn der Bewerber zur Zeit der Bewerbung, also zu der Zeit, wo er das Gesuch einreicht, das 40. Jahr nicht überschritten hat, und möchte daher beantragen, dass die paar Worte eingeschaltet werden (liest): „dürfen das 40. Jahr zur Zeit der Bewerbung nicht überschritten haben". Ich glaube, dass dieser Zusatz der Gerechtigkeit entspricht, da möglicherweise jemand, der sich noch vor dem 40. Jahre bewirbt, vor der Verleihung das 40. Jahr überschritten hat und aus diesem Grunde zurückgesetzt werden kann.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Stiaßny!

Gem.-Rath Stiaßny: Die Bemerkungen des Collegen Tagleicht in Bezug auf die Höhe der Gehalte und Löhnungen scheinen auch mir gerechtfertigt. Vielleicht ist es aber dem Herrn Referenten gefällig, uns einige Daten über die Ausdehnung des Werkes, über die Anzahl der Kessel und der Maschinen und über die Leistungsfähigkeit des Werkes anzugeben. Mir selbst sind zu meinem Leidwesen die Pläne nicht mehr in Erinnerung, obwohl ich sie seinerzeit gesehen habe. Aus diesen Daten werden wir uns dann ein Urtheil bilden können, ob wirklich die angesetzten Posten für Gehalte und Löhnungen zu hoch gegriffen sind, oder ob sie der Bedeutung dieses, soviel auch mir erinnerlich ist, sehr ansehnlichen Werkes entsprechen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Der Herr Referent!

Referent: Zur Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Collegen Tagleicht erlaube ich mir Folgendes zu bemerken. Es bestehen bei diesem Pumpwerke vier große Maschinen, welche sowohl das Wasserreservoir bei der amerikanischen Windmühle, als dasjenige, welches sich in Gersthof am kleinen Schafberge befindet, mit Wasser versorgen sollen. Es sollen täglich 32.000 m^3 Wasser befördert werden. Das macht in einer Secunde 370 l aus. Diese Arbeitsleistung ist eine umso kolossalere, als die Steigung, welche hier zu überwinden ist, 45 m beträgt. Die Anlage des Schöpfwerkes und der Wasserspiegel des Wasserreservoirs bei der amerikanischen Windmühle befinden sich nämlich in einer Höhe von 45 m, das Wasser muss 45 m hoch gehoben werden. Da möchte ich mir nun erlauben, auf etwas aufmerksam zu machen, was sehr interessant ist und was jedem auffällt, wenn er sich die Anlage ansieht.

Wenn man nach Breitensee hinausgeht, so geht man an dem Wasserreservoir auf der Schmelz vorbei und geht von dieser Anlage des Wasserreservoirs bergab und immer bergab und kommt nachher zum Schöpfwerke in Breitensee.

Nun fällt es einem sofort ohneweiters auf, dass die Anlage gewissermaßen nicht so ganz richtig angelegt worden ist; das Wasser steigt nämlich viel höher durch den natürlichen Druck, als die Anlage dieses Schöpfwerkes sich befindet. Diese Coten, die ich den Herren auch ganz genau bekanntgeben kann, sind folgende: Der Wasserspiegel des Reservoirs am Rosenhügel hat eine Niveaucote von 244·7 m, der Wasserspiegel des Reservoirs auf der Schmelz hat

eine Niveaucote von 238·3 m. Es ist das eine Differenz von nur 6 m. Die Cote der Achse des Pumpschöpfwerkes in Breitensee ist nur 229·4 m, somit um 15 m tiefer als der Wasserspiegel am Rosenhügel und um 9 m tiefer als der Wasserspiegel auf der Schmelz. Und diese zwei Objecte sind ja in einer — ich möchte sagen — ganz gleichen Entfernung vom Wasserreservoir am Rosenhügel. Es wäre nämlich möglich gewesen, bei diesem Schöpfwerke auch dieselbe hohe Cote zu erreichen, wie bei dem Wasserreservoire auf der Schmelz. Nun ist mir sofort aufgefallen und ich habe diesbezüglich Erhebungen gepflogen und es ist mir gesagt worden, dass dieser Druck, der hier vorhanden ist und der circa eine Atmosphäre ausmacht, beim Austritte des Wassers bei dem Schöpfwerke in Breitensee fructificiert wird; er soll nicht verloren gehen. Der Stadtbaudirector hat erklärt, dass das eine Anlage ist, welche noch nie dagewesen ist, und der Wasserdruck soll nicht in Verlust gerathen. Ich bin auch der Ansicht, dass dies sehr leicht möglich ist und es wird jedenfalls auch schon darauf Rücksicht genommen worden sein.

Es ergibt sich aber aus dieser Betrachtung etwas ganz Merkwürdiges. Ich kann nämlich mit diesem Wasser, das mir von selbst zufließt und welches einen Druck von einer Atmosphäre hat, $^1/_5$ und bei einer anderen Anlage vielleicht $^1/_4$ des zufließenden Wassers selbstthätig hinaufschöpfen. Ich brauche allerdings die Maschinen, aber man könnte $^1/_4$ dieses Wassers, respective hier $^1/_5$ dieses Wassers durch dessen natürlichen Druck von selbst hinaufbringen. Wenn man diese Idee schon früher gehabt hätte, so hätte man bei tieferen Anlagen der Wasserreservoirs oder bei stufenweisen Anlagen derselben auch höhere Reservoirs schaffen können, die vielleicht für die höher gelegenen Territorien vollständig ausgereicht hätten.

Nun war das vielleicht jetzt nicht mehr so leicht möglich; die Reservoirs sind schon in dieser Beziehung zu hoch angelegt worden und der Wasserdruck, den wir in der Leopoldstadt, oder auf der Landstraße, oder in tiefer gelegenen Stadttheilen haben, ist ein enormer. Der geht verloren, und man hätte ihn vielleicht doch ausnützen können. Nun, soviel mir bekannt ist, ist diese Anlage ganz ökonomisch, es ist auch dieser Zweifel, dass hier vielleicht nicht mit der nothwendigen Vorsicht vorgegangen worden ist, behoben. Ich werde übrigens nicht ermangeln, diesen Betrieb nachträglich genau in Augenschein zu nehmen, um zu constatieren, ob diesen Verhältnissen wirklich entsprochen worden ist oder nicht.

Ich will noch einige Daten anführen. Das Personal bekommt zusammen 9000 fl. pro Jahr. An Brennmaterial, an Schmier- und sonstigen Materialien, die zugeführt und weggeführt werden müssen, braucht man jährlich circa 37.000 fl. Das Brenn- und Schmiermaterial ergibt, wenn man Zinsen und Administration dieses Werkes mit dazurechnet, die 25.000 fl. ausmachen, eine jährliche Ausgabe von 75.000 fl., das ist eine Auslage von circa 200 fl. pro Tag und es kommen auf einen Cubikmeter Wasser Unkosten von 0·6 kr.; das ist der ökonomische Effect dieser Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer (den Vorsitz übernehmend): Herr Gem.-Rath Stiaßny!

Gem.-Rath Stiaßny: Die Angaben des Herrn Referenten sind wirklich sehr interessant, aber sie berühren die Frage, welche ich mir zu stellen erlaubt habe, nur ganz oberflächlich. Es sollen bestellt werden vier Maschinisten und sechs Heizer. Wie viele Maschinen und wie viele Dampfkessel sind erforderlich, und was leistet das Werk?

Referent: Ich habe ja erwähnt, dass vier Maschinen sich dort befinden, dass täglich 32.000 m^3 hinaufbefördert werden müssen, und es entspricht diese Leistung, welche ich mir selber ausgerechnet habe — es ist der Nutzverlust nicht mit inbegriffen — mehr als 220 Pferdekräften.

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Herr Vice-Bürgermeister Dr. Lueger:

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es ist uns im Stadtrathe auch ziemlich viel vorgekommen, was hier beantragt wird. Es ist selbstverständlich, dass, wenn man liest, ein Maschinenmeister, zwei Maschinisten und so und soviel Heizer, sich denkt, ja um Gotteswillen, wo haben denn die Leute gleich dort Platz? Nun, wenn wir trotzdem diese Anträge zum Beschlusse erhoben haben, so ist es deswegen geschehen, weil wir uns doch auf ein Amt verlassen müssen, welches berufen ist, uns Anträge zu erstatten, welche sachgemäß sind, auf ein Amt verlassen müssen, welches ja einzig und allein imstande ist, zu beurtheilen, welche Kräfte erforderlich sind, ein solches Pumpwerk in Scene zu setzen und in Betrieb zu erhalten.

Wenn die geehrten Herren Vorredner im Stadtrathe gesessen wären, sie hätten keine andere Erwägung gehabt als die: „Viel ist die Geschichte!" aber wenn das Stadtbauamt sagt, es ist zum Betriebe unbedingt nothwendig, so wäre den Herren auch nichts anderes übrig geblieben, als für solche Anträge zu stimmen. Hier dreht es sich ja um die Wasserversorgung; man kann nicht sagen, wir probieren mit weniger, sondern wir müssen, wenn das Stadtbauamt sagt, so und soviel sind nothwendig, dafür sein; aber wir konnten es auch deswegen sein, weil — und ich mache hier speciell auf dieses Detail aufmerksam — bezüglich jener Personen, welche Jahresgehalt haben, nur eine provisorische Anstellung für zwei Jahre stattfindet. In diesen zwei Jahren wird sich ja zeigen, wie sich die Geschichte darstellt, welche Personen überflüssig sind. Das, glaube ich, von unserem Stadtbauamte voraussetzen zu können und zu dürfen, dass, wenn sich in zwei Jahren ergeben wird, dass nicht so viele Kräfte erforderlich sind, als heute vorgeschlagen werden, es sagen wird, wir brauchen den A, den B, den C nicht und lassen eine Reducierung eintreten. Von diesem Standpunkte haben wir im Stadtrathe für den Antrag des Referenten, beziehungsweise des Stadtbauamtes gestimmt und ich glaube, meine Herren, Sie können nichts anderes thun; denn die Verantwortung dafür, dass eine ungenügende Anzahl von Kräften bei einem Wasserwerke bestellt wird, haben wir im Stadtrathe nicht übernehmen können und wollen, diese Verantwortung können Sie hier im Gemeinderathe auch nicht übernehmen und ich empfehle Ihnen die Annahme der Anträge des Stadtrathes.

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Herr College Tagleicht.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich habe mich zum Worte gemeldet, ehe der Herr Vice-Bürgermeister gesprochen hat, und deshalb möchte ich vorerst dem Herrn Referenten antworten. Der Herr Referent hat das von ihm Vorgebrachte nicht zu Gunsten seines Referates vorgebracht, die effective Leistung der Maschinen, der Druck der zu überwinden ist und alles das, was er vorgebracht hat, spricht nicht für seinen Antrag; denn die Leistungen werden von den Maschinen hervorgebracht. (Gelächter links.) Was aber das Personal betrifft, so hat dasselbe mit den Leistungen der Maschinen nichts zu thun; es wäre denn, dass die Mannschaft — die Herren drüben sind lustig — nachtauchen würde.

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Aber ich bitte zur Sache!

Gem.-Rath Tagleicht: Also ich bitte! Am gerechtesten hat die Sache der Herr Vice-Bürgermeister beurtheilt. Der Herr Vice-Bürgermeister hat gesagt, was offenbar richtig ist, dass der Stadtrath sich verlassen hat auf das Gutachten des Stadtbauamtes. Das ist eine Entschuldigung, das ist zu begreifen, dass sich der Stadtrath auf das Gutachten des Stadtbauamtes verlässt; allein, meine Herren, für eine eventuelle Restringierung des Personales, die der Herr Vice-Bürgermeister in Aussicht gestellt hat, können wir nicht sein, und zwar aus dem Grunde, weil im Laufe der Zeit diese Sache in Vergessenheit geräth. Es liegt daher kein Grund vor, meinen Antrag abzuändern, und ich bestehe daher auf meinem Antrage.

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Herr College Professor Pommer zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Dr. Pommer: Ich beantrage Schluss der Erörterung.

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Es ist der Antrag auf Schluss der Debatte gestellt worden. Ich bitte diejenigen Herren, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieser Antrag ist angenommen. Nachdem Niemand mehr das Wort hat, bitte ich den Herrn Referenten zum Schlusswort.

Referent (zum Schlussworte): Ich habe noch Folgendes hinzuzufügen. Es handelt sich um einen continuierlichen Betrieb. Eine Restringierung des Personales ist nicht möglich. Es sind nämlich Tagschichten eingetheilt. Es soll von 7 Uhr früh bis 1 Uhr nachmittags der Maschinist A da sein. Von 1 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends ist der Maschinist B da, von 7 Uhr abends bis 7 Uhr früh der Maschinist C, und das geht so fort. Dann übernimmt wieder B, C, A den Dienst. Anders ist das nicht möglich. (Rufe: Es ist ja so ganz natürlich!) Es ist gar nicht anders möglich. Auch die Anzahl der Heizer ist nothwendig, denn es sind vier Maschinen zu bedienen und dazu sind zwei Heizer erforderlich.

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Herr Gem.-Rath Tagleicht zu einer thatsächlichen Berichtigung!

Gem.-Rath Tagleicht (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich berichtige den Herrn Referenten dahin, dass der Herr Referent das, was er jetzt vorgebracht und worauf er sich bezogen hat, früher nicht gesagt hat. (Widerspruch.)

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Ich bringe nunmehr die Anträge zur Abstimmung. Gegen den Antrag des Herrn Referenten liegen zwei Anträge vor: ein Zusatz-Antrag des Herrn Dr. Kraft wegen Einschaltung der Worte: „Zur Zeit der Bewerbung", und der Ablehnungs-Antrag Tagleicht. Ich bin daher in der Lage, den weitergehenden Antrag Tagleicht zur Abstimmung zu bringen. (Rufe: Was für einen Antrag?) Ich bitte, den auf Zurückweisung des Antrages an den Stadtrath. Ich bitte die Herren, welche für die Zurückleitung sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt. (Rufe: Einstimmig! — Heiterkeit.)

Ich bringe nunmehr die Anträge des Referenten zur Abstimmung, und zwar in folgender Weise: Ich bitte, diejenigen Herren, welche für die Anträge des Herrn Referenten sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Sie sind angenommen.

Dann bringe ich auch noch den Zusatzantrag Kraft zur Abstimmung, wonach alinea d in den Passus: „dürfen das 40. Jahr noch nicht überschritten haben" die Worte einzufügen sind: „zur Zeit der Bewerbung". Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. (Gelächter rechts.)

Beschluss: I. Genehmigung nachstehender Dienstesstellen mit folgenden Bezügen und Bedingungen:

A. Für den Maschinenbetrieb:

1. Ein Maschinenmeister mit dem Jahresgehalte von	1200 fl. — kr.
2. Ein Maschinist I. Classe mit jährlichen	1000 „ — „
3. Ein Maschinist II. Classe mit jährlichen	900 „ — „
4. Ein Maschinistengehilfe für Putzarbeit, Schmiere und sonstige Beihilfe für den Tagesbetrieb mit einem Taglohne von 1 fl. 50 kr., welcher mittels Wochenliste zu verrechnen ist und — das Jahr zu 365 Tagen gerechnet — pro Jahr . ausmacht.	547 „ 50 „

B. Für den Dampfkesselbetrieb:

5. Zwei Heizer I. Classe mit in monatlichen Decursivraten zahlbaren Taglöhnen von je 2 fl., das Jahr zu 365 Tagen gerechnet, zusammen mit	1460 „ — „
6. Desgleichen zwei Heizer II. Classe mit je 1 fl. 70 kr., zusammen	1241 „ — „
7. Ebenso zwei Heizergehilfen für Kohlen-Zu- und Schlacken-Abfuhr, sowie für sonstige Arbeiten, mit je 1 fl. 50 kr., zusammen	1095 „ — „

C. Für das Magazin:

8. Ein Magazineur und gleichzeitig Hausbesorger mit einem in monatlichen Decursivraten auszahlbaren Taglohn von 1 fl. 70 kr., für 365 Tage zusammen	620 „ 50 „
Sämmtlichen Anzustellenden, mit Ausnahme der beiden Maschinistengehilfen und der beiden Heizergehilfen ist eine unentgeltliche Naturalwohnung und das erforderliche Heizmateriale zuzuweisen.	
Ferner sind den Bediensteten beim Maschinenbetriebe jährlich je zwei blaue, den übrigen Bediensteten jährlich je zwei Monturen (Blousen und Hosen) aus ungebleichtem Gradl zu geben, wofür ein Betrag von . . . . . jährlich nothwendig erscheint — Ge-	86 „ 20 „
sammtauslage daher pro Jahr . .	8150 fl. 20 kr.

Die Bewerber für den Maschinenbetrieb sollen eine längere Werkstättenpraxis als Maschinenschlosser und Monteure, sowie den Nachweis der mit gutem Erfolge abgelegten staatlichen Prüfung als Maschinenwärter und Dampfkesselheizer, sowie die Absolvierung einer Volksschule und einer gewerblichen Fortbildungs- oder Maschinenfachschule (Werkmeisterschule) erbringen.

Die Bewerber für den Dampfkesselbetrieb haben sich mit dem staatlichen Befähigungszeugnisse über die selbständige Dampfkesselbedienung auszuweisen und müssen vollkommen lesen und schreiben können.

D. Die Dienstesstellen mit Jahresgehalt sind erst nach Ablauf eines zweijährigen, vollkommen zufriedenstellenden Provisoriums definitiv zu besetzen.

Alle Bewerber müssen nach § 1 der Dienstespragmatik österreichische Staatsbürger, wenigstens 18 Jahre alt sein und dürfen zur Zeit der Bewerbung das 40. Jahr noch nicht überschritten haben und müssen, falls sie verheiratet sind, dies und die Zahl ihrer Familienangehörigen, sowie das allfällige Militärverhältnis mittheilen. Die zweijährige Probezeit ist bei definitiver Anstellung einzurechnen.

II. Für eventuell wegen Erkrankung oder sonstiger Vorfälle erforderliche Nachtdienste, außer dem vorgeschriebenen Tourendienste, sind außerordentliche Nachtlöhnungen zu systemisieren und hiefür:

1.	für den Maschinenmeister für die halbe Nacht	2 fl.	50 kr.
	für die ganze Nacht	3 „	50 „
2.	für die Maschinisten je	2 „	— „
	respective	3 „	— „
3.	für die Heizer I. und II. Classe je .	1 „	50 „
	respective	2 „	50 „
4.	für die Gehilfen ebenso je	1 „	50 „
	respective	2 „	50 „

zu genehmigen.

III. Der Magistrat wird beauftragt, zur Besetzung vorgenannter Dienstesstellen, für welche Jahresgehalte zu systemisieren sind, und deren seinerzeitige definitive Besetzung in Aussicht genommen wird, einen Concurs auszuschreiben.

Die übrigen Stellen sind wie bisher als im Taglohne stehend, durch das Stadtbauamt gegen 14tägige Kündigung zu besetzen.

IV. Nachdem für das laufende Jahr für diese Dienstesstellen ein Kostenaufwand von etwas über rund . . . . . 1400 fl.
erforderlich sein wird, hiefür aber nur für
circa . . . . . 700 „
Deckung vorhanden ist, wird ein Zuschusscredit zur Rubrik XXVI 1 a α im Betrage
von . . . . . 720 „
genehmigt.

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Herr Vice-Bürgermeister Dr. Lueger zum Referate.

45. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Zahl 7393. Meine Herren! Ich habe die Ehre, über folgenden Gegenstand zu referieren: Die k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen, in ihrer Eigenschaft als Bauführerin der Wiener Stadtbahn, beabsichtigt zur Versorgung der Station Heiligenstadt mit Locomotiv-Speisewasser eine Wasserleitung anzulegen. Sie hat daher mit Zuschrift vom 12. März 1896 an den Magistrat der Stadt Wien eine Anfrage gerichtet, ob derselbe eventuell mit der Anlage einer solchen Wasserleitung einverstanden gewesen wäre. Die Herren, welche sich die Anlage ansehen wollen, bitte sich zum Referententische zu begeben. (Auf dem Plane demonstrierend:) Es war geplant, hier einen Brunnen an dem Donaucanalufer zu errichten, die Wasserleitung durch den Bahnkörper durchzuführen, dann durch die Hagenwiese, durch die Schulgasse einschließlich bis zu einem Reservoir zu führen, das an diesem Schulwege anzulegen gewesen wäre, welches Reservoir also in unmittelbarer Nähe der Schule gelegen wäre.

Gegen dieses Project hat sich das Stadtbauamt ausgesprochen, und zwar erstens deswegen, weil hier der Brunnen ungünstig situiert ist, in einer Gegend nämlich, über welche die sogenannte Ländenstraße geführt werden wird, hauptsächlich aber wegen der Anlage des Reservoirs. Der Schulweg ist nämlich so schmal, dass für einen dritten Gegenstand kein Platz mehr ist. Es ist dort ein Canal, ein Gasrohr, und ich glaube auch ein Wasserleitungsrohr, wenn also jetzt noch zwei Rohre dieser Leitung dazu kommen sollen — das sogenannte Steigrohr, welches zum Reservoir hinaufführt, und das Rohr, welches zum Bahnhofe hinunterführt, um das Wasser hinzuleiten — so würde der Weg keinen genügenden Raum bieten; dazu kommt noch die Gefahr, welche darin liegt, dass solche Wasserleitungsrohre unmittelbar an einer Schule vorbeigeführt werden, und die Gefahr vom Reservoir aus. Wenn in diesem Reservoir einmal etwas geschieht, so ist die Schule überschwemmt, vielleicht weggeschwemmt. Das wurde nun, ohne den Stadtrath zu fragen — es ist dies ein Fehler, der beim Magistrate begangen wurde — der Generaldirection mitgetheilt und es hat nun dieselbe einen neuen Plan vorgelegt. Nach diesem soll der Brunnen hier angelegt werden. Hier soll die Leitung wieder durch die Halteraugasse zum Bahnkörper über die Hagenwiese und dann in eine zukünftige Straße bis zum Reservoir durchgeführt werden, welches an diesem Punkte, den die Herren hier sehen, anzulegen wäre.

Meine Herren! Ich schicke voraus, dass noch eine Frage zur Besprechung kommen sollte, ob wir nämlich verpflichtet sind, nach dem Programme unseren Straßengrund unentgeltlich herzugeben. Ich will in öffentlicher Sitzung über diesen Gegenstand nicht sprechen, umsomehr, als er in den Anträgen des Magistrates, welche beinahe durchgehends vom Stadtrathe zum Beschlusse erhoben worden sind, berührt ist. Die Anträge des Stadtrathes lauten nun folgendermaßen (liest):

„Dem vorliegenden Projecte der k. k. Baudirection der Wiener Stadtbahn für die Herstellung einer Druckleitung zur Versorgung des Bahnhofes Heiligenstadt mit Locomotiv-Speisewasser wäre seitens der Gemeinde Wien unter folgenden Bedingungen die Zustimmung zu ertheilen:

1. Die zur Entnahme von Wasser aus dem Donaucanale dienende Anlage ist im Bahnhof-Territorium selbst, jedenfalls aber nicht an der in Aussicht genommenen Stelle der Nussdorferlände, sondern an einem anderen, sowohl außerhalb der bestehenden, als auch außerhalb der projectierten künftigen Straßenflächen liegenden Orte zu errichten.

2. Die Rohrleitungen sind nicht über die Cat.-Parc. 576, Heiligenstadt (Hagenwiese) zu führen, sondern anstatt dessen in die Cat.-Parc. 592/1 und 594/2 (Halteraugasse) einzulegen."

Da ist die Halteraugasse, wo ich mit dem Finger fahre, das geht dann da herüber, also nicht gegen die Hagenwiese, sondern in die Halteraugasse.

„3. Bei der Herstellung und dem Betriebe der Wasserleitungsanlage darf der Bestand und der normale Betrieb der in denselben Straßen liegenden städtischen Wasserleitungen, Canäle und sonstigen Objecte nicht gefährdet werden. Es ist daher in dieser Hinsicht das Detailproject im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte auszuarbeiten; auch sind jene Herstellungen, welche von der Gemeinde zur Sicherung der erwähnten städtischen Objecte für nothwendig erachtet werden, von dem Bahnunternehmer auf eigene Kosten auszuführen und im guten Zustande zu erhalten. Sollten in jenen Grundflächen, welche für die Anlage der Leitungen benützt werden, außer den bestehenden städtischen Objecten späterhin noch andere ausgeführt werden, so hat das Bahnunternehmen die Kosten jener Herstellungen zu tragen, welche an diesen neuen Objecten lediglich infolge des Bestandes der Wasserleitung von der Gemeinde Wien für nothwendig erachtet werden."

Ich glaube, das bedarf keiner weiteren Erwägung.

„4. Insofern durch die Ausführung des vorliegenden Projectes Gasrohrstränge und sonstige in den communalen Grundflächen liegende Leitungen, sowie die Geleise der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft berührt werden, ist die Zustimmung der diesbezüglich Berechtigten einzuholen.

5. Sowohl bei den Rohrlegungsarbeiten als auch bei späteren Reparaturen der Leitung ist der Verkehr in den öffentlichen Straßen stets aufrecht zu erhalten.

6. Nach Einlegung der Wasserleitungsrohre ist der Straßengrund wieder in den früheren Zustand zu versetzen. Setzungen, welche in der Rohrcunette nachträglich eintreten, sind sofort zu beheben. Hiebei ist das normale Niveau der Straßenoberfläche einzuhalten und die Straßendecke (Pflasterung, beziehungsweise Beschotterung ꝛc.) wieder in den früheren Zustand zu versetzen."

Punkt 7. Ich glaube, diesen Punkt brauche ich gar nicht zu verlesen.

Dieser Punkt handelt davon, dass das Bahnunternehmen uns für jeden Schaden zu haften hat, welcher durch den Bestand der Wasserleitung verursacht wird, dass aber nicht wir für jenen Schaden aufzukommen haben, welchen eventuell die städtischen Objecte der Wasserleitung zufügen. Das ist ja ganz erklärlich. Punkt 8 ist auch sehr einfach. Er betrifft, dass, wenn dort die Straßenzüge reguliert und die betreffenden Rohre in andere Straßen überlegt werden sollen, das Bahnunternehmen das unter jeder Bedingung zu thun und mit uns früher ein Übereinkommen darüber zu treffen hat.

Punkt 9 ist auch wichtig.

Er lautet:

„9. Für die Inanspruchnahme der städtischen Gründe und Straßenflächen zur Ausführung des Projectes ist der Gemeinde Wien eine angemessene, eventuell im Enteignungswege zu bestimmende Entschädigung zu leisten, über welche die Verhandlung nach der politischen Begehung des Detailprojectes abgesondert zu pflegen sein wird."

Punkt 10 endlich betrifft den Umstand, dass die Gemeinde Wien sich das Recht vorbehält, bei der commissionellen Begehung eventuell noch weitere Verlangen zu stellen und die betreffenden Bevollmächtigten der Gemeinde auch zur Abgabe solcher Erklärungen ermächtigt werden.

„Überdies ist der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen mitzutheilen, dass die in der Zuschrift derselben, ddto. 5. Juli 1896, Z. 93164, ausgesprochene Annahme, dass seitens der Gemeinde gegen das in Aussicht genommene Project für die Herstellung einer Druckleitung zur Versorgung des Bahnhofes in Heiligenstadt mit Locomotiv-Speisewasser, ferner die Ausführung eines Feldreservoirs und die theilweise Führung der Rohrstränge im Straßengrunde keine Einwendungen erhoben werden, unrichtig ist."

Dieser Passus bezieht sich nämlich auf Folgendes: Ich habe den Herren bereits mitgetheilt, dass nach der ersten Note der Generaldirection von Seite des Magistrates eine Antwortnote ergangen ist, in welcher gesagt wird: „vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrathes" theilen wir das und das mit. Die Generaldirection hat aber die Worte: „Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrathes einfach ignoriert und hat gesagt: Es wird dankend zur Kenntnis genommen, „dass keine principiellen Einwendungen gegen das Project vorhanden sind".

Also es muss der Generaldirection nahegelegt werden, dass die Competenzen des Gemeinderathes und Stadtrathes auch von ihr zu wahren sind.

Ich empfehle Ihnen die Anträge des Stadtrathes zur Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Herr College Baurath Stiaßny!

Gem.-Rath Stiaßny: Ich bin mit den gestellten Anträgen vollständig einverstanden, bis auf einen Punkt, welcher einer Aufklärung bedarf. Es ist hier mit Recht gesagt, dass es sich empfiehlt, die Druckleitung, die in dem unteren Theile der Halteraugasse geführt werden soll, nicht geradlinig weiterzuführen und so, dass sie die Hagengründe passiert, die bekanntlich einmal der Verbauung zugeführt werden, sondern dass sie durch das Halteraugäßchen weitergeführt werden soll. Es ist das mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Zustand ein gewiss sehr zweckmäßiger Vorschlag. Ich besorge aber, dass in kurzer Zeit in dieser Gegend, entlang der Nussdorferstraße, welche bekanntlich gute Communicationsmittel besitzt, eine Verbauung stattfinden dürfte, und da wäre die Möglichkeit vorhanden, dass wir an der Stelle, wo sich gegenwärtig dieses Halteraugäßchen befindet, in Zukunft Baugründe bekommen. Ich möchte mir also nur die Frage erlauben, wird dann die Möglichkeit vorhanden sein, ohne große Schwierigkeiten und ohne große Opfer diese Druckleitung aus dem Halteraugäßchen zu beseitigen und dieselbe, sei es auf Kosten der Gemeinde, sei es auf Kosten des Bahnunternehmens, in die zukünftige Straße zu verlegen?

Referent: Ich habe dies den Herren schon mitgetheilt. Punkt 8 lautet (liest):

„Sobald infolge der Regulierung oder gänzlichen Auflassung der Straßenzüge, in welche die Rohrtrace jedoch nur provisorisch eingelegt wird, oder sonst aus öffentlichen Rücksichten die Entfernung der Rohre aus den betreffenden Grundflächen nothwendig werden sollte, ist dieselbe über Verlangen der Gemeinde in der von dieser festzusetzenden angemessenen Frist von dem Bahnunternehmen auf eigene Kosten durchzuführen, worauf die Rohrcunette sofort wieder zuzuschütten und die Straße in den früheren Zustand rückzuversetzen ist. Sollten dann die Leitungen in andere städtische Gründe verlegt

werden, so ist hierüber mit der Gemeinde eine neuerliche Vereinbarung zu treffen."

Gem.-Rath Stiaßny: Ich danke, ich bin damit vollkommen zufriedengestellt.

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, ich erkläre demnach die Debatte für geschlossen. Ich bringe die Anträge des Herrn Referenten zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche für die Anträge des Herrn Referenten sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieselben sind angenommen.

Beschluss: Dem vorliegenden Projecte der k. k. Baudirection der Wiener Stadtbahn für die Herstellung einer Druckleitung zur Versorgung des Bahnhofes Heiligenstadt mit Locomotiv-Speisewasser wird seitens der Gemeinde Wien unter folgenden Bedingungen die Zustimmung ertheilt:

1. Die zur Entnahme von Wasser aus dem Donaucanale dienende Anlage ist im Bahnhof-Territorium selbst, jedenfalls aber nicht an der in Aussicht genommenen Stelle der Nussdorferlände, sondern an einem anderen, sowohl außerhalb der bestehenden, als auch außerhalb der projectierten zukünftigen Straßenflächen liegenden Orte zu errichten.

2. Die Rohrleitungen sind nicht über die Cat.-Parc. 576 Heiligenstadt (Hagenwiese) zu führen, sondern anstatt dessen in die Cat.-Parc. 592/1 und 594/2 (Halteraugasse) einzulegen.

3. Bei der Herstellung und dem Betriebe der Wasserleitungsanlage darf der Bestand und der normale Betrieb der in denselben Straßen liegenden städtischen Wasserleitungen, Canälen und sonstigen Objecte nicht gefährdet werden. Es ist daher in dieser Hinsicht das Detailproject im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte auszuarbeiten; auch sind jene Herstellungen, welche von der Gemeinde zur Sicherung der erwähnten städtischen Objecte für nothwendig erachtet werden, von dem Bahnunternehmen auf eigene Kosten auszuführen und in gutem Zustande zu erhalten. Sollten in jenen Grundflächen, welche für die Anlage der Leitungen benützt werden, außer den bestehenden städtischen Objecten späterhin noch andere ausgeführt werden, so hat das Bahnunternehmen die Kosten jener Herstellungen zu tragen, welche an diesen neuen Objecten lediglich infolge des Bestandes der Wasserleitung von der Gemeinde Wien für nothwendig erachtet werden.

4. Insofern durch die Ausführung des vorliegenden Projectes Gasrohrstränge und sonstige in den communalen Grundflächen liegende Leitungen, sowie die Geleise der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft berührt werden, ist die Zustimmung der diesbezüglich Berechtigten einzuholen.

5. Sowohl bei den Rohrlegungsarbeiten, als auch bei späteren Reparaturen der Leitung ist der Verkehr in den öffentlichen Straßen stets aufrecht zu erhalten.

6. Nach Einlegung der Wasserleitungsrohre ist der Straßengrund wieder in den früheren Zustand zu versetzen. Setzungen, welche in der Rohrcunette nachträglich eintreten, sind sofort zu beheben. Hiebei ist das normale Niveau der Straßenoberfläche einzuhalten und die Straßendecke (Pflasterung, beziehungsweise Beschotterung 2c.) wieder in den früheren Zustand zu versetzen.

7. Das Bahnunternehmen haftet der Gemeinde Wien für jeden wie immer gearteten Schaden, welcher ihr an ihren Grundflächen oder an den auf oder unter denselben befindlichen Objecten infolge des Baues, Bestandes oder Betriebes der Wasserleitung erwächst. Ferner hat das Bahnunternehmen die Gemeinde Wien auch gegen alle jene Ansprüche vollkommen klag- und schadlos zu halten, welche dritten Personen aus dem Bestande oder Betriebe der Wasserleitung gegen die Gemeinde Wien erwachsen.

Hingegen verzichtet das Bahnunternehmen auf den Ersatz jedes Schadens, welcher ihm hinsichtlich des Bestandes oder Betriebes der Wasserleitung durch Verfügungen der Gemeinde Wien (Herstellung von Canälen, Wasserleitungen, Pflasterungen u. dgl.) zugeht.

8. Sobald infolge der Regulierung oder gänzlichen Auflassung der Straßenzüge, in welche die Rohrtrace jedoch nur provisorisch eingelegt wird, oder sonst aus öffentlichen Rücksichten die Entfernung der Rohre aus den betreffenden Grundflächen nothwendig werden sollte, ist dieselbe über Verlangen der Gemeinde in der von dieser festzusetzenden angemessenen Frist von dem Bahnunternehmen auf eigene Kosten durchzuführen, worauf die Rohrcunette sofort wieder zuzuschütten und die Straße in den früheren Zustand rückzuversetzen ist. Sollten dann die Leitungen in andere städtische Gründe verlegt werden, so ist hierüber mit der Gemeinde eine neuerliche Vereinbarung zu treffen.

9. Für die Inanspruchnahme der städtischen Gründe und Straßenflächen zur Ausführung des Projectes ist der Gemeinde Wien eine angemessene, eventuell im Enteignungswege zu bestimmende Entschädigung zu leisten, über welche die Verhandlung nach der politischen Begehung des Detailprojectes abgesondert zu pflegen sein wird.

10. Die Gemeinde Wien behält sich das Recht vor, bei der politischen Begehung des Projectes die vorstehenden Bedingungen zu erläutern und durch Aufnahme neuer zu ergänzen. Zu dieser Erläuterung und Ergänzung wäre der Vertreter der Gemeinde Wien bei der politischen Begehung zu ermächtigen.

Überdies ist der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen mitzutheilen, dass die in der Zuschrift derselben dtto. 5. Juli 1896, Z. 93164, ausgesprochene Annahme, dass seitens der Gemeinde gegen das in Aussicht genommene Project für die Herstellung einer Druckleitung zur Versorgung des Bahnhofes in Heiligenstadt mit Locomotiv-Speisewasser, ferner die Ausführung eines Feldreservoirs und die theilweise Führung der Rohrstränge im Straßengrunde keine Einwendung erhoben werden ist, unrichtig.

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Herr Gem.-Rath Dr. Wähner zum Referate.

46. Referent Gem.-Rath Dr. Wähner: Zahl 5750. Flüssigmachung der Subvention für das Lehrlingsheim. Durch Gemeinderaths-Beschluss vom 10. April 1888 wurde die Bereitwilligkeit ausgesprochen, sich an der geplanten Errichtung des Lehrlingsheims in Wien durch die zur Bestreitung der Kosten für den gewerblichen Fortbildungsunterricht gesetzlich verpflichteten Curien zu betheiligen und bis auf weiteres eine Jahressubvention von 2000 fl. zu bewilligen. Es wurde ferner später, im Jahre 1891, beschlossen, die Zustimmung zur Errichtung eines Internats für 25 Zöglinge unter der Bedingung zu ertheilen, dass die Gesammtkosten von jährlich 2000 fl. nicht überschritten werden. Es wurde nun für das Jahr 1895 der Betrag von 1000 fl. flüssig gemacht und es liegt nun die Gesammtabrechnung für das Jahr 1895 vor, derzufolge der Beitrag der Gemeinde auf 1776 fl. 16½ kr. sich beläuft. Es erübrigt also, den Rest von 776 fl. 16½ kr. flüssig zu machen, und der Stadtrath stellt den Antrag, diesen Beschluss zu fassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (den Vorsitz übernehmend): Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ersuche ich diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Der auf die Gemeinde Wien entfallende restliche Beitrag zu den Kosten des Lehrlingsheims pro 1895 per 776 fl. 16½ kr. ist an die Gewerbeschul-Commission flüssig zu machen.

47. Referent Gem.-Rath Dr. Wähner: Zahl 6980. Verein der Tiroler und Vorarlberger um Subventionierung der Fremdenverkehrs-Ausstellung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Platter hat das Wort. (Rufe: Der Referent hat noch nicht gesprochen!) Ich erwarte eine andere Erklärung vom Collegen Platter. Ich ersuche also den Herrn Collegen Platter, in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes gefälligst den Saal zu verlassen und bei Berathung dieses Gegenstandes nicht anwesend zu sein. Er ist nämlich Obmann des Vereines der Tiroler und Vorarlberger. Da ist es doch nicht zulässig, dass er bei der Berathung anwesend bleibt. (Widerspruch rechts.) Ich bitte, wenn Sie darüber entscheiden wollen, es zu thun. Ich bin eben der Meinung, dass, wenn ich Obmann eines Vereines bin und der Verein eine Subvention will, ich persönlich dabei betheiligt bin. Wenn Sie anderer Meinung sind, bitte ich, das Gegentheil zu beantragen; ich werde ruhig darüber abstimmen lassen, aber ich bin verpflichtet, den betreffenden Gesetzesparagraph eher strenger als milder auszulegen. Ich erlaube mir darüber die Debatte zu eröffnen. Wünscht einer der Herren das Wort? (Gem.-Rath Platter meldet sich.) Herr College Platter!

Gem.-Rath Platter: Ich bitte, ich glaube, ich bin hier Gemeinderath.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Jawohl, Gemeinderath sind Sie immer, Herr College, das ist richtig, denn wenn Sie es nicht wären, dürften Sie überhaupt nicht hier sein; aber ein Gemeinderath kann auch ein persönliches Interesse haben, und lautet leider das Gesetz so, dass man in einem solchen Falle hinausgehen muss, wenn ein persönliches Interesse ins Spiel kommt. (Gem.-Rath Schlechter meldet sich zum Worte.) Herr College Schlechter zur Geschäftsordnung!

Gem.-Rath Schlechter (zur Geschäftsordnung): Die Frage, um die es sich handelt, ist meiner Meinung nach sehr wichtig, denn wenn man zu interpretieren anfängt, weiß man nicht, wo man anfängt und wo man aufhört. In früherer Zeit ist allerdings die Einrichtung der Rechtssection vorhanden gewesen. Wenn dem Plenum etwas zweifelhaft war, hat es die Rechtssection beauftragt, Bericht zu erstatten. Es war eine Section von Juristen und man hat sich verlassen können. Aber, meine Herren, bei so plötzlichen principiellen Entscheidungen, von der Natur wie die jetzige, wo das Recht jedes Einzelnen in irgendeiner Weise tangiert ist, ist es sehr gefährlich, einer momentanen Inspiration zu folgen. Im vorliegenden Falle sehe ich gar keine Veranlassung, dass, weil ein einzelnes Mitglied der Corporation Vorstand des betreffenden Vereines ist, dasselbe hinausgeht.

Ich mache da zum Beispiel auf die Unterstützung von Fortbildungsschulen der Genossenschaften aufmerksam. Da sind Mitglieder der Ausschüsse, welche um Subvention angesucht haben, Vorsteher u. s. w. im Saale anwesend gewesen, und man hat nicht verlangt, dass sie hinausgehen. Ich weiß nicht, ob das nicht auch hier der Fall sein müsste, denn consequenterweise müssten solche Vorsteher ebenfalls hinausgehen. Ich glaube, man ist etwas zu weit gegangen, und wenn das Präsidium eine strengere Auffassung in dieser Richtung hat, so lassen wir die strengere Auffassung, wenn aber das Präsidium sich an uns wendet und in der Beziehung uns persönlich befragt, dann, glaube ich, halten wir alle collegial zusammen und sagen: im vorliegenden Falle finden wir von der Anwendung des betreffenden Paragraphen Umgang zu nehmen. Ich würde also beantragen, dass in diesem Falle Herr College Platter nicht veranlasst werde, sich aus der Mitte des Gemeinderathes zu entfernen. Ich stelle diesen bestimmten Antrag.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Tagleicht, auch zu diesem Gegenstande? (Heiterkeit links.)

Gem.-Rath Tagleicht: Nur zu diesem Gegenstande. Ich muss meinem Freunde, Herrn Schlechter, widersprechen. Ich bin nämlich nicht seiner Ansicht, vielmehr bin ich der Ansicht, dass, wenn von irgendeiner Seite, besonders seitens eines Herrn Vorsitzenden, diese Frage ins Rollen kommt, der Gemeinderath nach meiner Meinung verpflichtet ist, diese Ansicht gelten zu lassen, sie zu seiner eigenen zu machen, und zwar mit Rücksicht darauf, weil ich, seit ich hier im Gemeinderathe sitze, schon wiederholt erlebt habe, dass Personen, Collegen, welche zu irgendeinem Gegenstande in einem ähnlichen Verhältnisse wie Herr Gem.-Rath Platter standen, ebenfalls veranlasst wurden, den Saal zu verlassen, insbesondere, um Namen zu nennen, erinnere ich daran, dass Herr College Ritt. v. Goldschmidt einst Präsident der Allgemeinen Baugesellschaft gewesen ist und sobald es sich um Offerte gehandelt hat (Rufe: Das ist etwas anderes!), hat er sich entfernt. Ich erkläre daher, dass ich dafür bin, dass Herr Gem.-Rath Platter den Saal verlasse.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Vogler!

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich will nur ganz kurz meine Ansicht bekanntgeben, die dahin geht, dass hier ein persönliches Privat- oder Vermögensinteresse des Herrn Gem.-Rathes Platter nicht vorliegt. Wenn der betreffende Herr zufällig Obmann eines Vereines ist, um dessen Subvention es sich handelt, kann man doch nicht sagen, er sei persönlich mit einem Vermögensinteresse betheiligt, ob diesem Vereine eine Subvention gegeben wird oder

nicht. Ich mache übrigens darauf aufmerksam, dass nach Zeitungsberichten aus der jüngsten Zeit sogar eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes erflossen ist, welche dahin geht, dass sogar der Rechtsfreund einer Partei, um deren Vermögensinteresse es sich handelt, bei der Berathung des Gegenstandes in einer Gemeinde-Corporation anwesend sein kann. Ich weiß nicht, auf welche Stadt oder welchen Ort sich diese Entscheidung bezieht, aber sie ist vorige Woche in einer Zeitung veröffentlicht worden. Ganz dasselbe ist hier der Fall. Der Vorstand eines Vereines ist mit dem Vereine nicht zu identificieren. Das Gesetz, unser Gemeindestatut, spricht nur von einem besonderen Vermögens- oder Privatinteresse eines Mitgliedes des Gemeinderathes und dies kann meines Erachtens nicht auf andere Fälle ausgedehnt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Klotzberg!

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Meine Herren! Es ist wiederholt vorgekommen in diesem Saale, dass eine Subvention besprochen worden ist und der eine oder andere Obmann sich erhoben hat und für die Subventionierung des Vereines, in dem er als Obmann fungiert, eingetreten ist. Ich erinnere Sie daran, bei den verschiedenen Weihnachtsbetheilungsvereinen ist zum Beispiel auf der einen Seite der Obmann der „Nikolobrüder" dafür eingetreten, auf der anderen Seite wieder der Obmann der „Biene" in Margarethen. Auch bei anderen Gelegenheiten war das der Fall. Es liegt deshalb, wenn auch die Tiroler und Vorarlberger Ausstellung nicht als die glänzendste prosperiert hat, kein Grund vor, dass der betreffende Obmann sich aus dem Saale entfernen soll, im Gegentheile, es ist ein Grund mehr, für die Subvention zu sprechen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich berichtige thatsächlich, was mir wohl gestattet sein wird, dass die Obmänner der „Nikolobrüder" und der „Biene" in diesem Saale nicht gestimmt haben und nicht anwesend waren (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Die Schriftführer!), schon aus dem Grunde, weil ich zufällig weiß, dass weder der Obmann der „Nikolobrüder", noch, wenn ich gut unterrichtet bin, der Obmann des Weihnachtsbaumes „Biene" Mitglieder des Gemeinderathes sind. Also diese Geschichte stimmt nicht, Herr College Dr. Klotzberg. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: So waren es die Schriftführer!) Es ist wohl ein Unterschied zwischen dem Obmanne und dem Schriftführer, das weiß jeder Jurist und jeder Arzt, Herr College Dr. Klotzberg. Ich bin überzeugt, seine Parteigenossen werden ihn diesbezüglich unterrichten, dass zwischen Obmann und Schriftführer ein gewaltiger Unterschied zu machen ist.

Meine Herren! Ich überlasse es vollständig Ihnen, darüber zu entscheiden. Ich bin für meine Person der Meinung, dass derjenige, der Obmann eines Vereines ist, eigentlich mit diesem Vereine zu identificieren ist. Er vertritt den Verein nach außen in allen seinen Angelegenheiten; es ist begreiflich, dass der Obmann eines Vereines an dem Gedeihen desselben persönlich interessiert ist (Zustimmung links), und wenn er das nicht wäre, so wäre er wirklich ein sehr trauriger Obmann. (Rufe rechts: Das meint das Gesetz nicht!) Das meint das Gesetz. Ich kann nur das eine sagen, dass ich in solchen Fällen lieber strenger vorgehe, als weniger streng. Wenn die Corporation selbst weniger streng ist, dann habe ich keine Ursache — ich möchte sagen, päpstlicher als der Papst zu sein. Aber ich bitte zu bedenken, wohin das führen könnte. Ich mache Sie aufmerksam, dass ich selbst immer sehr unangenehm berührt worden bin, dass im hohen Abgeordnetenhause eine Menge von Personen, die zum Beispiel an der Zuckersteuer persönlich sehr interessiert waren, recht muthig dafür gestimmt haben, und von diesem meinem Gefühle ausgehend, sage ich: Herr College Platter ist Obmann des Vereines der Tiroler und Vorarlberger und als solcher an der Frage persönlich interessiert, ob die betreffende Ausstellung eine Subvention zu bekommen hat oder nicht. Das sind meine Schlussbemerkungen. Ich werde nun über den Antrag des Herrn Collegen Schlechter abstimmen lassen. (Gem.-Rath Dr. Kraft meldet sich.)

Herr College Dr. Kraft!

Gem.-Rath Dr. Kraft: Eine ganz kurze Bemerkung möchte ich machen, weil, wie mir scheint, das punctum saliens noch nicht berührt worden ist. Ich möchte nicht einmal das Kriterium darin finden, ob der betreffende Obmann mit interessiert ist oder nicht; allein ich möchte Ihnen Folgendes zu erwägen geben. Die Voraussetzung für die Giltigkeit unserer Abstimmung im Gemeinderathe ist die, dass wir frei nach unserer Überzeugung unsere Stimme abgeben. Der Obmann aber, der in einer solchen Lage ist, über einen Antrag, welcher seinen Verein betrifft, seine Stimme abzugeben, ist nicht frei, denn wenn er gegen den Verein stimmt, hat er sich offenbar gegen seine Pflicht als Vereinsobmann vergangen; wenn er nach seiner Pflicht als Obmann des Vereines abstimmt, hat er vielleicht gegen seine gegentheilige Ansicht als Gemeinderath gestimmt. Aus diesem Grunde, glaube ich, ist es nicht zulässig, dass in solchem Falle das betreffende Gemeinderathsmitglied mitstimmt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Lucian Brunner! (Heiterkeit links.) Darf ich bitten!

Gem.-Rath Brunner: Es scheinen mir hier zwei Fragen in Betracht zu kommen, nämlich ob das betreffende Mitglied bei der Verhandlung anwesend sein kann, und ob es an der Abstimmung Antheil nimmt. Ich glaube, die Theilnahme an der Verhandlung kann nicht präjudicierend wirken, im Gegentheile, der Herr ist in der Lage, Auskünfte zu geben. Ich würde die Sache also so auffassen, dass der Herr bei der Verhandlung wohl anwesend sein kann, aber an der Abstimmung nicht theilnehmen soll. Ich glaube, damit würde allen Wünschen Rechnung getragen. (Ruf links: Wir lassen nichts handeln! — Heiterkeit.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College, ich ersuche Sie, doch gefälligst die §§ 57 und 58 des Statutes — nicht der Geschäftsordnung — zu lesen.

§ 57 lautet (liest):

„Wenn die dienstliche Wirksamkeit des Bürgermeisters oder eines Mitgliedes des Gemeinderathes Gegenstand der Berathung und Beschlussfassung bildet, haben sich die Betheiligten der Abstimmung zu enthalten, müssen jedoch der Sitzung, wenn es gefordert wird, zur Ertheilung der gewünschten Auskünfte beiwohnen."

Das ist der erste Fall.

§ 58, zweiter Fall (liest):

„So oft ein besonderes Vermögens- oder sonstiges Privatinteresse eines Mitgliedes, seiner Ehegattin, seiner Verwandten oder Verschwägerten bis einschließlich des zweiten Grades einen Gegenstand der Verhandlung bildet, hat dasselbe abzutreten."

Also nach dem Statute muss entweder abgetreten werden oder der Betreffende kann überhaupt hier bleiben. Ein drittes gibt es nicht. Nur wenn die dienstliche Wirksamkeit des Bürgermeisters

oder eines Mitgliedes des Gemeinderathes Gegenstand der Verhandlung ist, kann der Gemeinderath sagen, wenn der Betreffende hinausgeht: „Halt! Hier bleiben, damit Du Auskunft geben kannst", aber er kann an der Abstimmung nicht theilnehmen.

Ich bedauere, dass dieser Ausweg nicht betreten werden kann. Herr Gem.-Rath Dr. Vogler!

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich will auch bemerken, dass diese Anschauung mir eine unrichtige zu sein scheint, aber ich möchte noch etwas vorführen.

Man muss hier die Rechtsfrage unterscheiden von der Frage des Taktes. Der Herr College Schlechter hat diese Frage lediglich als Rechtsfrage aufgefasst. Man kann nicht so ex abrupto auf einmal erklären: „Wenn Einer Obmann eines Vereines ist, so darf er bei einer Berathung über eine Vereinsangelegenheit nicht anwesend sein." Dagegen müssen wir uns wehren, denn im Statute sind die Fälle genau und speciell präcisiert, in welchen ein Gemeinderath abtreten muss, und ein solcher Fall, der im Statute präcisiert wird, liegt heute hier nicht vor. Nach unserer Auffassung ist daher Herr Gem.-Rath Platter berechtigt, hier im Saale anwesend zu sein. Etwas anderes ist es, ob er sich in der Berathung oder eventuell gar an der Beschlussfassung in dieser Sache betheiligt. Das ist die Angelegenheit seines persönlichen Taktes. Wenn ich Obmann eines Vereines bin, so werde ich mich an der Abstimmung über eine solche Angelegenheit gewiss nicht betheiligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Antrag Schlechter sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt.

Es bleibt also bei der von mir getroffenen Verfügung, und bitte ich den Herren Collegen Dr. Wähner zu referieren.

(Gem.-Rath Platter hat den Sitzungssaal verlassen.)

Referent Gem.-Rath Dr. Wähner: Der Verein der Tiroler und Vorarlberger veranstaltet bekanntlich eine Ausstellung in der Rotunde und sucht um die Subventionierung dieser Ausstellung an. Nun gibt der Magistrats-Referent hierüber folgendes Gutachten ab. Er sagt (liest):

„Die Ausstellung bezweckt im großen und ganzen eine Anpreisung der verschiedenen Sommerfrischen in den Alpengegenden, damit der Besuch derselben seitens des Wiener und des durchreisenden Publicums angeregt werde. Für eine ausgiebige Unterstützung des Unternehmens hatten demnach die Interessenten der Ausstellung, das sind außer den verschiedenen Gemeindevertretungen in Tirol und Vorarlberg insbesondere die Hotel- und Bäderanstaltenbesitzer, daselbst Sorge zu tragen, nicht aber die Stadt Wien, die bei dem geringen Besuche dieser Ausstellung kaum einen pecuniären Vortheil erfahren hat."

Der Stadtrath hat sich im großen und ganzen dieser Motivierung angeschlossen, und ich empfehle Ihnen, das Ansuchen um die Subvention abzulehnen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Herold hat das Wort.

Gem.-Rath Herold: Ich kann mich den Worten des Herrn Referenten nicht anschließen. Ich nehme folgenden Standpunkt ein. Ich begrüße überhaupt alles, was Bewegung in der Wienerstadt hervorruft. Ich begrüße es vom Standpunkte des Fremdenverkehres. Ich begrüße es, wenn eine Anzahl Männer sich findet, die etwas ins Werk setzt. Ich begrüße es, wenn gerade in den Sommermonaten, im Juli, August, wo der größte Fremdenverkehr hier stattfindet, etwas geboten wird, was eine Anziehungskraft hat. Wenn man so im Fremdenverkehre steht, wie es mein Beruf mit sich bringt und mit klarem Blick sieht, wo und wie es in der Wienerstadt fehlt, was den Fremden anzieht und was ihn fernhält, so ist die Hauptklage wohl diejenige, dass gerade im Monate Juli und im größten Theile des Monates August unser schönes Wien das nicht bietet, was eine Großstadt bieten sollte, und vorzüglich ist es eine allgemeine Klage der Fremden, dass in den Abendstunden bei uns eine gähnende Langweile herrscht. Ich kann zum Schutze meiner Worte alle Strohwitwer anrufen, die verdammt sind, im Sommer in Wien zu leben, und Sie werden meinen Worten gewiss recht geben. Es soll da nur einer einmal Cicerone sein und ein Vergnügungsprogramm für fünf, sechs Tage entwerfen — er wird schon am dritten Tage in der peinlichsten Verlegenheit sein und nicht wissen, wohin er die Fremden führen soll — ja er wird selbst nicht wissen, wohin er gehen soll.

Man kann ja nicht jeden Abend in den Prater gehen oder „Venedig" besuchen. Vorzüglich die Fremden stellen, wenn sie nach Wien kommen, größere Ansprüche; die Engländer, die Amerikaner und andere Ausländer hören immer von der fidelen Kaiserstadt Wien und wenn sie herkommen — ich spreche vom August — so finden sie eine kleine Enttäuschung wegen des Mangels an jeder Abendunterhaltung. Sie lassen vollständige Gerechtigkeit widerfahren unseren herrlichen Bauten, sie lassen vollständige Gerechtigkeit widerfahren unseren schönen Straßen und unserer herrlichen Umgebung, aber sie suchen auch Zerstreuung und damit ist es gerade in Wien sehr schlecht bestellt. Sehen Sie, meine Herren, wir haben im Juli und August kein einziges Theater, das ist wirklich eine Schmach. Städte wie Paris, Berlin, kurz die größeren Städte haben immer eine Reihe von Theatern in den Sommermonaten offen. Wir haben aber kein einziges offen und ich möchte den Herrn Vorsitzenden bitten, dass er meinen Antrag, den ich in der vorigen Woche gestellt habe, berücksichtigen möge, in welchem ich gebeten habe, bei den maßgebenden Faktoren darauf hinzuwirken, dass in den betreffenden Monaten wenigstens ein Theater offen sei, damit der Fremde wenigstens eine Idee von dem Genusse hat, den unsere Theater bieten. Jetzt findet er aber überall alles geschlossen. Ich will nicht auf die anderen Übelstände zurückkommen; wie jede schöne Frau ihre Fehler hat, so hat auch jede schöne Stadt ihre Fehler. Denn unsere vermaledeite Sperrstunde, die miserable Beleuchtung (Heiterkeit), das sind alles Schattenseiten, die unsere Stadt hat und die man nicht genug rügen und verdammen kann. Man soll also aus vollem Herzen alles begrüßen und vorzüglich den Männern Lob spenden, die etwas zu finden suchen, um in den Sommermonaten eine Abwechslung zu bieten.

Ich will ja gar nicht von der Tiroler Ausstellung so viel sprechen, sie ist eine kleine Ausstellung und ihr Comité ist sogar sehr schlecht weggekommen, es hat ein Deficit wegen der traurigen Sommerwitterung zu decken; aber trotzdem sollte man den Leuten Muth machen, und es wäre gerade Aufgabe des Gemeinderathes, solche Unternehmen zu unterstützen, um zu documentieren, dass solche Leute begünstigt werden, die etwas Bewegung, die Mouvement in das Leben der Wienerstadt bringen. Ich möchte daher auch bitten, diesem Vereine die Subvention zu bewilligen. Es wird dies gewiss einen guten Eindruck machen und den Geschäftsleuten Nutzen bringen.

Was haben Sie denn davon, wenn Sie sagen: „wir lehnen die Subvention ab und haben dadurch einige hundert Gulden er-

spart"? Das ist nicht der richtige Standpunkt. Ich spreche vom Foyer eines großen Welthotels aus, beschützen Sie alles und wenn es in noch so kleinem Maßstabe angelegt ist, was Verkehr und Bewegung in die Wienerstadt bringt und von diesem Standpunkte aus begrüße ich auch die Tiroler und Vorarlberger Ausstellung; so klein sie war, sie hat doch von gutem Willen gezeigt, Leben und Bewegung in unserer Kaiserstadt zu schaffen. Ich bitte Sie darum, die Subvention zu bewilligen. (Beifall rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent zum Schlusworte. (Gem.-Rath Herold meldet sich zum Worte.) Ich bitte, Herr Gemeinderath, ich weiß, Sie haben vergessen, einen bestimmten Antrag zu stellen; aber die Debatte bleibt geschlossen.

Gem.-Rath Herold: Ich wollte mir nur die Frage erlauben, um wie viel Subvention der Verein angesucht hat.

Referent: Er hat gar keine Ziffer genannt. Der Stadtraths-Referent hat 500 fl. beantragt; dieser Antrag wurde aber abgelehnt.

Gem.-Rath Herold: Ich erlaube mir also den Antrag zu stellen, 500 fl. als Subvention dem Vereine zukommen zu lassen. (Rufe links: Das geht ja jetzt nicht mehr!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es ist das gewiss nur ein Versehen des Herrn Redners, dass er keine Ziffer genannt hat. Herr Referent?

Referent: Ich habe nichts weiter hinzuzufügen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich muss erst den Antrag des Herrn Collegen Herold zur Abstimmung bringen, weil er positiv ist.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dafür sind, dass dem Vereine der Tiroler und Vorarlberger eine Subvention von 500 fl. bewilligt werde, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Nach erfolgter Auszählung:) Das sind im ganzen 41 Stimmen. Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) 30 dagegen. Der Antrag ist angenommen. (Beifall rechts. — Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Wir sind diejenigen! — Heiterkeit.)

Beschluss: Dem Vereine der Tiroler und Vorarlberger wird für die Fremdenverkehrs-Ausstellung eine Subvention von 500 fl. bewilligt.

48. Referent Gem.-Rath Dr. Wähner: Zahl 7339. Mit Herrn Karl Wimberger wurde durch Gemeinderaths-Beschluss vom 2. April 1895 ein Kaufvertrag abgeschlossen für die Linienwallparcelle 1306/1, demzufolge er einen Betrag von 925 fl. schuldet. Hiefür sind als Caution 1000 fl. erlegt. Herr Karl Wimberger erklärt nun protokollarisch, dass er diesen Betrag von 925 fl. . . . (Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich bitten um etwas Ruhe, das war doch kein so aufregender Gegenstand.

Referent (fortfahrend): . . . sammt Zinsen bis Ende September zahlen will, und der Stadtrath stellt den Antrag, diese Stundung zu bewilligen unter der Bedingung, dass der Genannte diesen Betrag für die Zeit vom 17. August 1894 bis 30. September 1896 mit 5 Percent verzinst. Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Rufe: Welche Zahl?!) Meine Herren! Es steht doch auf der geschriebenen Tagesordnung, erste Seite Zahl 7339. Es sind im ganzen 925 fl. Es ist vor den 92er Stücken gedruckt. Hat sich jemand zum Worte gemeldet? (Rufe: Nein!) Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Die Stundung des Kaufschillingsrestes für den verkauften Theil der Linienwallparcelle 1306/1, Einl.-Z. 430, VII. Bezirk, per 925 fl. bis 30. September 1896 wird unter der Bedingung genehmigt, dass dieser Betrag für die Zeit vom 17. August 1894 bis 30. September 1896 mit 5 Percent verinteressiert wird.

49. Referent Gem.-Rath Dr. Wähner: Zahl 7668. Der Verband der Wiener Radfahrervereine für Wettfahrsport ersucht um Widmung eines Ehrenpreises. Dieser Verband hat seit einer Reihe von Jahren einen untheilbaren Ehrenpreis von 200 K erhalten. Auch für dieses Jahr wird derselbe Ehrenpreis beantragt und ich bitte um die Annahme. Der Betrag wird auf den Reservefond verwiesen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Dem Verbande der Wiener Radfahrvereine für Wettfahrsport wird ein untheilbarer Ehrenpreis im Betrage von 200 K in Gold bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Mayreder!

50. Referent Gem.-Rath Dr. Mayreder: Zur Zahl 6942 liegt der Regulierungsplan für den XIII. Bezirk zwischen Hüttelsdorferstraße, Reinlgasse, Linzerstraße, Einwanggasse, Hadikgasse (Wienfluss), der St. Veiterstraße und Pachmanngasse vor. Die Herren haben das Regulierungs-Elaborat in Händen. Die Veranlassung für dasselbe hat die Parcellierungswerbung der beiden Schwestern Wirth und Seyerl gegeben, welchen fast das ganze hier zur Parcellierung kommende Gebiet zu eigen ist. Die ursprünglichen Baulinien waren von den selbständigen Gemeinden Baumgarten, Hietzing und Fünfhaus bestimmt worden, und diese haben bezüglich der Straßenbreite aufeinander nicht die volle Rücksicht genommen, so dass einzelne Straßen oft in wechselnder Breite projectiert waren. Damals schon haben die Eigenthümer um eine Planänderung angesucht, es konnte aber nicht darauf eingegangen werden, weil damals die Stadtbahnfrage als solche noch nicht vollkommen gelöst war.

Nachdem nun die Stadtbahn vollkommen festgelegt erscheint, hat sich die Nothwendigkeit ergeben, eine wesentliche Änderung des Baulinienplanes vorzunehmen, da durch den S-förmigen Zug der Stadtbahn, dadurch, dass dieselbe aus einer Hochbahn in eine Untergrund- beziehungsweise Tunnelbahn übergeht, mehrere Straßenzüge unterbrochen worden sind, und es ist nothwendig, hier wesentliche Änderungen platzgreifen zu lassen. Das vorliegende Project verfolgt den Grundsatz, dass die zwei noch übrigbleibenden Bahnübergänge in der Märzstraße und in der Neubergenstraße als Knotenpunkte des Verkehres ausgestaltet werden, und dass die entsprechenden Verbindungen, welche früher bestanden, nach Thunlichkeit wieder hergestellt werden. Dazu kommt als wesentliches Merkmal des vorliegenden Planes, dass um den Penzinger Friedhof eine Gartenanlage projectiert worden ist. Der Penzinger Friedhof ist heute noch nicht aufgelassen und wird heute noch belegt, aber es soll durch diese Art der Anlage schon für künftige Zeit Vor-

sorge getroffen werden, dass für den Fall, als dieser Friedhof einmal aufgelassen wird, er in den zu schaffenden Park einbezogen wird. Es wird damit der Fehler vermieden, der bei anderen Friedhöfen begangen wurde, dass einzelne Straßen in senkrechter Richtung gegen den Friedhof losgeführt wurden und eine Parkanlage dadurch unmöglich gemacht wurde.

Ich beantrage daher die Annahme des vorliegenden Projectes, welches fast vollständig dem Magistrats- und Bauamts-Antrage entspricht.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich glaube, die Herren verzichten darauf, dass die Anträge, welche drei Seiten lang sind, vorgelesen werden. Die Herren sind ja im Besitze dieser Anträge. (Zustimmung.)

Herr College Zifferer!

Gem.-Rath Zifferer: Ich hatte Gelegenheit, der Commission anzuwohnen, welche seinerzeit bezüglich der Baulinienbestimmung an Ort und Stelle stattgefunden hat. Thatsächlich ist diese neue Anlage von Straßen, wie wir sie sonst in Wien nicht gewohnt sind, freudig zu begrüßen, weil sie den Verkehr wesentlich zu fördern geeignet ist. Aber zu dieser ganzen Anlage gehört wohl auch das Project der Überbrückung der Ameisengasse, weil bekanntlich schon dermalen der Verkehr von der Linzerstraße gegen St. Veit, respective gegen Hietzing über die Westbahn hinüber vollständig unmöglich ist, ein Übelstand, der sich umsomehr steigern wird, wenn der Stadtbahnverkehr von Hütteldorf hier entlang gehen wird, so dass die Straße abgebunden wird. Ich möchte bei dieser Gelegenheit die Anregung gegeben haben, dass mit der Überbrückung der Ameisengasse im Interesse des ganzen Stadttheiles je eher vorgegangen und die Kosten für dieselbe demnächst schon in das Budget gestellt werden. Die Überbrückung der Ameisengasse ist mit ein wichtiger Bestandtheil dieses Baulinienplanes, sonst hätte es keinen Sinn, alle Straßen direct auf die Ameisengasse zuzuführen. Andererseits, wenn dies geschieht, muss an dieser Stelle für die Überbrückung der Westbahn gesorgt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich habe nichts weiter zu bemerken, nachdem gegen die Stadtraths-Anträge keine Einwendung erhoben wurde. Die Straßenführung längs der Westbahn quer über die Ameisengasse hat eben den Zweck, diesen Brückenbau zu ermöglichen. Leider steht es nicht in meiner Competenz, diese Brücke einer raschen Ausführung zuzuführen. Der vorliegende Regulierungsplan entspricht aber, soviel ich bemerkt habe, auch der Intention des Herrn Vorredners, und ich empfehle daher nochmals die Pläne zur ungeänderten Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich ersuche jene Herren, welche mit den Anträgen des Stadtrathes einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieselben sind zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: I. Mit dem beiliegenden Regulierungsplane für den Theil des XIII. Bezirkes zwischen der Hütteldorferstraße, der Reinlgasse, der Linzerstraße, der Einwanggasse, der Hadikgasse, beziehungsweise dem Wienflusse, der St. Veiterstraße und der Pachmanngasse wären die in diesem Plane schraffierten Linien als Änderungen früher bestimmter Baulinien, beziehungsweise Neubestimmungen, und die im Plane eingeringelten Niveaux zu genehmigen, beziehungsweise die übrigen Baulinien und Niveaux in diesem Gebiete, insoweit sie durch die neuen Bestimmungen nicht aufgelassen oder abgeändert erscheinen, nach den früher erfolgten Genehmigungen im Sinne der im Plane bezeichneten Linien zu bestätigen.

II. Diese Änderungen, beziehungsweise Neubestimmungen sind:

a) für die Hütteldorferstraße, beziehungsweise den Platz zwischen der projectierten Cadettenschule und der Haltestelle Breitensee der Vorortelinie der Stadtbahn unter Annahme einer Straßenbreite von 23 m die Linien: A B — C D E — F G H — I K — L M — N O und A_1 B_1 C_1 — D_1 E_1 — F_1 G_1 — H_1 I_1 — K_1 L_1 — M_1 N_1 — O_1 P_1 — Q_1 M_2 — E_3 V_4 T_4 und U_4 W_4;

b) für die Straße I bei einer Breite von 19 m die Linien: M_2 L_2 — K_2' K_2 I_2 H_2 — G_2' G_2 F_2 — E_2 D_2 C_2 — B_2 A_2 und E_3 D_3 — C_3 N_2' N_2 und B_3 A_3;

c) für die Straße II als Verlängerung der Märzstraße bei einer Breite von 19 m die Linien: S_2' S_2 R_2 — Q_2 P_2 — O_2 N_2 und I_3 H_3 — G_3 F_3;

d) für die Straße III als Verlängerung der Neubergenstraße bis zur Linzerstraße bei einer Breite von 19 m die Linien: A_4' A_4 Z_2 — Y_2 X_2 — C_2 V_2 — U_2 T_2 und T_3 S_3 — R_3 P_3 — Q_3 O_3 — N_3 M_3 — L_3 B_3 und B_2 K_3;

e) für die Straße IV und den Platz an der Abzweigung von der Hütteldorferstraße bei einer Breite von 19 m und einer Erweiterung bei der Einmündung der Straße VIII die Linien: O_1 A_4 B_4 — C_4' C_4 H_2 und D_4 E_4 F_4 — G_4 G_2'.

Unter Annahme einer Breite von 16 m:

f) für die Straße V die Linien: F_4 H_4 — I_4 U_4 und G_4 K_4 — L_4 V_2 — K_3 K_3';

g) für die Straße VI als Fortsetzung der Matznergasse die Linien: X_2 F_3 — P_2 P_4 — Q_4 U_4 und O_2 O_4 — R_4 T_4;

h) für die Straße VII die Linien: M_4 H_4 — K_4 F_2 und N_4 I_4 — L_4 E_2;

i) für die Straße VIII die Linien: B_4 A_5 — B_5 L_2 — D_3 R_4 — Q_4 C_5 und C_4 C_4' K_2' — C_3 O_4 — P_4 D_5 — E_5 F_5;

k) für die Straße X die Linien: P_1 A_5 — Q_1 B_5;

l) für die Verlängerung der Fenzlgasse von der Bahn bis zur Missindorfstraße unter Reduction der Breite von 18·96 m auf 16 m die Linien: P_3' V_5 — X_5 O_5 und U_5 — W_5 P_5.

Unter Zugrundelegung einer Breite von 15 m:

m) für die Straße XI die Linien: R_3 V_5 — U_5 R_5 und S_3 X_5 — W_5 I_5;

n) für die Straße XII als Verbindung der Matzingergasse mit der Bahnbrücke im Zuge der Märzstraße die Linien: B_6 A_6 — M_7' M_7 H_5 — C_6 D_6 D_6' — E_6 I_5. Hiebei wird die Fortsetzung

der Schöffelgasse zwischen der Straße XII und der Parallelstraße zur Bahn beibehalten.

o) für die beiden Parallelstraßen längs der Stadtbahn die Linien: G_5 K_7 — L_7' L_7 H_5 — I_5 T_2 — K_3 K_5 B_4 — U_3 U_3' L_5 — M_5 N_5 und F_5 S_2' — I_3 A_4' — T_3 O_5 — P_5 Q_5;

p) für die Rampen von der Cumberlandstraße, beziehungsweise Einwanggasse zur Brücke über die Westbahn im Zuge der Ameisgasse die Linien: K_6 L_6 M_6' M_6, beziehungsweise N_6 O_6 O_6' P_6 bei einer Breite von 16 m im unteren Theile einerseits, und die Linien: Q_6 R_6 — Q_6' R_6' und einer Breite von 19 m andererseits;

q) für eine Straße zur Verbindung der westlichen Rampe, der neuen Überbrückung der Westbahn im Zuge der Ameisgasse mit dem oberen Ende der Penzingerstraße unter Auflassung der Quergasse Parcelle 555/64 und Annahme einer Breite von 15·17 m die Linien: B_7 A_7' und F_7 E_7, D_7 C_7 mit den Abkappungen B_7' B_7 und A_7 A_7', dann C_7 C_7';

r) für die Straße XIII zwischen der Cumberlandstraße und Penzingerstraße unter Verbreiterung von 13·27 m auf 16 m die Linien: T_6' T_6 S_6 und die Abkappung U_6 U_6';

s) die Correction der Baulinien der Linzerstraße an der Kreuzung mit der St. Veiterstraße nach den Linien F_6 G_6 und H_6 I_6.

III. Durch diese Baulinienbestimmungen erscheinen die seinerzeit genehmigten Plätze A an der Straße über dem Ameisbache und B an der Missindorfstraße aufgelassen und wird als Ersatz hiefür bestimmt, dass der Platz um den Friedhof und dieser selbst nach erfolgter Auflassung in der ganzen Ausdehnung zwischen den Straßen I, II, III und VI für öffentliche Gartenzwecke verwendet wird. Die Baulinien in der Straße über den Ameisbach, beziehungsweise an der Missindorfstraße ergänzen sich demnach nach den Linien N_4 W_2, beziehungsweise H_3 Z_2, P_3 P_3'.

IV. Die Niveaux wären nach den im Plane eingeringelten Coten zu bestimmen, wobei in der Straße V, zwischen Straße III und Straße VII eine Steigung von nur 40 pro Mille durchzuführen ist.

V. Bezüglich der Verbauung gelten im Sinne der Beschlüsse des Gemeinderathes vom 24. März 1893, M.-Z. 333027 ex 1891, die Bestimmungen des § 42 exclusive Absatz 1 bis 7 B.-O. Hiebei ist in den gekrümmten Straßenzügen bei der Parcellierung auf thunlichst gleiche Frontlängen Rücksicht zu nehmen, damit die Continuität der Krümmung erreicht wird. Die Häuserfronten selbst sind natürlich geradlinig gedacht und bilden die Sehnen der bezüglichen Bogenstrecken.

VI. Hinsichtlich des Anerbietens der Rosa Wirth und Louise Seyerl in der Eingabe vom 3. Juni 1896, M.-Z. 101576, wird principiell die Bereitwilligkeit ausgesprochen, in die Verhandlung wegen Erwerbung des zur Gartenanlage entfallenden Grundes, insoweit nicht ohnehin eine unentgeltliche Abtretung stattzufinden hat, einzugehen, und wird vorläufig das diesfalls gestellte Verkaufsanbot und die sechsmonatliche Frist zur Kenntnis genommen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen; es muss aber noch eine kurze vertrauliche Sitzung stattfinden.

(Schluss der öffentlichen Sitzung 8 Uhr 5 Minuten abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **18. September 1896.**

Vorsitzender: **Vice-Bürgermeister Dr. Lueger.**

1. (7572.) **Gem.-Rath Weitmann** beantragt, dem Neubauer Männergesangvereine „Sängerlust" anlässlich der Gedenkfeier seines fünfundzwanzigjährigen Bestandes die goldene Salvator-Medaille zu verleihen mit dem Rechte, dieselbe am Banner tragen zu dürfen. (Angenommen.)

2. (7116.) **Gem.-Rath Kraba** beantragt die gnadenweise Gewährung einer einmaligen Unterstützung von 60 fl. an Marianne Pfliger. (Angenommen.)

3. (7667.) **Derselbe** referiert über die Verwendung des anlässlich des Deutschmeister-Jubelfestes und der Abhaltung des Gewerbe-Genossenschaftstages bewilligten Credites. Es wird beschlossen, dem Magistrats-Secretär Heinrich Roßner die besondere Anerkennung und vollste Zufriedenheit, dem städtischen Baurathe Helmreich, dem Magistrats-Commissär Dr. Weiser und dem Architekten Scheiringer die volle Anerkennung für die geleisteten Dienste auszusprechen. Außerdem werden den bei diesen Anlässen thätig gewesenen städtischen Beamten und Dienern Remunerationen im Gesammtbetrage von 340 fl. bewilligt.

4. (5666.) **Gem.-Rath Büsch** stellt folgende Anträge:

1. Der Lohn des Heizers im Theresienbade wird mit 1. August 1896 mit 55 fl. pro Monat bestimmt. Derselbe hat das Naturalquartier, aber sonst keinerlei Naturalbezüge. Mit Rücksicht auf die Diensteseintheilung daselbst hat er jeden Sonntag dienstfrei zu bleiben.

2. Das Ansuchen um definitive Anstellung des Heizers wird abgelehnt.

3. Zur Bestreitung der Mehrkosten wird zur Rubrik XXXIV 4 a ein Nachtragscredit von 60 fl. 80 kr. bewilligt und ist für das kommende Jahr durch Einstellung des entsprechenden Betrages ins Budget für die Bedeckung Vorsorge zu treffen.

(Angenommen.)

5. (7358.) **Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer** beantragt den Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 65 fl. auf ein Jahr vom 25. August 1896 an für Ottilie Budik, Rathsdienerswaise. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Bezirksausschüsse.

Ergebnis der am 21. September 1896 vom 3. Wahlkörper des VIII. Gemeindebezirkes Josefstadt vorgenommenen Neuwahlen für den Bezirksausschuss mit der Functionsdauer bis 1902.

Zahl der zu wählenden Bezirksausschüsse	Mit absoluter Stimmenmehrheit wurden gewählt	Zahl der erschienenen Wähler	Zahl der erhaltenen Stimmen
6	**Bergauer** Johann, Metallgießer, VIII., Florianigasse 14	829	796
	Bitza Josef, Schuhmacher, VIII., Langegasse 58		794
	Reimer Wenzel, Gemischtwaren-Verschleißer, VIII., Tigergasse 15		794
	Antensteiner Franz, Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten-Verschleißer, VIII., Blindengasse 3		789
	Fuxa Josef, Kleidermacher, VIII., Josefstädterstraße 34		786
	Kuntschik Josef, Bürger- und Spirituosen-Verschleißer, VIII, Landesgerichtsstraße 15		778

Commission für Verkehrsanlagen.

19. September 1896.

In der abgelaufenen Woche wurden bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen 9908 Arbeiter verwendet; hievon waren 5770 beim Bau der Gürtel-, Vororte- und Wienthallinie der Stadtbahn, 492 beim Bau des Schleusencanales nächst Nussdorf, 3593 bei der Wienfluss-Regulierung, 53 am Sammelcanale im rechten Wienflussufer beschäftigt; außerdem standen in Verwendung: bei den Bahnbauten 202 Fuhrwerke und 66 Dampfmaschinen, beim Schleusencanalbau 1 Fuhrwerk und 3 Dampfmaschinen, bei der Wienfluss-Regulierung 49 Fuhrwerke, 31 Dampf- und 5 Dynamomaschinen, am Sammelcanale im rechten Wienflussufer 4 Fuhrwerke.

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 13. bis 19. September 1896.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . 227.578 kg (Davon aus Wien — 192.419, aus dem sonstigen Niederösterreich — 8.316; aus Oberösterreich — 428; aus Mähren — 4.462; aus Galizien — 19.433; aus Ungarn — 2.424; aus der Bukowina — — —; aus Böhmen 96 kg)

Kalbfleisch . . . 9.641 „ (Davon aus Wien — 887; aus dem sonstigen Niederösterreich — —; aus Oberösterreich — 57; aus Mähren — 73; aus Ungarn — —; aus Galizien — 8.624; aus der Bukowina — — kg)

Schaffleisch . . . 20.477 kg (Davon aus Wien — —, aus dem sonstigen Niederösterreich —; aus Galizien — 17.471; aus Ungarn — —; aus Mähren — —; aus der Bukowina — 2.965 kg)

Schweinfleisch . . 51.808 „ (Davon aus Wien — 27.276, aus dem sonstigen Niederösterreich — 2.818; aus der Bukowina — —; aus Böhmen — 340; aus Mähren 1.296 — ; aus Galizien — 19.466; aus Ungarn — 148; aus Croatien — 374; aus Bosnien — 90 kg)

Kälber . . . . 1.805 Stück (Davon aus Wien — 782, aus dem sonstigen Niederösterreich — 5; aus Oberösterreich — 6; aus Mähren — 87; aus Galizien — 914; aus Ungarn — 11; aus Steiermark —; aus Böhmen — — Stück.)

Schafe . . . . 236 „ (Davon aus Wien — 123, aus dem sonstigen Niederösterreich — 31; aus Mähren — 32; aus Galizien — 50; aus Ungarn — — ; aus Serbien — — Stück.)

Schweine . . . 373 „ (Davon aus Wien — 123, aus dem sonstigen Niederösterreich — 45; aus Mähren — 29; aus Galizien — 171; aus Ungarn — —; aus Bosnien — —; aus Croatien — —; aus Schlesien — — Stück.)

Lämmer . . . . . 1 „ (Davon aus Wien — —; aus dem sonstigen Niederösterreich — —; aus Galizien — 1; aus Mähren — —; aus Ungarn — —; aus Steiermark — — Stück.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	26	bis	70	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	56	„	95	„	„ „
Kalbfleisch		„	38	„	75	„	„ „
Schaffleisch		„	28	„	50	„	„ „
Schweinfleisch		„	46	„	74	„	„ „
Kälber		„	45	„	62	„	„ „
Schafe		„	32	„	48	„	„ „
Schweine		„	44	„	62	„	„ „
Lämmer		„	—	„	5 fl.	per	Stück.

Bei stärkerer Zufuhr an Kalbfleisch und Kälbern wurden diese um 2 bis 4 kr. im Preise gedrückt, während die übrigen Fleischwaren die vorwöchentlichen Preise behaupteten.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 21. September 1896

(einschließlich des Contumazmarktes vom 19. September 1896).

1. Gesammtauftrieb: 5226 Stück, und zwar:

Mastvieh 2879, Weidevieh 850, Beinlvieh 1497.

(Darunter unverkaufter Rest von dem vorwöchentlichen Donnerstagmarkte: 111 Stück.)

Dieser Gesammtauftrieb zerfällt in:

Ochsen 3893, Stiere 781, Kühe 552.

(Davon waren Büffel 229 Stück.)

Provenienz des Gesammtauftriebes:

aus Ländern der ungarischen Krone	3066 Stück
„ Galizien und der Bukowina	600 „
„ dem sonstigen Österreich	1560 „
„ dem Auslande	— „
„ Bosnien	— „

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht:

Ochsen	I. Qualität	von	33	bis	37½	fl.	(extrem von	—	bis 40½ fl.)
„	II.	„	28	„	33	„	(„	—	„ — „)
„	III.	„	24	„	30	„	(„	—	„ — „)
	Stiere	„	25	„	31	„	(„	—	„ — „)
	Kühe	„	24	„	31	„	(„	—	„ — „)
	Büffel	„	18	„	23	„	(„	—	„ — „)
	Beinlvieh	„	13	„	24	„			

b) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 20 bis 90 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nicht gehandelt.

3. Verkauf.

Angekauft wurden für Wien . . . . . 4035 Stück
„ „ „ auswärts . . . . . 1189 „
Unverkauft blieben . . . . . 2 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 722 Stück mehr aufgetrieben. Der Verkehr gestaltete sich anfangs bei matter Kauflust schwierig und haben sich die vorwöchentlichen Preise mühsam behauptet. Im weiteren Verlaufe festigte sich die Tendenz und sind in einzelnen Partien Preisbesserungen um ½ fl. per 100 kg eingetreten.

* * *

Pferdemarkt vom 18. September 1896.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 453 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 150—380 fl. per Stück
„ Schlachtpferde . . . . . 13— 55 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 19. September 1896.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht per	1	hl	74—82	kg)	von	7	fl. 20	tr. bis	7	fl. 90 tr.
Roggen	(„	„	1	„ 70—75	„)	„	6	„ 55	„ „	6	„ 95 „
Gerste	. . . . .					„	4	„ —	„ „	9	„ — „
Mais	. . . . .					„	4	„ 25	„ „	6	„ 05
Hafer	. . . . .					„	5	„ 80	„ „	6	„ 50 „

b) Mahlproducte.

Grieß	. . . . .					von	11	fl. 70	tr. bis	13	fl. 20 tr.
Weizenmehl	neue Type	. . . . .				„	5	„ 60	„ „	13	„ — „
	alte „	. . . . .				„	5	„ 60	„ „	13	„ 30 „
Roggenmehl	. . . . .					„	7	„ 60	„ „	12	„ — „
Weizenkleie	. . . . .					„	3	„ 70	„ „	3	„ 85 „
Roggenkleie	. . . . .					„	4	„ 10	„ „	4	„ 20 „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 10. September bis 17. September 1896.

Waren eingelagert . . . . . 96.828 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 90.802 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 31.272 Meter-Centner.

Lagerstand vom 17. September 1896: 352.685 Meter-Centner, und zwar:

20.877	Meter-Centner	Weizen,	20.789	Meter-Centner	Roggen,
63.217	„	Gerste,	6.542	„	Hafer,
158.917	„	Mais,	33.335	„	Ölsaaten,
6.021	„	Mehl u. Kleie,	2.556	„	Wein,
14.902	„	Zucker,	1.193	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,175.390 fl. öst. Währ.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 17. September bis 21. September 1896:

Für Neubauten:

VII. Bezirk: Haus, Faßziehergasse 15/17, von Johann Henninger durch G. F. Benesch, Gumpendorferstraße 51, Bauführer F. Macher sen. (7020).
„ „ Haus, Siebensterngasse 35, von Hugo Specht, Schäffergasse 19, Bauführer R. Reichelt (7030).
VIII. Bezirk: Haus, Lerchengasse 27, von Josef Scholz, Baumeister (7002).
IX. Bezirk: Haus, Fluchtgasse 5, von Anna Fichtinger, XVI., Arnethgasse 90, Bauführer J. Fichtinger (7006).
XII. Bezirk: Zweistöckiges Wohnhaus, Schönbrunnerstraße 63/65, Einl.-Z. 21, 20, Cat.-Parc. 38, 37, von Gottlieb Taußig, ebenda, Bauführer Helmer & Fellner, Architekten (28611).
XIII. Bezirk: Wohnhaus, Speising, Einl.-Z. 294, Anton Langergasse, Parc. 521/1, 513/1, von Albine Herzog, Bauführer Gabriel Kröpfl, Baumeister (29251).
„ „ Schlafbaracke, Hütteldorf, Rosenthalgasse, Parc. 667, von Ed. Suchomel, Bauführer ? (29610).
XVIII. Bezirk: Ebenerdiges Wohnhaus, Pötzleinsdorf, Hauptstraße, Parc. 517/3, 518/6, Einl.-Z. 382, von Bertha Färber, XVI., Lerchenfeldergürtel 31, Bauführer Georg Kowařik (30617).

Für Zubauten:

III. Bezirk: Leberstraße (Friedhofsgärtnerei), von der Stadt Wien, Bauführer ? (7053).
XII. Bezirk: Küchenzubau und prov. Arbeiterhaus, Hervicusgasse, E.-Z. 369 Hetzendorf, Cat.-Parc. 495, von Johann Endlweber, Hetzendorferstraße 91, Bauführer Josef Schaufler, Maurermeister (28891).
XVIII. Bezirk: Einstöckiger Hoftract, Gersthof, Herbeckstraße 25, von Marie Brauner, ebenda, Bauführer Franz Waas (30616).
XIX. Bezirk: Keller, Döbling, Heiligenstädterstraße 78, von Aloisia Treidl, ebenda, Bauführer Karl Höllerl jun. (19014).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Börseplatz, k. k. Börse, von der Wiener Börsenkammer, Bauführer A. Dietl (7071).
II. Bezirk: Franzensbrückenstraße 4, von Josef Baumgartner, Bauführer Hugo Steiner (7013).
VI. Bezirk: Eßterházygasse 27, von Heinrich Mayerhöfers Erben, Bauführer ? (7007).
VIII. Bezirk: Josefstädterstraße 9, von Anton Gürlich, Baumeister (7072)
IX. Bezirk: Harmoniegasse 8, von Karl Hofmann, Maurermeister (7048).
„ „ Nussdorferstraße 73, von Josef Kell, Bauführer J. Haupt (7058).
XII. Bezirk: Diefenbachgasse 21, von Anton Herrgesell, ebenda, Bauführer Wenzel Voit, Maurermeister (28779).
„ „ Meierei „Tivoli", von Johann Wallner, ebenda, Bauführer Otto Ettmayer, Baumeister (29281).
XVIII. Bezirk: Währing, Standgasse 7/9, von Friedrich Goldscheider, ebenda, Bauführer Franz Nazler (30220).
„ „ Währing, Hildebrandgasse 11, von Josef Müller, ebenda, Bauführer Franz Kaindl (30514).
„ „ Weinhauserstraße 82/84, von Herb & Schwab, ebenda, Bauführer Franz Schlögl (30615).
XIX. Bezirk: Döbling, Langackergasse 1, von Ludw. & Herm. Laufer, ebenda, Bauführer E. Spieß (18940).

Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Bierablassschacht, Weihburggasse 3, von Ferd. Heger, Bauführer Jos. Bündsdorf (7018).
III. Bezirk: Abfriedungsmauer, Barichgasse 14, von Hugo Bayer, Bauführer Leop. Popp (7021).
V. Bezirk: Backofen, Arbeitergasse 35, von Johann Knobl, Bauführer Ed. Schätz (7010).
„ „ Schupfe, Hartmanngasse 1 a, von Frieda Listl, Nikolsdorferstraße 8 (7066).
XII. Bezirk: Rohrcanal, Ober-Meidling, Grünberggasse, Einl.-Z. 21, von Josef Jarosch, ebenda, Bauführer Otto Ettmayer, Baumeister (28919).
„ „ Vorgartenmauer (Abschluss), Hetzendorferstraße 127, von Jul. und Antonia Szieba, ebenda, Bauführer Drapelmüller & Kautz, Baumeister (28920).

XII. Bezirk: Rohrcanal und Abortbau, Grünberggasse 10/12, von Anton Wehofer und Josef Eselbauer, Bauführer Jos. Neuwirth, Maurermeister (29283).
XIX. Bezirk: Rohrcanal, Döbling, Döblinger Hauptstraße 62, von Karl Jurany, ebenda, Bauführer A. Micheroli (18742).
" " Rohrcanal, Döbling, Döblinger Hauptstraße 39, von A. Kiß, Döblinger Hauptstraße 35, Bauführer A. Tichy (18754).
" " Rohrcanal, Döbling, Medlergasse 3, von Josef Schebesta, ebenda, Bauführer Leopold Rettinger (19002).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

I. Bezirk: Schulerstraße 14, von Anton Lang, Baumeister (7024).
" " Annagasse 14/16, von Wilhelm Brückner, Baumgasse 5 (7051).
III. Bezirk: Fasangasse 25, von Josef Prager durch Dr. Gustav Rohn (7009).
IV. Bezirk: Wiedener Hauptstraße 18, von Heinrich Adam noe. M. Bayer und J. M. Schäffer'sche Stiftung (7016).
XIII. Bezirk: Penzing, Linzerstraße 53, von Wenzel Schulz (29512).
XVI. Bezirk: Ottakring, Koppstraße 86 und 90, von Leop. und Wilhelmine Wittmann (46081).

Bauconsense wurden ertheilt:

vom 1. bis 31. August 1896:

a) Für Neubauten:

I. Bezirk: Haus, Franz Josefskai und Dominicanerbastei, Einl.-Z. 1491, an G. & E. Borkenstein, Bauführer C. Rieß.
II. Bezirk: Haus, Pasettistraße, Einl.-Z. 3491, an S. Köbler & Sohn, Bauführer Em. Kamenicky.
" " Haus, Ospelgasse, Einl.-Z. 3390, 3388, 3389, an Josef Pokorny, Bauführer F. Marek.
" " Haus, Vorgartenstraße, Ecke der Engerthstraße, Einl.-Z. 3114, an Josef Cserny, Bauführer Leop. Kein.
" " Haus, Bellegardegasse, Einl.-Z. 110, an Josef Nagl, Bauführer A. Hasler.
III. Bezirk: Haus, Dietrichgasse, Einl.-Z. 252, an Anna Dolezal, Bauführer J. Dolezal.
" " Haus, Dietrichgasse, Einl.-Z. 259, an Adolf Seidler, Bauführer H. Reiter.
" " Central-Sanitätsstation, Radetzkystraße, an die Wiener Freiwillige Rettungs-Gesellschaft, Bauführer die Union-Baugesellschaft.
" " Haus, Kolonitzgasse 2, an Ed. und Heinrich Wilhelm, Bauführer F. Gutmann.
V. Bezirk: Haus, Oppelgasse, Einl.-Z. 904, an die Brunner Bierbrauerei, Bauführer Leonhard Bauer.
X. Bezirk: Schröttergasse, Ecke der Leibnitzgasse, an Michael Schreiner, Bauführer Johann Schweitzer.
" " Or.-Nr. 40 Buchengasse, an Michael und Therese Koller, Bauführer Lorenz Wetsch.
" " Gasselseder'sche Gründe an der Himbergerstraße, an den Allgemeinen Kirchenbauverein, Bauführer Josef Schmalzhofer.
XI. Bezirk: Ebenerdiges gemauertes Wohnhaus, Cat.-Parc. 1683/4, Simmering, Oberleitengasse, an Matthias und Katharina Plaß, XI., Dorfgasse 35, Bauführer Anton Kurz, Baumeister.
XII. Bezirk: Wohnhaus, Unter-Meidling, Ruckergasse, Einl.-Z. 941, an Ferdinand und Kath. Kellner, Tivoligasse 19, Bauführer Ferd. Kellner.
" " Wohnhaus, Unter-Meidling, Bendlgasse, Einl.-Z. 1348, an Anna Seehann, V., Steinbauergasse 22, Bauführer Josef Hartl.
" " Provisorisches Arbeiterhaus, Hetzendorf, Hervicusgasse, Einl.-Z. 369, an Johann Endlweber, Hetzendorferstraße 91, Bauführer Josef Schaufler.
" " Villa, Hetzendorf, Bethlengasse 5, an Wilhelm und Helene Zwierzina, Bauführer F. Zieser.
XIII. Bezirk: Ebenerdige Fabrik, Baumgarten, Gusenleithnergasse, an Wilhelm Pfanhauser, Bauführer Frauenfeld & Berghof.
" " Dreistöckiges Haus, Penzing, Reinl- und Fenzlgasse, an Johann Stangl, Bauführer Heinrich Staud.
" " Bierdepot, Penzing, Reinlgasse und Fenzlgasse, an Moriz Kuffner, Bauführer F. Bock.
XIV. Bezirk: Ein Stock hohes Wohnhaus, Rudolfsheim, Felberstraße, Goldschlagstraße und Huglgasse, an das Kaiserin Elisabeth-Spital, Bauführer ?
" " Drei Stock hohes Wohnhaus, Rudolfsheim, Märzstraße 82, an ?, Bauführer Josef Seichert.
XVI. Bezirk: Dreistöckiges Wohnhaus, Ottakring, Einl.-Z. 2242, an Bertha Kallich, VI., Sandwirthgasse 8, Bauführer Florian Müller & A. Klement.
XVI. Bezirk: Ottakring, Arnethgasse 59, an Franz Kalausek, XVI., Sandleithen 79, Bauführer ?
" " Dreistöckiges Haus, Ottakring, Haberlgasse, Cat.-Parc. 346/22, Einl.-Z. 751, an Georg Dobruchka und Ferd. Schaffhauser, ebenda, Bauführer Leopold Kitta.
" " Haus, Ottakring, Effingergasse, Cat.-Parc. 752, Einl.-Z. 316, an Franz Kornherr, XVI., Payergasse 23, Bauführer Ferd. Meißner.
" " Dreistöckiges Haus, Ottakring, Degengasse 41, an Anna und Franz Huber, XVII., Hernalser Hauptstraße 35, Bauführer Johann Schrepfer.
" " Kleines Wirtschaftsgebäude, Ottakring, Wurlitzergasse, Cat.-Parc. 751/14, Einl.-Z. 2784, an A. Herzog & Söhne, XVI., Ottakringerstraße 80, Bauführer Anton Bruno.
" " Dreistöckiges Haus, Ottakring, Hüttengasse, Cat.-Parc. 1658/10, Einl.-Z. 2460, an Barbara Matschinger, II., Marchfeldstraße 25, Bauführer Josef Matschinger.
XVII. Bezirk: Hernals, Pezzlgasse 58, an Wenzel und Marie Schnepf, Bauführer Johann Freitag.
" " Hernals, Sautergasse 13, an Pietro Calderato, Bauführer Georg Kowarik.
" " Hernals, Wichtelgasse 61, an Florian Dračka, Bauführer Franz Haslinger.
" " Hernals, Kainzgasse 17, an Andreas Kühlsamer, Bauführer Georg Kowarik.
XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Währing, Ecke der Lazaristen- und Hofstattgasse, an Ferd. und Aloisia Schindler, Bauführer Johann Freitag.
" " Wohnhaus, Währing, Ecke der Schulgasse und Martinsstraße, an Karl und Magdalena Schneider, Bauführer Ferd. Baldia.
" " Ebenerdiges Geschäftshaus, Gersthof, Ladenburggasse, Ecke der Witthauergasse, an Johann und Antonie Mattauch, Bauführer Josef Schimek.
" " Einstöckiges Wohnhaus, Gersthof, Scheidlstraße, Einl.-Z. 707, Cat.-Parc. 127/3, an Paul Oberst, XVIII., Herbeckstraße 30, Bauführer derselbe.
" " Zweistöckiges Wohnhaus, Gersthof, Hockegasse, an Karoline Simlinger, Bauführer Franz Simlinger.
XIX. Bezirk: Wohnhaus, Ober-Döbling, Einl.-Z. 984, Cat.-Parc. 870/73 und 870/137 in der Blaasstraße, an Lili Stammann, XIX., Colloredogasse 4, Bauführer Victor Fiala.
" " Wohnhaus, Nußdorf, Einl.-Z. 510, Parc. 82/23, Boschstraße, an Ignaz Adler, I., Schottenring 31, Bauführer Heinrich Reiter.
" " Wohnhaus, Ober-Döbling, Einl.-Z. 1119, Parc. 868/93 und 868/99, an die Österreichische Heimstätten-Gesellschaft, I. Goldschmidgasse 6, Bauführer Karl Brizzi.
" " Wohnhaus, Ober-Döbling, Einl.-Z. 813, Parc. 868/27, an Therese und Alexandra Gindely, durch Karl Ritt. v. Borkowsky, XIX., Blaasstraße 8, Bauführer Victor Fiala.
" " Wohnhaus, Ober-Sievering, Einl.-Z. 138, Parc. 174 und 175, an Franz Zejbek, k. u. k. Oberst, XIX., Sieveringerstraße 132, Bauführer F. Klein, IX., Clusiusgasse 11.
" " Wohnhaus, Unter-Döbling, Einl.-Z. 123, Parc. 334/1, an die Österreichische Heimstätten-Gesellschaft, I., Goldschmidgasse 6, Bauführer Karl Brizzi.
" " Wohnhaus, Grinzing, Cobenzlgasse 76, an Katharina Schöll, ebenda, Bauführer Johann Freytag.

b) Für Umbauten:

I. Bezirk: Haus, Salzgries 11—13, an J. und W. Meinl und M. Meinl, Bauführer Al. Schumacher.
" " Haus, Bäckerstraße 1, an Franz R. v. Neumann, Jos. Angerer und Ad. Hofbauer, Bauführer A. Hofbauer.
IV. Bezirk: Haus, Mayerhofgasse 12, an Ludwig Richter, Bauführer F. Klein.
VI. Bezirk: Haus, Mariahilferstraße 13, an J. und R. Schumann, Bauführer A. Langer.
" " Haus, Magdalenenstraße 10, Baustelle II, an Gustav und Ferd. Brünner, Bauführer H. Ohrner.
" " Haus, Laimgrubeng. 3, an Peregrin Zimmermann, Maurermeister, noe. Josef Dreisiebner.
" " Haus, Mariahilferstraße 31, an Karl Hofmeier, Bauführer M. und J. Sturany.
" " Haus, Mariahilferstraße 67, an Jakob Egg, Bauführer C. Mayer.
VII. Bezirk: Haus, Neustiftgasse 31, an Alfred Wünsch, Bauführer H. Horaczek.
" " Haus, Burggasse 72, an Samuel Steiner, Bauführer E. Kamenicky.
" " Haus, Neustiftgasse 58, an Jos. Freih. v. Dahlen, Bauführer J. Schneider.
" " Haus, Schottenfeldgasse 55, an Karl Roskosch, Karl und Louise Hoffmann, Bauführer Anton Krones.

XII. Bezirk: Stall und Remise in Wohnungen, Unter-Meidling, Breitenfurterstraße 5, an Karoline Wiltsch, Klährgasse 19, Bauführer Ferdinand Kellner.

c) Für Zubauten:

II. Bezirk: Große Mohrengasse 30, an Anton und Karl Müller, Bauführer R. Reichelt.
" " Stallbau, Wintergasse 62, an Johann Koch, Bauführer Joh. Nowak.
" " Gassentract, Pappenheimgasse 65, an Anna Schwetz, Bauführer A. Schlesak.
" " Werkstätte, Vorgartenstraße Einl.-Z. 3065—3066, an die Wiener Tramway-Gesellschaft, Bauführer Kupka & Orglmeister.
" " Fabrikszubau, Dresdnerstraße 70, an B. E. Körting, Bauführer H. Gerl.
" " Accumulatorengebäude, Obere Donaustraße 23, an die Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Bauführer W. Schimitzek.
III. Bezirk: Kühlanlage, Großmarkthalle, an die Stadt Wien, Bauführer ?
VII. Bezirk: Zieglergasse 10, an Friedrich Schüller, Bauführer J. Prokop.
IX. Bezirk: Alserstraße 24, an M. und F. Salzer, Bauführer C. Stigler.
X. Bezirk: Weldengasse 51, an Heinrich Straka, Bauführer Anton Niederdorfer.
XI. Bezirk: Riegelwandbau, enthaltend ein Zimmer und einen hölzernen Schupfen, Abort sammt Senkgrube, Mitterweg 404, an Karoline Urban, ebenda, Bauführer Ferdinand Kaindl, Baumeister.
" " Antriebsvorrichtung und 2 Dynamomaschinen für elektrisches Glühlicht, Spinngasse 2, an die I. österreichische Jutespinnerei und Weberei, ebenda, Bauführer Robert Benesch, Baumeister und Firma Siemens & Halske.
" " Verlängerung eines bestehenden hölzernen Schupfens, Zimmergasse 6, an die Firma Baiersdorf & Biach, ebenda, Bauführer Leopold Prager, Zimmermeister.
XII. Bezirk: Abortgruppe, Unter-Meidling, Bonyggasse 16/18, an Josef Holzinger, Bauführer Heinrich Reiter.
" " Kuh- und Pferdestall, Unter-Meidling, Meidlinger Hauptstraße 5, an Eduard Hyrtl und Consorten, Bauführer Josef Schnatter.
" " Schmiedezubau, Unter-Meidling, Wilhelmstraße 68, an Karl Isnenghi, Breitenfurterstraße 10, Bauführer Edmund Schwarzer.
XIII. Bezirk: Hoftracte, Speising, Speisingerstraße 8, an Anna Bretschaedl, Bauführer Franz Asenbauer.
" " Gusstract, Baumgarten, Linzerstraße 221, an die Accumulatoren-Fabrik, Bauführer E. Laske.
XIV. Bezirk: Ein Stock hohe Werkstätten, Rudolfsheim, Benedict Schellingergasse 7, an Johann Müller, Bauführer Zatzka.
" " Ebenerdiges Atelier, Rudolfsheim, Schweglerstraße, an Matthias Mohr, Bauführer Karl Lußmann.
" " Ebenerdige Waschküchen, Rudolfsheim, Nobilegasse 34, an Gottfried Alber, Bauführer derselbe.
" " Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 68, an Ad. Rustler, Bauführer Ed. Schwarzer.
" " Rudolfsheim, Märzstraße 53, an Karl Schuster, Bauführer Anton Dttl.
XV. Bezirk: Ebenerdige Waschküche, Fünfhaus, Hackengasse 20, an Marie Binder, Bauführer Ziegelwanger.
" " Fünfhaus, Herklotzgasse 26, an C. Rusterer, Bauführer Karl Lußmann.
" " Fünfhaus, Löhrgasse 17, an Karoline Winkler, Bauführer Breuer.
XVI. Bezirk: Abort, Ottakring, Arnethgasse 19, an Johann und Emilie Klement, ebenda, Bauführer Karl Haas.
XVII. Bezirk: Dornbach, Zwerngasse 7 und 9, an Julius Schuster, Bauführer H. und F. Glaser.
" " Dornbach, Dornbacherstraße 55, an Helene Baumgruber, Bauführer H. und F. Glaser.
" " Hernals, Weidmanngasse 28, an Johann und Francisca Dast, Bauführer Josef Schmattera.
" " Hernals, Hernalser Hauptstraße 122, an Josef Anger & Söhne, Bauführer Karl Haas.
" " Hernals, Weißgasse 13, an Samuel und Rosa Neumann, Bauführer Josef Pöschko.
" " Hernals, Weidmanngasse 17, an Johann Deinbacher, Bauführer Ignaz Graf.
XVIII. Bezirk: Einstöckiger Zubau, Gersthof, Salierigasse 31, an Karl Schram, ebenda, Bauführer Josef Schober.

d) Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Schmerlingplatz 2, an Julius Kraicsowitz, Bauführer J. Bauer.
" " Spiegelgasse 6, an Victor Siedek, Bauführer ?
I. Bezirk: Kärnthnerring 14, an Gustav Freih. v. Springer, Bauführer Schlaf & Parthila.
" " Franz Josefskai 27, an Julius Eckel, Bauführer A. Höcker.
" " Bäckerstraße 1, an Franz Ritt. v. Neumann, Jos. Angerer und Ad. Hofbauer, Bauführer Ad. Hofbauer.
" " Kohlmarkt 7, an Ch. Drecoll, Bauführer Ferd. Dehm & F. Olbricht.
" " Am Peter 12, an Ignaz Dungl, Bauführer J. Helmreich.
" " Schönlaterngasse, Postsparcassa, an Franz Wanke, Baumeister.
" " Museumstraße 4, an Adolf Goldenberg, Baumeister.
II. Bezirk: Tandelmarktgasse 17, an Josef Oschkrkany, Bauführer ?
" " Dammstraße 13, an Karl Bernleitner, Bauführer A. Schlesak.
" " Handelskai 388, an die Wiener Fleischhauer-Compagnie, Bauführer J. Zieser.
" " Mayergasse 6, an Leop. Hauser, Bauführer Ed. Melcher.
" " Engerthstraße 223, an Karl Langer, Baumeister.
" " Fugbachgasse 5, an Johann Schieder, Bauführer ?
" " Schüttelstraße 57, an Franz Herza, Bauführer ?
" " Leopoldsgasse 36, an Franz Klein, Baumeister.
" " Hofergasse 46, an Mich. Poppenberger, Bauführer A. Wenzl.
III. Bezirk: Baumgasse 9/11/13, an Andreas Heimel, Bauführer F. Reitbauer.
" " Fasangasse 20, an Karl Michna, Maurermeister.
" " Hauptstraße 111, an Hermann Steckler, Bauführer F. Reitbauer.
" " Kleistgasse 24, an Dr. Emil Links, Bauführer F. Obermayer.
" " Jacquingasse 6, an Ludwig Schoderböck, Baumeister.
" " Apostelgasse 23, an Rudolf Francan, Bauführer F. Reitbauer.
" " Schlachthausgasse 17, an S. Richter, Bauführer F. Gutmann.
" " Rudolfgasse 20 b, an J. Stiaßny, Bauführer M. Trimmel.
" " Kolonitzgasse 2, an Ed. und Heinrich Wilhelm, Bauführer F. Gutmann.
IV. Bezirk: Schönburggasse 4, an Franz Dwořak, Bauführer J. Witzmann.
" " Theresianumgasse 1, an Joh. Ev. Hattey, Baumeister.
" " Goldeggasse 21, an Joh. Ev. Hattey, Baumeister.
" " Plößlgasse 11, an Baron Nath. Rothschild, Bauführer H. Glaser.
" " Favoritenstraße 29/31, an Rudolf Gutsch, Bauführer E. Melcher.
" " Schönburggasse 9, an Peter Ponfickl, Bauführer J. Zieser.
" " Schwindgasse 5, an Karl Faber, Bauführer J. Hartmann.
" " Paniglgasse 9, an Ludwig Herschmann, Bauführer J. Ebetshuber.
" " Rubensgasse 11, an Ferdinand Pater, Bauführer Leopold Scherer.
" " Presgasse 25, an Hermann Hönich, Bauführer E. Melcher.
" " Technikerstraße 5, an B. Margulies, Bauführer J. Witzmann.
V. Bezirk: Siebenbrunnengasse 32, an Georg Ölmann, Bauführer Ed. Schätz.
" " Margarethenstraße 5, an Franz Nowotny, Bauführer ?
" " Untere Brauhausgasse 61, an die Stadt Wien, Bauführer ?
" " Schlosgasse 7, an Margarethe Putz, Bauführer Hugo Mann.
" " Johannagasse 38, an Amalia Gerger, Bauführer ?
" " Straußengasse 12, an Adolf Jaray, Bauführer J. Witzmann.
" " Reinprechtsdorferstraße 8, an G. Strohmayer, Maurermeister.
" " Hundsthurmerstraße 114, an Johann Faschke, Bauführer Ed. Schätz.
" " Schlosgasse 7, an Margarethe Putz, Bauführer ?
" " Arbeitergasse 25, an Johann Knobel, Bauführer Ed. Schätz.
VI. Bezirk: Kollergerngasse 6, an Leop. Popp, Maurermeister.
" " Kopernikusgasse 5, an die Wiener Elektricitäts-Gesellschaft, Bauführer W. Schimitzek.
" " Gumpendorferstraße 118, an Marie Schafranek, Bauführer M. Draxelmayer.
" " Mollardgasse 68, an Adalbert Buckl, Bauführer Otto Ettmayer.
" " Mariahilferstraße 55, an Friedrich Pietschmann, Bauführer?
" " Mariahilferstraße 45, an Dr. A. Weiß von Feßbach, Bauführer J. Chalusch.
" " Mariahilferstraße 31, an Karl Hofmeier, Bauführer M. & J. Sturany.
" " Liliengasse 39, an Josefa Schaad, Bauführer M. Draxelmayer.

VII. Bezirk: Mariahilferstraße 74, an Marie v. Szvetenay, Bauführer ?
" " Neustiftgasse 74, an Kupka & Orgelmeister, Baumeister.
" " Neustiftgasse 88, an Franz Prögschl, Bauführer ?
" " Breitegasse 17, an Dr. M. Ritt. v. Skorski, Bauführer M. Göd.
" " Schottenfeldgasse 45, von Wilhelm Thie, Bauführer M. & J. Strany.
" " Zollergasse 14, an Moriz Weldler, Bauführer Anton Dietl.
" " Hermanngasse 34, an Adalbert Witasek, Baumeister.
" " Bandgasse 20, an Friedrich Holzer, Baumeister.
" " Mentergasse 5, an Wenzel Nowak, Bauführer Rudolf Graf.

IX. Bezirk: Mariannengasse 19, an Karl Hoffmeister, Bauführer C. Stigler.
" " Badgasse 21, an E. T. Teich, Bauführer Frauenfeld & Berghof.
" " Kolingasse 9, an Heinrich Ohrner, Baumeister.
" " Lazarethgasse 7, an Josef Müller, Maurermeister.
" " Alserstraße 32, an Karl Schwarz, Bauführer Th. Mann.
" " Lazarethgasse 26, an W. Klingenberg, Baumeister.
" " Währingerstraße 46, an Johann Schuster, Baumeister.
" " Sechsschimmelgasse 22, an H. Hönich, Bauführer Franz Wecse.
" " Pramergasse 6, an Franz Zejbek, Bauführer F. Klein.
" " Maximilianplatz 10, an Bruno Bartelt, Bauführer H. Ohrner.
" " Berggasse 21, an Franz Macht, Bauführer Lückeneder & Miserowski.
" " Liechtensteinstraße 90, an Hugo Friedländer, Bauführer L. Schoderböck.
" " Wagnergasse 8, an Adolf Goldenberg, Baumeister.
" " Porzellangasse 70, an Franz Klein, Baumeister.

X. Bezirk: Quellengasse 39, an Louise Glückselig, Bauführer Julius Halla.
" " Inzersdorf, Conscr.-Nr. 146 l, 146 k, 146 i, an die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft, Bauführer Friedrich.
" " Absberggasse 19, an Franz Reiter, Bauführer Heinrich Reiter.
" " Fernkorngasse 31, an Josef Brauneder, Bauführer Carl Reichstätter.

XI. Bezirk: Schmidgunstgasse 3, an Josefine Radosta, ebenda, Bauführer Amand Hoffmann, Maurermeister.
" " Kobelgasse 9, an Emma Hartmann, ebenda, Bauführer Ferd. Kaindl, Baumeister.
" " Simmering, Hauptstraße 15, an Francisca Probst, Hauptstraße 74, Bauführer Ferd. Kaindl, Baumeister.
" " Simmering, Felsgasse, Grundb.-Einl.-Z. 1631, an Johann und Marie Faschink, Hauptstraße 86, Bauführer Ferd. Kaindl.
" " Dorfgasse 51, an die Firma: Ad. Jg. Mautner & Sohn, III., St. Marx, Bauführer Anton Kurz, Baumeister.

XII. Bezirk: Unter-Meidling, Wilhelmstraße 43, an Ignaz Schiller, Bauführer Josef Hartl.
" " Unter-Meidling, Ehrenfelsgasse 17, an Heinrich Lechner, Meidling-Schönbrunnerstraße 58, Bauführer Slezak & Giller.

XIII. Bezirk: Hütteldorf, Utendorfgasse 11, an Ignaz Schaufler, Bauführer derselbe.
" " Hietzing, Gloriettegasse 9, an Kiß Schratt, Bauführer Dehm & Olbricht.
" " Hütteldorf, Bahnstraße 7, an Michael Herberth, Bauführer Fl. Müller.
" " Unter-St. Veit, Reichgasse 2/4, an Ad. Reich, Bauführer Wenzel Wittasek.
" " Penzing, Reinlgasse, Conscr.-Nr. 632, an F. R. v. Stach, Bauführer ?
" " Penzing, Winckelmannstraße 14, Einl.-Z. 598, Conscr.-Nr. 397, Bauführer J. Dobrowolny, Bauführer L. Schoderböck.
" " Baumgarten, Hütteldorferstraße 275, an G. Herberth, Bauführer ?
" " Baumgarten, Baumgartenstraße 35, an F. Schwarzhappel, Bauführer F. Höfer.
" " Penzing, Ameisgasse 7, an Karl Biernöcker, Bauführer Karl Ziegelwanger.

XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Sturzgasse 7, an Ferdinand Bauer, Bauführer C. Ziegelwanger.
" " Sechshaus, Stiegergasse 18, an Adalbert Ripka, Bauführer Ettmayer.
" " Rudolfsheim, Goldschlagstraße 88, an Regine Voldatzky, Bauführer Meißner.
" " Rudolfsheim, Sueßgasse 4, an Lorenz Linseder, Bauführer Brantner.

XV. Bezirk: Fünfhaus, Robert Hamerlinggasse 28, an Peter Proskovec, Bauführer Horn.
" " Fünfhaus, Mariahilfergürtel 23, 25 und 27, an Isabella Kirchner, Bauführer Stagl.

XVI. Bezirk: Wurlitzergasse 5, an Engelbert Mayer, ebenda, Bauführer Franz Ferenda.
" " Neulerchenfeld, Neulerchenfelderstraße 1, an Josef Lang, Neulerchenfelderstraße 13, Bauführer Joh. Kielmayer.
" " Ottakring, Rückertgasse 7, an Wenzel Panoch, ebenda, Bauführer Matth. Seidl.
" " Ottakring, Wilhelminenstraße 98, an M. Edl. v. Kuffner, Ottakringerstraße 73, Bauführer A. Zagorsky.
" " Ottakring, Speckbachergasse 4, an Johanna Werner, ebenda, Bauführer Karl Müller.
" " Ottakring, Arnethgasse 19, an J. Klement, ebenda, Bauführer Karl Haas.
" " Neulerchenfeld, Hasnerstraße 121, an den Ersten Wiener Consumverein, Bauführer Thomas Mann.
" " Ottakring, Menzelgasse 8, an Johann Tremmel, ebenda, Bauführer Franz Kubacsek.
" " Neulerchenfeld, Kosterplatz 3, an Kath. Birthold, ebenda, Bauführer Engelbert Schrammel.
" " Ottakring, Wichtlgasse 29, an Johann Melzer, ebenda, Bauführer Ferd. L. Baldia.
" " Neulerchenfeld, Grundsteingasse 24, an Anton Scheidl, ebenda, Bauführer Josef Baldia.
" " Ottakring, Redtenbachergasse 3, an die Neue Wiener Tramway, Neubaugürtel 24, Bauführer Wilhelm Maißer & Franz Roth.
" " Ottakring, Weyprechtgasse 10, an Ferdinand Heinrich und Juliana Parküs, Brunnengasse 39, Bauführer Josef Schimek.
" " Neulerchenfeld, Herbststraße, Ecke Schinaglgasse, an Raimund Öhler, ebenda, Bauführer Theodor Weninger.
" " Ottakring, Ottakringerstraße 128, an Elise Wagner, ebenda, Bauführer Franz Bock.
" " Ottakring, Richard Wagnerplatz 11, an Anton und Theresia Stoček, ebenda, Bauführer Georg Kovařik.
" " Ottakring, Possingergasse 53, von Josef Rousek, ebenda, Bauführer Franz Gräf.
" " Ottakring, Ottakringerstraße 47/49, an Karl Angerer & Göschl, ebenda, Bauführer Ingenieur J. W. Helmsky.
" " Ottakring, Redtenbachergasse 33, an Marie und Theresia Jamrowitz, ebenda, Bauführer Franz Haslinger.
" " Ottakring, Payergasse 7, an Josef Wrtal, ebenda, Bauführer Thomas Mann.
" " Ottakring, Stillfriedplatz 4, an N. Čuřik, ebenda, Bauführer Wenzel Schulz.
" " Ottakring, Hellgasse 8, an Barbara Neuhold, ebenda, Bauführer Heinrich Ohrner.
" " Neulerchenfeld, Thaliastraße 30, von Franz und Mathilde Weinrank, IV., Sandwirthgasse 12, Bauführer Franz Bock.
" " Ottakring, Brestlgasse, an Johann Hannsch, ebenda, Bauführer Franz Haslinger.
" " Neulerchenfeld, Lerchenfeldergürtel 31, an Maximilian Götz, ebenda, Bauführer derselbe.
" " Ottakring, Sonnleithengasse 79, an Johann Böhm & Josef Gaus, Bauführer Ferd. Guggenberger.

XVII. Bezirk: Hernals, Hormayrgasse 22, an Michael Fischer, Bauführer ?
" " Hernals, Leopold Ernstgasse 34, an ?, Bauführer Karl Pfann.
" " Hernals, Parhamerplatz 17, an Franz Swoboda, Bauführer Leopold Ritter.
" " Hernals, Hormayrgasse 35, an Franz Swoboda, Bauführer Johann Dollberger.
" " Hernals, Hernalser Hauptstraße 146, an Andreas Kühlsamer, Bauführer Karl Haas.
" " Währing, Gürtel Or.-Nr. 120, an Karl und Wilhelmine Schneider, Bauführer Josef Schimek.
" " Währing, Martinsstraße 45, an Vincenz Polaschek, Bauführer Josef Pöschko.
" " Pötzleinsdorf, Khevenhüllerstraße 18, an Ferd. Hauschka, Bauführer Franz Reitbauer.
" " Währing, Pulverthurmgasse 19, an Auguste Schmidt, Bauführer Wenzel Bluma.
" " Währing, Gersthoferstraße 30, an Zdenko Dvořak, Bauführer Paul Oberst.
" " Währing, Pulverthurmgasse, an Josef und Marie Weer-Thomayer, Bauführer Joh. Doležal.
" " Pötzleinsdorf, Pötzleinsdorferstraße 39, an Netka Latscher, Generalsgattin, ebenda, Bauführer Ed. Frauenfeld & Berghof.
" " Währing, Gentzgasse 65, an Joh. Argauer, Bauführer Joh. Hattey.

XIX. Bezirk: Nußdorf, Sickenberggasse 8, beziehungsweise Heiligenstädterstraße 179, an Josef Neumüller & Comp., Heiligenstädterstraße 179, Bauführer Franz Mayer.

XIX. Bezirk: Ober-Döbling, Billrothstraße 3, an Ernestine Weinhart, ebenda, Bauführer Franz Mayer.
" " Ober-Döbling, Döblinger Hauptstraße 55, an Franz Kreindl, ebenda, Bauführer F. Dehm & Olbricht.
" " Grinzing, Langackergasse 12, an Dr. Theod. Heller, ebenda, Bauführer Franz Feigl.
" " Ober-Sievering, Agnesgasse 2, an Franz Leonhartsberger, ebenda, Bauführer Eduard Spieß.

e) Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Dampfkesselaufstellung, Maximiliangasse, an die Erste Wiener Hotel-Actiengesellschaft „Grand Hotel", Bauführer?
II. Bezirk: Wächterhaus, Obere Donaustraße (städtischer Holzlagerplatz), an die Stadt Wien, Bauführer?
" " Schupfe, Gassergasse, Einl.-Z. 1023, an Joh. Ebetshuber, Maurermister.
" " Rohrcanal, Dammstraße 11, an Karl Quidenus, Baumeister.
" " Schupfe, Jägerstraße 80, an Hermann Reuther, Bauführer M. Neubauer.
" " Canal, Othmargasse 24, an Jos. und Marie Schönberger, Bauführer J. Vögler.
" " Canal, Große Sperlgasse 43, an Gebrüder Andreae, Bauführer Luckeneder & Miserowski.
" " Flugdach, Kronprinz Rudolfstraße, an Johann Wachuda, Bauführer?
" " Rohrcanal, Wallensteinstraße 10, an Veronika und Jakob Seifer, Bauführer C. Mayer.
III. Bezirk: Maschinenhaus, Kollergasse 9, an Josef Roller, Bauführer J. Schmalzhofer.
" " Rohrcanal, Hörnesgasse 3, an Karl Rieß, Baumeister.
" " Atelier, Rennweg 17, an Karl M. Löffelmann, Bauführer.
" " Rohrcanal, Salesianergasse 22, an Dr. Ed. Jüngling, Bauführer Ed. Schütz.
IV. Bezirk: Provisorische Objecte, Rainergasse 25, an Hubert Schäfer, Bauführer M. Jostal.
" " Aufzug, Schleifmühlgasse 4, an die Gasglühlicht-Actiengesellschaft, Bauführer A. Hannzwickl.
V. Bezirk: Rohrcanal, Anzengrubergasse 19, Wenzel Lukesch, Bauführer Georg Strohmayer.
" " Kesselaufstellung, Matzleinsdorferstraße 44, an Alois Karlik, Bauführer H. Ohrner.
" " Einfriedungsmauer, Matzleinsdorferstraße 49, an J. A. Schildorfer, Bauführer F. Kielmayer.
" " Schupfe, Johannagasse 8, an F. Watzer, Bauführer L. Radl.
" " Rohrcanal, Kleine Neugasse 5, an Franz Rabel, Bauführer C. Rieß.
VI. Bezirk: Abort, Kasernengasse 20, an Jakob Scherber, Bauführer Franz List.
" " Rohrcanal, Gumpendorferstraße 81, an Florian Gößl, Bauführer Jg. Hranicka.
VIII. Bezirk: Rohrcanal, Lenaugasse 19, an J. B. Wallishausser, Bauführer A. Krones.
" " Trockenofen, Strozzigasse 40, an Josef Rieger, Bauführer F. Ferenda.
IX. Bezirk: Schupfe, Grüne Thorgasse 5, an G. P. Dillmann, Bauführer F. Demal.
" " Hofeindeckung, Ackergasse 11 a, an Isidor Mautner, Bauführer Dehm & Olbricht.
" " Stiege, Nussdorferstraße 75, an Josef Kell, Bauführer J. Haupt.
" " Abort und Pissoir, Sechsschimmelgasse 9, an Jakob Klein, Bauführer L. Klima.
X. Bezirk: Laxenburgerstraße 84, an Karl August Werner, Bauführer Franz Oberhauser.
XI. Bezirk: Abort sammt Senkgrube, Meichelstraße 11, an Martin Wölfinger, ebenda, Bauführer Anton Heindl, Baumeister.
" " Senkgrube, Kaiser-Ebersdorferstraße 1, an Leopold Hofer, ebenda, Bauführer Anton Kurz, Baumeister.
" " Gemeinschaftliche Rohrcanalisierung, Dorfgasse 33 und 33 a, an Josef und Anna Bauer und Johann und Aloisia Stadtherr, Bauführer Anton Kurz, Baumeister.
XII. Bezirk: Abortbau, Ober-Meidling, Zenogasse und Tivoligasse 79, an Johann Wallner, Bauführer Otto Ettmayer.
" " Steinrohrleitung, Hetzendorf, Hetzendorferstraße 97, an Josef Bellich, Bauführer Josef Schaufler.
" " Dienstbotenzimmer, Hetzendorf, Hetzendorferstraße 132, an Josef Schocker, Bauführer Josef Schaufler.
" " Schupfe, Unter-Meidling, Wilhelmstraße 43, an Ignaz Schiller, Bauführer Josef Hartl.
" " Schmiede, Gaudenzdorf, Arndtstraße 74, an Franz Donatin, Bauführer Slezak & Giller.
" " Prov. Schupfe, Unter-Meidling, Ecke Aßmayer- und Wilhelmstraße, an Johann Machhörndl, Erlgasse 20, Bauführer Ferdinand Kellner.
XIII. Bezirk: Canal, Hietzing, Glorittegasse 5, an Max Kurzbauer, Bauführer H. Sikora.
" " Canal, Hietzing, Wattmanngasse 2, an Dr. B. Heller, Bauführer F. Witasek.
" " Canal, Hietzing, Wattmanngasse 24, an Rosa Stiebitz, Bauführer F. Witasek.
" " Glashaus, Hietzing, Wattmanngasse 24, an Rosa Stiebitz, Bauführer F. Witasek.
" " Canal, Hietzing, Wattmanngasse 26, an Rudolf Detsch, Bauführer H. Sikora.
" " Canal, Hietzing, Wattmanngasse 43, an Dr. H. Wittek, Bauführer J. Tischler.
" " Canal, Hietzing, Trauttmansdorffgasse 46, an A. Bauer, Bauführer E. Melcher.
" " Canal, Baumgarten, Linzerstraße 196, an J. Schmickl, Bauführer E. Horn.
" " Canal, Breitenfeer, Draskovichgasse 9, an Karl Röhrich, Bauführer L. Zatzka.
" " Canal, Hietzing, Trauttmansdorffgasse 13, an Therese Dobiasch, Bauführer F. Abel.
" " Brunnen, Hacking, Deutschordensstraße 3, an Moriz Seidel, Bauführer J. Reich.
" " Stall, Hacking, Auhofstraße 240, an Gustav Winter, Bauführer J. Schaufler.
" " Holzlagen, Lainz, Lainzerstraße 139, an Michael Schenk, Bauführer?
" " Canal, Baumgarten, Pachmanngasse 11, an E. Taurer, Bauführer H. Schuster.
" " Canal, Hietzing, Wattmanngasse 26, an J. v. Hranjetz, Bauführer A. Witasek.
" " Canal, Hietzing, Wattmanngasse 30, an Baron Wrede, Bauführer H. Sikora.
" " Portierhäuschen, Ober-St. Veit, Gemeindewald, an Graf Lanckoronsky, Bauführer M. Kaiser.
" " Canal, Penzing, Einwanggasse 3, an Elise Luchese, Bauführer Karl Freitag.
" " Canal, Hietzing, Trauttmansdorffgasse 50, an Jeka Lewit, Bauführer Mühlhofer & Schnatter.
" " Canal, Hietzing, Am Platz 1, an das Stift Klosterneuburg, Bauführer Franz Abel.
" " Canal, Unter-Baumgarten, Linzerstraße 188, an Josef und Agnes Constantin, Bauführer Ed. Horn.
XIV. Bezirk: Zwei Portale und Plachen, Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 50, an Ad. Schulz, Bauführer Zwak, Tischler.
" " Hölzerne, provisorische Hütte, Rudolfsheim, Johnstraße 63, an Gyamati, Bauführer Cwerček.
XV. Bezirk: Hölzernes, provisorisches Atelier, Fünfhaus, Neubaugürtel 39, an Anna Ferbus, Bauführer?
XVII. Bezirk: Hernals, Calvarienberggasse 65, an Marie Baumann, Bauführer Karl Haas.
" " Dornbach, Franz Glasergasse 1, an Josef Kainz, Bauführer H. & F. Glaser.
XIX. Bezirk: Steinzeugrohrleitung, Unter-Döbling, Silbergasse 50, an Wilhelm Klaber, I., Tiefer Graben 10, Bauführer Adolf Micheroli.
" " Treibhaus, Grinzing, Sandgasse 31, an Therese Gump, ebenda, Bauführer Franz Mayer.
" " Steinzeugrohrleitung, Ober-Döbling, Billrothstraße 86, an Dr. Anton Warmuth, XVIII., Pötzleinsdorferstraße 46, Bauführer Adolf Tichy.
" " Treibhaus, Ober-Döbling, Döblinger Hauptstraße 64, an Leopoldine Hagen u. Consorten, ebenda, Bauführer F Feigl.
" " Abortgruppe und Steinzeugrohrleitung, Nussdorf, Kahlenbergerstraße 4, an Anton Schöll, ebenda, Bauführer Karl Höllerl jun.
" " Abort und Steinzeugrohrleitung, Nussdorf, Greinergasse 38, an Anna Muth, ebenda, Bauführer Karl Höllerl jun.
" " Gasmotor zur Kühlanlage, Ober-Döbling, Heiligenstädterstraße 37 und 39, an die Firma Regenhart & Comp. noe. der brauberechtigten Bürgerschaft Pilsen, Bauführer?
" " Erneuerung des abgebrannten Dachstuhles, Ober-Döbling, Heiligenstädterstraße 43, an Otto v. Schlumberger, ebenda, Bauführer Johann Pecival.
" " Treibhaus, Ober-Sievering, Sieveringerstraße 160, an Alois Wustl, ebenda, Bauführer Eduard Spieß.
" " Großkessel-Aufstellung, Nussdorf, Einl.-Z. 501, an Nathaniel Freih. v. Rothschild, Central-Direction IV., Theresianumgasse 14, Bauführer Heinrich Glaser.
" " Terrasse, Heiligenstadt, Einl.-Z. 212, an Nathaniel Freih. v. Rothschild, Central-Direction IV., Theresianumgasse 14, Bauführer Heinrich Glaser.
" " Drei Pflanzenhäuser, Heiligenstadt, Einl.-Z. 212, an Nathaniel Freih. v. Rothschild, Central-Direction IV., Theresianumgasse 14, Bauführer Heinrich Glaser.
" " Erneuerung des abgebrannten Flugdaches, Heiligenstadt, Muthgasse 22, an Konrad Helmreich, ebenda, Bauführer Johann Sulzbacher, Zimmermeister.

f) Stockwerks-Aufsetzungen:

II. Bezirk: Kaiser Josefsstraße 42, an Brüder Asriel & Farchy, Bauführer Joh. Ev. Hattey.
„ „ Vorgartenstraße, Ecke der Engerthstraße, an die Wiener Tramway-Gesellschaft, Bauführer Kupka & Orglmeister.
VI. Bezirk: Mollardgasse 35, an Marie Lipscher, Bauführer ?
X. Bezirk: Davidgasse 23, an Josef und Josefine Hawlat, Bauführer Johann Schweitzer.
XII. Bezirk: Altmannsdorf, Sagedergasse 13, an Anton Heinzl, Bauführer J. Prosser.
XVI. Bezirk: Ottakring, Anzengruberplatz 16, an Josef und Constanze Kasberger, Bauführer Johann Schrepfer.
„ „ Ottakring, Richard Wagnerplatz 9, an Alex. Zuber, ebenda, Bauführer Alois Ziegler.
„ „ Neulerchenfeld, Hasnerstraße 62, an Rudolf und Theresia Wimmer, ebenda, Bauführer Georg Kovarik.
„ „ Neulerchenfeld, Brunnengasse 34, an Johann Nicoladoni, Bauführer Rob. Hofer & Joh. Kielmayer.

g) Parcellierungen wurden bewilligt:

IV. Bezirk: Rainergasse, Einl.-Z. 666, an Dr. Pick & Anton Jellinek.
XII. Bezirk: Meidling, Wilhelmstraße, Einl.-Z. 1293, an Michael Neubauer.

Gewerbeanmeldungen vom 15. September 1896.

(Fortsetzung.)

Moyser Theodor — Friseur und Raseur — II., Rothe Sterngasse 14.
Bestereimer Marie — Gasbrenner-Verschleiß — X., Landgutgasse 41.
Bischitzky Karl — Gast- und Schankgewerbe — X., Himbergerstraße 9.
Edl Franz — Gastwirt — II., Obere Donaustraße 107.
Kacher Josef — Gast- und Schankgewerbe — X., Johannitergasse 1.
Lagschek Josef — Gastwirt — II., Wallensteinstraße 28.
Marker Johann — Gastwirt — II., Praterstraße 57.
Nießl Barbara — Gastwirtin — II., Castellezgasse 25.
Nowak Ludwig — Gast- und Schankgewerbe — X., Goethegasse 13.
Pamperl Johann — Gastwirt — II., Nordwestbahnstraße 9.
Richter Martha — Gastwirtin — II., Darwingasse 34.
Roschitz Johann, v. — Gast- und Schankgewerbe — XVIII., Gürtel 105.
Schreiber Andreas — Gast- und Schankgewerbe — XVIII., Weinhauserstraße 91.
Lisler Amand — Gebäckhausierer — II., Schreigasse 8.
Spirk Franz — Gebäckfeilbieten im Umherziehen — II., Haidgasse 3.
Kaps Julius — Gebrannte geistige Flüssigkeiten, Verschleiß in handelsüblich geschlossenen Gefäßen mit Ausschluss jeglichen Ausschankes — II., Burghardtgasse 4.
Resler Sarah — Gebrannte geistige Flüssigkeiten, Verschleiß in handelsüblich geschlossenen Gefäßen mit Ausschluss des Ausschankes — II., Rembrandtstraße 41.
Berger Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Wimmergasse 20.
Blaukensteiner Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Sperrg. 3.
Chorina Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Martinsstr. 50.
Juli Juliana — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Felberstraße 94.
Kuchelbacher Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Nussdorferstr. 84.
Link Agnes — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Schützengasse 13.
Pick Michael — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Praterstraße 9.
Ratz Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Sechshauserstraße 33.
Tennenbaum Rudolf — Handelsagent — II., Lichtenauergasse 13.
Werner Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Große Sperlg. 39.
Emmer Tobias — Geschäftsbesorgung gegen Provision bei einer Firma — II., Kaiser Josefstraße 3.
Junemann Anna — Handelsagent — V., Grohgasse 12.
Wertheim David — Handelsagentie — II., Praterstraße 26.
Authried Josef — Herrenkleidermacher — XII., Schönbrunnerstr. 144.
Stepanik Franz — Herrenkleidermacher — II., Treustraße 5.
Habermann Nikolaus — Holz- und Kohlen-Kleinhandel — XII., Vivenotgasse 37.
Lukofnyak Blasius — Hufschmied — XII., Schönbrunnerstraße 1.
Fesser Adolf — Kaffeehausgewerbe — VI., Magdalenenstraße 55.
Mayer Anton — Kaffeeschank — II., Circusgasse 1.
Falkenberg Wilhelmine — Kleidermacherin — XII., Gatterholzgasse 5.
Schliefer Franz — Kleinfuhrwerksbesitzer — X., Siccardsburggasse 26.
Holz Barbara — Kunstblumen-Erzeugung — V., Amtshausgasse 16.
Bock Pauline — Lampen- und Beleuchtungsartikeln-Verschleiß — I., Franz Josefskquai 29.
Sitter Franz — Lederzurichter — X., Alxingergasse 35.
Fischer Adolf — Marktvictualienhandel — II., Im Werd — Wohnort: Klosterneuburg, Stadtplatz 19.
Pointner Francisca — Marktvictualienhandel — XVII., Weidmang. 18.
Stumvoll Josefine — Marktvictualienhandel — II., Im Werd. — Wohnort: Jedlesee.
Grestenberger Emilie — Maßnehmen-, Schnittzeichnen- und Kleidermachen-Privatlehranstalt — III., Erdbergstraße 5.
Nirschy Franz — Mechaniker — III., Ungargasse 25.
Buchta Agnes — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — V., Reinprechtsdorferstraße 4.
Mikolasch Ignaz — Milch-, Gebäck-, Butter-, Topfen-, Eier- und Canditen-Verschleiß — II., Kaiser Josefstraße 8.
Sedlmayr Barbara — Milch- und Gebäck-Verschleiß — III., Wällischgasse 57.
Benjamin Eugenie — Modistin — II., Haidgasse 12.
Beck Hilarius — Musiker — V., Diehlgasse 7.
Schmitt Johann Georg — Obstweinausschank und Speisenverabreichung — II., Jägerstraße 21.
Balauf Karoline Josefa — Pfaidlerei — IX., Althanplatz 8.
Grünhut Julie — Pfaidlerei — II., Schreigasse 9.
Guttmann Jakob Samson — Pfaidler — II., Taborstraße 49.
Langer Francisca — Pfaidler — II., Am Tabor 9.
Pohl Johann — Privilegiumsausübung zur Erzeugung eines Kopfreinigungsmittels — XII., Breitenfurterstraße 4.
Jokl Leopold — Provisionsbezug für dauernde Geschäftsbesorgung — I., Seitzergasse 6.
Kopp Anton — Pferdehandel — I., Kärntnerring 6.
Wanjorek Anton — Leiter einer Salonkapelle — III., Löwenherzg. 12.
Bazala Matthias — Schuhmacher — II., Schmelzgasse 14.
Bergmann Karl — Schuhmacher — V., Laurenzgasse 14.
Meduna Josef — Schuhmacher — IX., Seegasse 13.
Schäfer Karl — Schuhmacher — II., Staudingergasse 8.
Schulmeister Marie — Schuhmacherei — XVII., Geblergasse 20.
Nozum Wenzel — Schuhmacher — II., Blumauergasse 11.
Tomsik Josef — Schuhmacher — II., Karmelitergasse 7.
Böhm Julius — Schul-, Gebetbücher- und Kalender-Verkauf — I., Salzgries 18.
Marwan Johann — Spengler — X., Buchengasse 57.
Aigner Franz — Spirituosen-Verschleiß in handelsüblich geschlossenen Gefäßen und Gebinden — VI., Windmühlgasse 3.
Balada Vincenz — Spirituosen-Verschleiß in geschlossenen Gefäßen — V., Siebertgasse 6.
Batzelt Gustav Heinrich — Stellfuhrwerke Lic.-Nr. 807, 808, 809, 422, 439, 440, 446, 497, 721, 766, 767, 806, 810 — XVIII., Gentzgasse 138.
Klement Theresia — Tanzschule — XVIII., Theresiengasse 77.
Krug Mindel — Spirituosen-Verschleiß mit Ausschluss des Ausschankes und Kleinverschleißes von gebrannten geistigen Getränken — X., Sonnwendgasse 30.
Tödl Leopold — Stadtträger, Lic.-Nr. 333 — XII., Gaudenzdorfergürtel 17.
Speneder Johann — Stadtträger, Lic.-Nr. 65 — IX., Alserbachstr. 19.
Wurst Franz — Stadtträger — IX., Pelikangasse 14.
Sederl Leopold — Tapezierer — II., Große Mohrengasse 15.
Fuchs Pinkas — Thee-Verschleiß in Paketen und von gebrannten geistigen Flüssigkeiten mit Ausschluss jeglichen Ausschankes — II., Greiseneckerg. 8.
Grondinger Johann — Tischler — XII., Reschgasse 5.
Wach Wilhelm — Tischler — V., Einsiedlergasse 5.
Rosner Siegmund — Tuchhandel — I., Fleischmarkt 8.
Friedrich Klara — Victualienhandel — XVIII., Exnergasse 3.
Janovics Stephan — Victualien-Verschleiß — X., Gellertgasse 29.
Schierer Cäcilie — Vorhängeappretur — V., Siebenbrunnengasse 22.
Kroha Marie — Übernahme von Wäsche zum chemischen Putzen und Färben — V., Hundsthurmerstraße 133.
Müller Anna — Wäscherei — IX., Schubertgasse 8.
Schwarz Franz — Wein- und Spirituosen-Commissionshandlung — IX., Währingerstraße 46.
Getzinger Johanna — Zeitungs-Verschleiß — I., Seilergasse 18.
Hochfeld Siegmund — Zuckerbäckerwaren- und Canditen-Verschleiß — II., Leopoldsgasse 16.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 16. September 1896.

Bittner Josef — Baumeister — IV., Kolschitzkygasse 10.
Beltée Louis — Cinematographenausstellung — I., Kohlmarkt 10.
Tichy Anna — Damenkleidermacherin — XV., Schönbrunnerstraße 5.
Weyrauch Christian — Damenkleiderverschleiß — IV., Margarethenstraße 25.
Pollak Josef — Fleisch-Verschleiß — XIV., Ullmannstraße 37.
Bayer Anton — Gastwirt — XV., Pelzgasse 17.
Braunsteiner Othmar — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Krapfenwaldl.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 18. September 1896.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Dr. v. Billing, Wimberger und Oppenberger wegen Fernbleibens 1243
2. Beurlaubung des Bürgermeisters Josef Strobach und der Gem.-Räthe Pursch, Obrist und Zatzka 1243

Seite

3. Legate nach Herrn Karl Ferdinand Ritt. v. Markhof 1243
4. Legat nach Herrn Ferdinand Flamminger 1243
5. Spenden für das Deutschmeister-Denkmal 1243
6. Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei, betreffend die Einsetzung einer ständigen Wiener Approvisionierungs-Conferenz 1243
7. Einladung des Gemeinderathes seitens des Centralvereines zur Erhaltung der Kriegerdenkmale vom Jahre 1866 in Böhmen zu einer Denkmal-Einweihung in Chlum 1243
8. Einladung des Gemeinderathes seitens des Neubauer Männergesangvereines „Sängerlust" zur Feier seines 25jährigen Bestandes 1244
9. Einladung des Gemeinderathes, der Bezirksausschüsse, des Beschulrathes und der Ortsschulräthe seitens des Männer-Turnvereines Hernals zu einem Schauturnen im Arcadenhofe des Rathhauses 1244
10. Dank des Österreichischen Touristenclubs für die gewährte Subvention 1244
11. Resignation des Jg. Fr. Wessely auf sein Mandat als Mitglied des Bezirksschulrathes; Anberaumung einer Ersatzwahl . 1244
12. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Dr. Mittler, betreffend einen angeblichen Zwischenruf des Gem.-Rathes Purscht in der Gemeinderaths-Sitzung vom 4. September 1896 1244
13. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Zifferer, betreffend die Vergebung der Arbeiten für die Verkehrsanlagen in der Strecke Schikanedersteg—Donaucanal 1244
14. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Dr. Reisch, betreffend die Vorlage des Referates über die Vergebung von Fleischständen . 1245
15. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Schlechter, betreffend die Demolierung der Gumpendorfer Kaserne 1246

Interpellationen:

16. Gem.-Rath Sturm, betreffend die Durchführung des Stadtraths-Beschlusses in Angelegenheit der Beschotterung der Parkanlagen des V. Bezirkes 1246
17. Gem.-Rath Helbig, betreffend die rechtzeitige Vornahme der Adaptierungs- und Reparaturarbeiten in Schulgebäuden während der Ferialmonate 1247
18. Gem.-Rath Dr. Kraft, betreffend die Hintanhaltung der Schaustellung unsittlicher Bilder in Auslagefenstern 1247
19. Gem.-Räthe Baron Engerth und Dr. Nechansky, betreffend die Stellvertretung des Bürgermeisters in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Bezirksschulrathes durch den Vice-Bürgermeister Dr. Lueger 1247

Anträge:

20. Gem.-Rath Maresch, betreffend die Exhumierung der Gebeine des Neulerchenfelder Dorfrichters Josef Gaullacher und Übertragung derselben sammt dem Grabdenkmale auf den Ottakringer Friedhof 1248
21. Gem.-Rath Hörmann, betreffend die Bestellung eines Messlesers für die Schulkapelle, II. Bezirk, Freudenau, Aspernallee . 1249
22. Gem.-Rath Dr. Kraft, betreffend die Vertrauensmänner-Schiedsgerichte 1249
23. Gem.-Rath Oppenberger, betreffend die Herstellung verschiedener Verbesserungen im Bezirkstheile Brigittenau 1249
24. Derselbe, betreffend die Casematten der k. k. priv. Nordbahn in der Nordbahnstraße im II. Bezirke 1249
25. Gem.-Rath Hraba, betreffend die Einführung einer einheitlichen Organisation der Communal-Sparcassen 1250
26. Derselbe, betreffend die Vornahme von Pensionierungen im Interesse des Avancements der städtischen Beamtenschaft . . . 1250

Referate:

27. Gem.-Rath Weitmann, betreffend die Risalitanlage beim Hause VII., Seidengasse 6, des Karl und Leopold Autheried . . . 1250
28. Gem.-Rath Hörmann, betreffend die Risalitanlage beim Hause III., Rudolfsgasse, Einl.-Zz. 2860 bis 2862, der Unterstützungssocietät der k. k. Wiener Polizeibeamten 1250
29. Gem.-Rath Rauer, betreffend den Verkauf der Baustelle Nr. 30 der Schlossparkrealität in Baumgarten 1251
30. Gem.-Rath Weitmann, betreffend die Thorportal- und Risalitanlage beim Hause VII., Kaiserstraße 99, des Franz Lahner 1251
31. Gem.-Rath Wessely, betreffend die Subventionierung der Kleinkinderwarteanstalt im XIV. Bezirke, Herklotzgasse 35 . . . 1251
32. Derselbe, betreffend die Festsetzung der Gebür für die Benützung der Schweineschlachtstätten in den Schlachthäusern zu St. Marx (V. Abtheilung) und Meidling, sowie am Viehmarkte zu St. Marx 1251
33. Gem.-Rath Schreiner, betreffend die Subventionierung des Rudolfsheimer Kindergartenvereines 1252

Seite

34. Gem.-Rath Dr. Krenn, betreffend die Ablehnung des Ansuchens des Executivcomités der II. internationalen pharmaceutischen Ausstellung in Prag um Bewilligung von Preisen zur Ausstellung 1252
35. Gem.-Rath Weitmann, betreffend die Auspflasterung der Schlösselgasse vor Nr. 11 im VIII. Bezirke; Zuschusscredit . . 1252
36. Gem.-Rath Dr. Krenn, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr in Nussdorf 1253
37. Gem.-Rath Gräf, betreffend den Ankauf der Wiese Cat.-Parc. 687, Einl.-Z. 67 Ottakring; Zuschusscredit 1253
38. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für einen Theil der Fröbelgasse im XVI. Bezirke 1253
39. Gem.-Rath Braun, betreffend Stundung des Kaufschillingsrestes für den verkauften Theil der Linienwallparcelle 1306/1, Einl.-Z. 430, VII. Bezirk 1253
40. Gem.-Rath Dr. Kupka, betreffend die Systemisierung der Gehaltszulage für den neubestellten Beneficiaten an der städt. Versorgungsanstalt in St. Andrä a. d. Traisen 1259
41. Derselbe, betreffend die Abänderung der Bestimmungen, betreffend das Benützungsrecht von Einzelgräbern am Wiener Central-Friedhofe 1260
42. Derselbe, betreffend Stundung des Kaufschillingsrestes für die verkaufte Theilfläche der Linienwallparcelle 404/11, Einl.-Z. 115, VIII. Bezirk 1261
43. Gem.-Rath Seichert, betreffend die Abänderung der Straßenniveaux in der Ottakringerstraße, XVI. Bezirk, zwischen der Lienfelder- und Roseggergasse 1261
44. Derselbe, betreffend die Systemisierung des zum Betriebe der Pumpstation in Breitensee erforderlichen Personales 1262
45. Vice-Bürgermeister Dr. Lueger, betreffend Stellungnahme in Angelegenheit der Errichtung einer Druckleitung zur Versorgung des Bahnhofes in Heiligenstadt mit Locomotiv-Speisewasser . . 1266
46. Gem.-Rath Dr. Wähner, betreffend Flüssigmachung der Subvention für das Lehrlingsheim pro 1895 an die Gewerbeschul-Commission 1269
47. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Vereines der Tiroler und Vorarlberger in Wien für die von ihm veranstaltete Fremdenverkehrs-Ausstellung 1269
48. Derselbe, betreffend Stundung des Kaufschillingsrestes für den verkauften Theil der Linienwallparcelle 1306/1, Einl.-Z. 430, VII. Bezirk 1272
49. Derselbe, betreffend Widmung eines Ehrenpreises für den Verband der Wiener Radfahrvereine für Wettfahrsport 1272
50. Gem.-Rath Dr. Mayreder, betreffend den Regulierungsplan für den XIII. Bezirk zwischen Hütteldorferstraße, Reinlgasse, Linzerstraße, Einwanggasse, Hadikgasse (Wienfluss), der St. Veiterstraße und Pachmanngasse 1272

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 18. September 1896.

Inhalt:

1. Gem.-Rath Weitmann, betreffend Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an den Männergesangverein „Sängerlust" . 1274
2. Gem.-Rath Hraba, betreffend Unterstützung an Marianne Pfliger 1274
3. Derselbe, betreffend Creditverwendung für das Deutschmeister-Jubelfest und Genossenschaftstag. (Anerkennungen für städtische Beamte) 1274
4. Gem.-Rath Büsch, betreffend Fixierung der Bezüge des Heizers im Theresienbade 1274
5. Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer, betreffend Fortbezug der Gnadengabe für Ottillie Budik 1274

Allgemeine Nachrichten:
Bezirksausschüsse:
Ergebnis der am 21. September 1896 vom 3. Wahlkörper des VIII. Gemeindebezirkes Josefstadt vorgenommenen Wahl 1275
Commission für Verkehrsanlagen 1275
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 13. bis 19. September 1896 1275
Schlachtviehmarkt vom 21. September 1896 1275
Pferdemarkt vom 18. September 1896 1276
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 19. September 1896 1276
Städtisches Lagerhaus 1276
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 17. bis 21. September 1896 . . 1276
Ertheilte Bauconsense vom 1. bis 31. August 1896 1277
Gewerbeanmeldungen 1281
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: Magistratsrath **Dr. Friedrich Edler v. Radler.**
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. V. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler (Otto Maaß), Wien, I., Walfischgasse 10.